

Oliver König

# **Die Relevanz sozialwissenschaftlicher Forschung für die Erziehungspraxis – dargestellt am Beispiel des Erziehungsheimes**

Abschlussarbeit im Rahmen der Magisterprüfung an der  
Universität Köln 1978  
bei Prof. Dr. Hans Hermann Groothoff (1915-2013)

## INHALTSÜBERSICHT

### **Teil A: Zur Problematik einer praxisorientierten Sozialwissenschaft**

1.	Einleitung	S.	3
2.	Normativität und Objektivität in den Sozialwissenschaften	S.	4
3.1.	Angewandte Sozialwissenschaft: Aufgaben und Probleme	S.	7
3.2.	Ein systemtheoretischer Versuch: Niklas Luhmann	S.	13
3.3.	Diskussion und Kritik	S.	15
4.1.	Zur Konzeption der Aktionsforschung	S.	17
4.2.	Aktionsforschung – Pro und Contra	S.	20

## **Teil B: Wissenschaftliche Untersuchungen zur Institution des Erziehungsheimes – Ein Literaturbericht**

1.	Einleitung	S. 23
2.	Sammelbände, Einführungen, Handbücher usw.	S. 24
3.	Theoretische Beiträge	S. 25
3.1.	Allgemeinere Ansätze	S. 25
3.2.	Speziellere Ansätze	S. 26
3.2.1.	Theorie der Heimerziehung	S. 26
3.2.2.	Beiträge der Sozialwissenschaften	S. 28
3.2.3.	Beiträge der Psychologie, Psychiatrie und Psychoanalyse	S. 31
3.2.4.	Interdisziplinäre Ansätze	S. 34
4.	Empirische Untersuchungen und Ergebnisse	S. 35
4.1.	Vorbemerkung	S. 35
4.2.	Lebensbewährungsuntersuchungen	S. 36
4.3.	Untersuchungen aus dem Bereich der Psychologie und Psychiatrie	S. 37
4.4.	Untersuchungen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften	S. 41
4.5.	Sozialbiographien, Falluntersuchungen, Einzelschicksale	S. 44
5.	Therapie im Erziehungsheim	S. 45
6.	Selbsthilfe und Wohnkollektive	S. 49

## **Teil C: Die Relevanz sozialwissenschaftlicher Forschung für die Erziehungspraxis – dargestellt am Beispiel des Erziehungsheimes**

S. 51

Literaturverzeichnis	S. 60
----------------------	-------

# Teil A: Zur Problematik einer praxisorientierten Sozialwissenschaft

## 1. Einleitung

Ausgangspunkt dieser Arbeit stellte die Beschäftigung mit der vorliegenden, hauptsächlich deutschsprachigen Literatur zum Thema Heimerziehung dar. Bei der Literatursichtung wurde sehr schnell klar, dass die vorliegenden Arbeiten nicht als ein quasi „objektives“ Abbild der Heimerziehung angesehen werden konnten, sondern ihrerseits problematisiert werden müssten. In der Literatur zur Heimerziehung finden sich solche Problematisierungen kaum, abgesehen von einigen Versuchen, die Literatur nach einigen Kategorien zu ordnen.<sup>1</sup> Angebracht wäre hier eine wissenschaftssoziologische Auseinandersetzung, die aber auch zu anderen Themenbereichen nur in seltenen Fällen vorliegt<sup>2</sup>, und daher zu große Probleme aufwarf. Als weitere Möglichkeit erschien es uns sinnvoll, die vorhandene Literatur unter dem Gesichtspunkt ihrer tatsächlichen und möglichen Bedeutung für die bestehende Erziehungspraxis zu untersuchen. Als theoretischer Rahmen bot sich hierfür zuallererst die Theorie-Praxis-Debatte und die in diesem Zusammenhang in der deutschen Soziologie der Nachkriegszeit als zentralen Punkt diskutierte Frage der Werturteilsfreiheit an. Das Charakteristikum dieser Auseinandersetzung liegt dabei in einer philosophischen, praxisfernen Art der Auseinandersetzung, zudem wird das Problem in der Hauptsache als ein wissenschaftsinternes angesehen. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Ebene der wissenschaftstheoretischen Diskussion gerade selbst einen Bestandteil des Auseinanderklaffens von Theorie und Praxis darstellt und wenig über die tatsächliche Beziehung aussagen kann.

Im Gegensatz dazu steht die pragmatische Orientierung der amerikanischen Diskussion, die sich in einer viel engeren Verflechtung der Sozialwissenschaften mit Problemen der Praxis widerspiegelt. Dies zeigt sich in einer intensiven Beschäftigung mit Problemen der Anwendbarkeit sozialwissenschaftlichen Wissens, wobei auch wissenschaftssoziologische Gesichtspunkte einfließen. Ins Auge fällt hier der enge Zusammenhang von Bemühungen um eine Theorie sozialer Probleme zu Problemen der Anwendbarkeit, einer „Applied Sociology“.<sup>3</sup>

Die Diskussion über die Anwendbarkeit sozialwissenschaftlichen Wissens ist auch im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren aufgenommen worden und bot sich daher als theoretischer Rahmen für diese Arbeit an. Die vorhandenen Beiträge haben jedoch, auch aufgrund mangelnder empirischer Grundlegung, hauptsächlich Modellcharakter. Es entsteht zudem der Eindruck, als müssten die Sozialwissenschaften das Problem der Anwendbarkeit nur in den bestehenden theoretischen Ansätzen und empirischen Methoden berücksichtigen. Unseres Erachtens müssen sich aber viel weitergehende Konsequenzen ergeben, vor allem hinsichtlich des Zusammenhangs von theoretischem Ansatz und Methode. Die Konsequenz

---

1 Z.B. Birke 1975, S. 16ff.; Kuppfer 1977, S. 21ff.; Mollenhauer 1968, S. 10ff.

2 Für den Bereich der Schule bzw. der Schulsoziologie liegt eine ausgezeichnete Arbeit von Hammerich (1975) vor.

3 Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang in den Arbeiten von Merton (1961, 1968).

wird gezogen im Konzept der „Aktionsforschung“, insofern es nicht nur als eine neue Methode angesehen wird. Das Ziel der Aktionsforschung, Forschungsprozess und Veränderung der Praxis zu verbinden, stellt sich dabei als konkrete Antwort auf Probleme der Anwendbarkeit sozialwissenschaftlichen Wissens dar.

Aus diesen Überlegungen ergab sich der Ablauf unseres Vorgehens. Ausgehend von Überlegungen von Beck (1972, 1974) soll das Problem der Theorie-Praxis-Debatte, wie es sich vor allem im Werturteilsstreit darstellt, zurückgeführt worden auf den Dualismus von Normativität und Objektivität als notwendigen Bestandteil sozialwissenschaftlichen Wissens und Forschens. Dies leitet unmittelbar über zu Problemen einer angewandten Sozialwissenschaft. In der Behandlung dieses Problems beziehen wir uns hauptsächlich auf die Darstellungen von Badura (1976) und Kaufmann (1969, 1977), sowie einen systemtheoretischen Ansatz von Luhmann (1977). Die sich hieran anschließende Kritik führt zur Erörterung des Konzeptes der Aktionsforschung. Es folgt dann als zentraler Teil dieser Arbeit eine ausführliche Darstellung der Literatur zur Heimerziehung. Es werden die vorliegenden theoretischen und empirischen Beiträge untersucht bezüglich ihrer Relevanz für weiterführende Forschung einerseits und einer Veränderung der Erziehungspraxis andererseits. In einem abschließenden Kapitel soll dann noch einmal auf das Problem der Relevanz und Anwendbarkeit von Forschung, wie es sich im Bereich der Heimerziehung darstellt, eingegangen werden, um von hier her einige Konsequenzen für zukünftige Forschung aufzuzeigen.

## 2. Normativität und Objektivität in den Sozialwissenschaften

Beck<sup>4</sup> (1972) geht in seinem Ansatz von der Frage aus, „ob nicht sowohl die Forderung nach Neutralisierung des wissenschaftlichen Denkens, wie sie im Prinzip der Wertaussagenfreiheit zum Ausdruck kommt, als auch die Gegenforderung, forschungsleitende Wertungen offen zu explizieren, letztlich beide untaugliche methodische Hilfsmittel sind, um angesichts jener Einbettung der Soziologie in die erkenntnisfremden und erkenntnisverfälschenden gesellschaftlichen Interessengegensätze erstens die Forschungsautonomie der Soziologie und zweitens die Objektivität soziologischer Aussagen sicherzustellen“ (Beck 1972, S. 202). Es bietet sich vielmehr die Frage an, inwieweit die beiden Prinzipien als Problemlösungen angesehen werden können.

Die strukturelle Erkenntnissituation der Soziologie stellvertretend für die Sozialwissenschaften im Allgemeinen wird in dreifacher Weise gekennzeichnet (vgl. Beck 1972, S. 204f.):

- a. Die Einbettung des erkennenden Subjekts in den zu untersuchenden Objektbereich macht den Rückzug auf die naturwissenschaftliche Einheitswissenschaft unmöglich und erfordert die Integration phänomenologischer, linguistischer und hermeneutischer Ansätze.
- b. Es besteht die Notwendigkeit einer selbstkritischen Anwendung von Soziologie auf Soziologie.

---

4 Siehe zur ausführlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen in der deutschen und amerikanischen Diskussion zum Theorie-Praxis-Problem auch Beck (1974).

- c. Der Gegenstandsbereich bringt eigene Interessen an Forschung ein, er wehrt sich, weiß alles besser und wird resistent gegen Veränderung. Es muss mit einem solchen Widerstand der Praxis gegen Forschung gerechnet werden, insofern es sich nicht um machtlose und unterprivilegierte Gruppen handelt.

Angestrebt ist eine Theorie des Problems, charakterisiert durch eine Wendung der Diskussion

- a. weg von der Wertfreiheitsdebatte,
- b. weg von marxistischer vs. positivistischer Ideologiekritik,
- c. skeptisch gegen Lösungen von Grundlagenprobleme durch logische Grammatik,
- d. hin zur methodologischen Erörterung der wissenschaftssoziologischen Normativitätsproblematik soziologischer Theorie- und Forschungspraxis.

Soziologische Normativität ergibt sich einmal aus der Differenz im Zustand, den Einstellungen und dem Verhalten von sozialen Gruppen vor und nach der Planung und Durchführung von Forschung, in einem weiteren Sinne aus dem Einfluss soziologischer Theorie auf gesellschaftliche Leitbilder, zum anderen aus der gesellschaftlich initiierten soziologischen Forschungsselektivität und Erkenntnisverfälschung. Sozialforschung findet nach diesem Verständnis immer in Interaktion statt, die bestimmten Bedingungen unterworfen ist. „Die Bedingungen der Möglichkeit der Sozialforschung in jeder ihrer Erscheinungsformen sind Geld, Zugang zu Informationen und aktive und passive Mitarbeit von Gruppen, deren spezifische Interessen im Extremfall dem Interesse an objektiver Forschung antithetisch gegenüberstehen“ (Beck 1972, S. 210).

An dieser Stelle führt Beck den für den weiteren Gedankengang zentralen Begriff der „Sachaussagen-Wertung“ ein. Von Sachaussagen-Wertung wird gesprochen, „weil hier ‚Wertungen‘ nicht getroffen werden in Gestalt von Wertaussagen, sondern in Form von Selektionsentscheidungen in der methodischen Genese von Sachaussagen, mit denen objektiv (spezifische oder strategische) Handlungsbezüge bzw. Wertimplikationen im gesellschaftlichen Situationsbewusstsein korreliert sind“ (Beck 1972, S. 212). Wertungen in diesem Sinne ergeben sich z.B. in folgenden Bereichen: Wahl des Themas, Verhältnis zum Problembewusstsein des betroffenen und relevanten Publikums, Auswahl möglicher Fragestellungen, Orientierung der Fragestellung am oberen oder unteren Ende einer Personahierarchie, Wahl eines deskriptiven oder explorativen Untersuchungsaufbaus, Infragestellung oder nicht von Deutungsmustern einflussreicher betroffener Organisationen oder Gruppen, Karriereinteresse des Wissenschaftlers. In Sachaussagen können praktische Wertungen und Handlungsbezüge konserviert sein, selbst wenn das effektive Handeln dadurch noch keineswegs determiniert ist. Dabei bedeutet die Unmöglichkeit der Programmierung der politischen ‚Karriere‘ soziologischer Theorien keineswegs die Unmöglichkeit einer normativen Wirkungskalkulation sozialwissenschaftlicher Aussagen. „Nicht effektive Folgendetermination, sondern die Möglichkeiten einer Prädetermination von Folgen bzw. der Folgenkalkulation sozialwissenschaftlicher Theorien kann Thema einer Reflexion sein“ (Beck 1972, S. 212). Ebenso kann es nicht darum gehen, Sachaussagen-Wertungen zu eliminieren, sondern sie in die Überlegungen mit einzubeziehen, quasi Strategien ihrer Anwendung zu entwickeln.

Gehen wir von hier über zu Fragen der Verwendbarkeit von Forschung, so führt dies notwendigerweise zu einer normativitätsorientierten Variablenselektion. Solche Variablen werden als unabhängig ausgeschieden, die politisch unantastbar, technisch nicht-manipulierbar oder prinzipiell handlungsunzugänglich sind. Werteinflüsse finden darüber hinaus in definitorischer Festsetzung von wertbesetzten Begriffen ihren Niederschlag.<sup>5</sup> Ein Sonderfall stellt hierbei die Funktionalanalyse dar und damit auch ein Großteil der soziologischen Theorien zu abweichendem Verhalten, da hier eine grundsätzliche Bestimmung von Funktion und Dysfunktion notwendig ist. Dies führt einmal zur Frage der Vergleichsgrundlage, zum anderen zur Notwendigkeit einer selektiven Datensammlung. Angesprochen wird an dieser Stelle auch das Prinzip der Normativität der letzten Ursache, d.h. wo wird die Begründungskette abgebrochen und damit unbewusst „Schuldige“ und Verantwortliche gesucht, bzw. die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Intervention festgelegt oder verneint.

Aus der sich hieraus ergebenden „Unmöglichkeit eines praktischen Vakuums in den Sozialwissenschaften“ (Beck 1972, S. 218) folgt, dass Erklärungskraft und empirische Validität sozialwissenschaftlicher Aussagensysteme nicht mehr die einzigen wichtigen Kriterien sind. Das Verhältnis von Objektivität und Normativität wird zum Problem. Auch repressive Theorien können „wahr“, sowie emanzipatorische Theorien „falsch“ sein. Objektivitäts- und Normativitätsgesichtspunkte sind nicht aufeinander zurückführbar, eine objektivitätslose Soziologie ist ebenso wenig möglich bzw. sinnvoll wie eine nicht normative Soziologie. Wichtig erscheint jedoch die gegenseitige Beeinflussung von Objektivität und Normativität.

Hieraus ergeben sich einige wissenschaftstheoretische Folgerungen. Es kann nicht mehr von einem Dualismus von Theorie und Erfahrung geredet werden, sondern von einem Pluralismus konkurrierender Theorien (vgl. auch Lakatos 1974, S. 103). „Zwischen der erkenntnistheoretischen Deutung der sozialen Realität als Selektionsinstanz von richtigen und falschen Aussagen und dem Sichtbarwerden einer autonomen Normativitätsproblematik besteht ein Verhältnis umgekehrter Proportionalität: Je mehr die Richterrolle der Gesellschaftswirklichkeit im Wettkampf der Hypothesen erschüttert wird, je mehr also sich mit der Einsicht in die Entscheidungsgebundenheit selbst des Erfahrungsfundamentes die Einsicht in die Bedeutung der Theorieaktivität des Soziologen durchsetzt, desto nachhaltiger stellt sich das Problem der Normativitätssteuerung durch Sachaussagen-Wertungen in den Sozialwissenschaften“ (Beck 1972, S. 221).

Unter wissenschaftssoziologischen Gesichtspunkten ausgehend vom Wandel der Funktion von Wissenschaft zur gesellschaftlichen Produktivkraft Nummer Eins (Habermas), muss berücksichtigt werden, dass die gesellschaftlichen Bedingungen der Institutionalisierung die einschränkenden Randbedingungen der Verwertbarkeit soziologischer Informationen darstellen. Forschungsentscheidungen fallen nicht willkürlich. „Empirische Soziologen werden solche Kategorien von Sachaussagen-Wertungen treffen bzw. meiden, die unter den gesellschaftlichen Erkenntnisbedingungen der Institutionalisierung ihrer Wissenschaft die Chancen einer erfolgreichen Sozialforschungs-Interaktion erhöhen bzw. verringern“ (Beck 1972, S. 222). Eine Folge davon ist z.B., dass weniger die einflussreichen Gruppen (Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaft), als vielmehr wenig organisierte Gruppen untersucht werden. Die

---

5 Besonders deutlich wird dies bei Begriffen zu abweichendem Verhalten, z.B. dem Begriff der Verwahrlosung.

gesellschaftlichen Verwertungsinteressen werden so mehr und mehr zum forschungsimmanenten Selektionsprinzip. Das kann sowohl Praxisnähe als auch totale Interessengebundenheit bedeuten. Eine radikal kritische Forschung kommt in dieser Situation schnell in die Gefahr, sich den Zugang zum Forschungsgegenstand zu verbauen.

Beck verweist abschließend auf den möglichen Gang der weiteren Diskussion zur Normativitätsproblematik. Diese Vorstellungen besagen, dass man, im Gegensatz zur bisher üblichen Auseinandersetzung, „Normativität aber auch diesseits des Hin und Her der Wertfreiheit, der Ideologiekritik und der meta-ethischen Rationalitätsdebatte als ein primäres konkretes, offenes, alle gleichermaßen betreffendes, methodologisches Forschungsproblem soziologischer Wissenschaft auffassen“ kann (Beck 1972, S. 224). Daraus ergibt sich die „Problemfrage nach dem allgemeinen Instrumentarium und der Tauglichkeit, Angemessenheit und Zulässigkeit bestimmter, methodischer Mittel soziologischer Normativität“ (Beck 1972 S. 422). Dabei ist die reflektierte Einbeziehung von Sachaussagen-Wertungen sicherlich wichtiger und effektiver als dem Forschungsprozess nachgestellte Werturteile, um die sich im Zweifelsfall niemand kümmert.

### 3.1. Angewandte Sozialwissenschaft – Aufgaben und Probleme

Eine solchermaßen geführte Diskussion zum Theorie-Praxis Problem mit dem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von Objektivität und Normativität führt unmittelbar zu Überlegungen zur Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Forschung. Gerade das Problem der Normativität bestimmt sich nicht vorrangig aus wissenschaftsinternen Kriterien, sondern kommt in vollem Umfang erst mit dem Aufeinandertreffen von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Praxis zum Tragen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen stellt zum einen der Wandel von Wissenschaft zur gesellschaftlichen Produktivkraft Nummer Eins, zum anderen der Prozess gesellschaftlicher Differenzierung und Arbeitsteiligkeit zwischen Politik und Wissenschaft dar.

Im Einzelnen ist diese Situation gekennzeichnet durch (vgl. Badura 1976, S. 8f.):

- a. Zunehmende Professionalisierung (Entwicklung eines Berufsbildes, Entstehung von Berufsrollen und spezieller Organisationsformen zur Produktion, Verteilung und Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens).
- b. Wachsender Bedarf der Gesellschaft nach sozialstaatlicher Intervention und zunehmendes Interesse des Staates an Erfolgskontrolle und Rationalisierung.
- c. Die Funktion der Sozialwissenschaften als Argumentationslieferant in der politischen Auseinandersetzung.
- d. Die Bedeutung der Sozialwissenschaften für die Orientierung des Einzelnen im Alltag. Wissenschaft nimmt dabei heute in verstärktem Maße den Platz religiöser oder säkularisierter Verhaltensdeutungen und Orientierungen ein.

Zu berücksichtigen bleibt hier allerdings, dass die Sozialwissenschaften noch längst nicht eine so gesicherte Position behaupten können wie die Naturwissenschaften. Die Situation ist vielmehr gekennzeichnet durch das Phänomen, dass einerseits Politiker und Öffentlichkeit

wissenschaftliche Ergebnisse fordern, die sie nicht bekommen, andererseits Wissenschaftler darüber klagen, ihre Arbeit erwecke kein Interesse außerhalb des Kollegenkreises (vgl. Novotny 1975, S. 445ff.). Zu den unerfüllten Erwartungen der Praxis stellt Kaufmann fest: „Diese Enttäuschungen beziehen sich noch weniger auf die geringe inhaltliche Leistungsfähigkeit soziologischer Forschung als auf den dilettantischen sozialen Umgang mit einem Forschungsobjekt, das eben gleichzeitig Subjekt ist – und zwar Subjekt mit erheblich größerer Macht als der einzelne soziologische Forscher, da es sich in der Regel um eine Organisation handelt. Erfolgreiches Forschen setzt hier – wie bei jedem sozialen Forschungsobjekt – eine Berücksichtigung seiner spezifischen Eigenarten voraus, die den meisten Soziologen unbekannt – oder aber unsympathisch – sind“ (Kaufmann 1977, S. 38).

Betont wird dabei die Notwendigkeit des Eingehens auf die immer schon bestehende Praxis. „Es gilt also, sich auf die Problembestimmungen der Praxis und die sie determinierenden rechtlichen, organisatorischen und kognitiven Bedingungen einzulassen, wenn eine Verbesserung dieser Praxis erreicht werden soll. Es geht jedoch weder darum, die Problembestimmungen der Praxis als Richtlinie des wissenschaftlichen Handelns zu übernehmen, noch der Praxis wissenschaftliche Theorien aufzuoktroyieren, sondern Problemstellungen der Praxis unter Verwendung wissenschaftlicher Einsicht und Theorieansätze zu rekonstruieren. Die Wahl des Abstraktionsgrades bzw. der Umfang der berücksichtigten Problemstellung ist dabei in erheblichem Maße vom angenommenen Verwendungszusammenhang der Ergebnisse abhängig. Hier liegt ein politisches Moment im Handeln des Soziologen“ (Kaufmann 1977, S. 55f.).<sup>6</sup>

Von hier her ergibt sich die Unumgänglichkeit pragmatischer Reflektion bezüglich des, Konstitution- und Verwendungszusammenhangs sozialwissenschaftlichen Wissens. Für Kaufmann beinhalten die hierzu vorrangig wissenschaftstheoretisch geführten Debatten zur Logik der Sozialwissenschaften die Frage nach den Kriterien „richtigen“ sozialwissenschaftlichen Handelns, also entweder eine ethische oder eine pragmatische Frage und nicht die Frage der Werturteilsfreiheit oder des Theorie-Praxis Problems.

Das Problem der praktischen Wirksamkeit von Sozialwissenschaft umfasst somit mindestens zwei der Methode und der Sache nach verschiedene Fragen, nämlich:

- a. Die Frage nach der Möglichkeit, und den Voraussetzungen praktisch relevanten sozialwissenschaftlichen Wissens.
- b. Die Frage nach den Bedingungen des tatsächlichen Wirksamwerdens solchen Wissens.

Es kommt dabei in der vorherrschenden Diskussion zu einer Reduzierung des Problems durch die „Positivisten“ auf die erste Frage, hier zudem ausschließlich wissenschaftstheoretisch orientiert. Dem steht gegenüber die Weigerung der Dialektiker, die Frage der Gewinnung intersubjektiv überprüfbarer Aussagen von derjenigen der Praxisrelevanz zu trennen. Das Problem wird hier vielfach durch eine undifferenzierte Feststellung einer dialektisch vermittelten Einheit von Theorie und Praxis gelöst, wobei höchst unklar bleibt, wie man sich das vorzustellen habe. Es werden „von den Dialektikern die manifesten, von Positivisten die

---

6 Die Notwendigkeit des Eingehens auf die Praxis wird von den meisten Autoren hervorgehoben. Vgl. Badura 1976, S. 13; Gouldner 1957, S. 92f.; Luhmann 1977, S. 33f.; Novotny 1975, S. 445ff.

latent Funktionen der positivistischen Wissenschaftstheorie zu wenig ernst genommen“ (Kaufmann 1969, S. 71). Die Vernachlässigung des Verwendungszusammenhangs sozialwissenschaftlichen Wissens erscheint jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn Kontingenz oder ungebrochener Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und gesellschaftlichem Handeln angenommen wird, oder aber keinerlei strukturierbare Zusammenhänge. Eine positivistische Wissenschaftstheorie als verdeckte Wissenschaftsethik verstellt die Reflektion der pragmatischen Dimension von Wissenschaft, sowohl bezüglich der Praxisrelevanz, als auch hinsichtlich der Bedingungen gesellschaftlicher Wirksamkeit sozialwissenschaftlichen Wissens. Soziologische Einsichten müssen auch auf die Reflektion der Bedingungen soziologischer Tätigkeit angewendet werden. Ebenso einbezogen sein muss die Reflektion auf der Ebene einer Wissenschaftspragmatik, deren Aufgabe die Untersuchung konkreter Wirksamkeit von Wissenschaft wäre.

Anwendungsbezogene Sozialwissenschaft soll nun nicht normativ interessengebunden sein, sondern „es wird vielmehr vom Wissenschaftler gefordert, mögliche Verwendungszusammenhänge seines Wissens antizipatorisch bei der Problemformulierung und der Hypothesenbildung explizit zu berücksichtigen, also auch die unterschiedlichen Interessen derjenigen, die von einer eventuellen Verwendung des gewonnenen Wissens betroffen sind“ (Kaufmann 1977, S. 47). Die Entwicklung einer anwendungsbezogenen Sozialwissenschaft benötigt eine Theorie, die ihre eigenen Anwendungsbedingungen mit reflektiert. Einer anwendungsbezogenen Sozialwissenschaft stellen sich somit eine Reihe von Aufgaben und Probleme.

1. Wissenschaft und Praxis richten ihr Handeln an unterschiedlichen Kriterien aus. Dies führt zu Kommunikations- und Wahrnehmungsschranken auf beiden Seiten die zwar nicht aufhebbar sind, aber insofern eine Verwissenschaftlichung von Praxis stattfinden soll, jeweils zu einer Lösung gebracht werden müssen. Die Situation ist gekennzeichnet durch (vgl. Kaufmann 1977, S. 51 f.):

- a. Unterschiedliche Alltagswelten: Abstraktion vs. organisierte Praxis.
- b. Unterschiedliche Erkenntnisinteressen: Generalisierbares Wissen vs. situationsspezifisches Wissen.
- c. Unterschiedliche „Theorien“: Wissenschaftliche Theorien vs. praktische Theorien.
- d. Unterschiedliche Erhaltungsbedingungen: Wahrheit als Medium der Wissenschaft vs. Macht und Recht als Medium der Politik sowie Geld als Medium der Wirtschaft.

Eine auf Generalisierung ausgerichtete sozialwissenschaftliche Theorie ist als solche prinzipiell unanwendbar, da sie andere Reduktionsmechanismen der Wirklichkeit enthält als die gesellschaftliche Praxis. „Anwendungsbezogene sozialwissenschaftliche Theorie muss interdisziplinäre, raumzeitlich begrenzt gültige, durch institutionelle Vorgegebenheiten notwendigerweise beschränkte Theorie sein“ (Kaufmann 1969, S. 77).

2. Die Ideologieträchtigkeit von sozialwissenschaftlichem Wissen ist ebenso wichtig wie dessen kognitive Elemente. „Welche sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse gesellschaftlich ankommen, ist von außerwissenschaftlichen Bedürfnissen, Wertungen und Interessen abhängig, die dennoch durch den Prozess der Diffundierung wissenschaftlicher Erkenntnis qualitativ verändert werden können“ (Kaufmann 1969, S. 77). In dieser Situation erweist es sich

daher als notwendig zu zeigen, „wie politisch und wissenschaftlich relevante Statistiken durch unterschiedliche Entstehungs- und Verwendungskontexte, durch spezifische Interessen und Perspektiven auf verschiedenen Ebenen einer komplexen Organisation jeweils höchst selektiv erzeugt, wahrgenommen und für recht unterschiedliche Ziele verwendet werden können. Der Wissenschaftler schließlich ist bei seinen Untersuchungen angewiesen auf diese informelle Infrastruktur staatlicher Verwaltung und politischer Leitung“ (Badura 1976, S. 12). Es wird deutlich, dass der Sozialwissenschaftler in dieser Situation bei der Analyse sozialer Probleme häufig auf Basisinformationen angewiesen ist, die selbst noch einmal durch die Perspektiven, Interessen und Handlungsselbstverständlichkeiten derer geprägt werden, die an ihrer Sammlung, Hortung und Weitergabe beteiligt oder von ihr betroffen sind. Es ist also ein Wissen notwendig, das nicht nur gesellschaftliche Zustände registriert, sondern auch die Entstehungs- und Verwendungskontexte mit berücksichtigt.

3. Verwissenschaftlichung von Praxis bedeutet nicht nur die Bereitstellung von Informationen, sondern sie muss sich auf die praktischen Theorien beziehen, d.h. auf die Selektionskriterien von Informationen bzw. die kognitiven Strukturen, durch die Praxis sich gleichzeitig bestimmt und versteht. „Erfolgreiche sozialwissenschaftliche Beratung ist jedoch nur in solchen gesellschaftlichen Bereichen möglich, wo eine partielle Diffundierung sozialwissenschaftlicher Rationalität bereits stattgefunden hat und/oder Wertkonflikte innerhalb oder zwischen kooperierenden Teilsystemen traditionelle Formen der Entscheidungsfindung beeinträchtigen“ (Kaufmann 1969, S. 77). Nur insoweit also soziologische Einsichten Bestandteil praktischer Theorien werden, können sie praktisch relevant werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sozialwissenschaftliches Wissen zumeist nur dann Chancen hat, wenn es dem immer schon bestehenden Vorverständnis und Vorwissen der Praxis nicht wesentlich widerspricht. Wissenschaftliche Begriffe und Theoreme verändern jedoch auch im Prozess der Verwissenschaftlichung die Wahrnehmung und die Definition der praktischen Probleme und dadurch das mögliche Problemlösungsverhalten. Wissenschaft und Praxis stehen also in einem Prozess der gegenseitigen Beeinflussung, wobei der Einfluss der Sozialwissenschaften sich über zwei Stufen vollzieht:

- a. Es werden sozialwissenschaftliche Resultate oder Sozialwissenschaftler als Experten herangezogen – Versozialwissenschaftlichung erster Stufe.
- b. Schon die Perspektiven und Problemdefinitionen der direkt Entscheidungsbeteiligten sind durch sozialwissenschaftliches Vorverständnis bestimmt – Versozialwissenschaftlichung zweiter Stufe.

„Im ersten Fall – so wird angenommen – ist zwar ein Interesse an Beratung und wissenschaftlichen Informationen vorhanden, nicht aber eine für deren angemessene Verarbeitung nötige Kapazität“ (Badura 1976, S. 14).

4. Da die Praxis, von der hier die Rede ist, zumeist organisiert ist, muss die Vermittelbarkeit sozialwissenschaftlichen Wissens gleichzeitig auf der Rollen- und der Organisationsebene diskutiert werden, Wissenschaftliches Wissen wird auf der Rollenebene nur insoweit praktisch relevant, als die entsprechenden Arbeitsrollen professionalisiert sind. Aber „erst in dem Maße, wie die soziologische Orientierung auf der Ebene organisationsspezifischer Problemstellungen Einzug gehalten hat, kann realistischer Weise die Entstehung eines Bedarfs

an handlungsrelevantem soziologischen Wissen auf der Rollenebene erwartet worden“ (Kaufmann 1977, S. 50).

5. Die Leistung der Sozialwissenschaften sprengt den jeweils aktuellen Horizont der Praxis, da sie eine Rekonstruktion der Problemstellung dieser Praxis mit einschließt. Da dies in der Regel Routine verändernde Konsequenzen hat, ist bei der Rezeption mit Anpassungswiderstand auch bei bewährtem Wissen zu rechnen. Insofern dies nicht zu einem Abbruch der Beziehungen führt, stehen an der gesellschaftlichen Veränderung aktiv teilnehmende Sozialwissenschaftler und Praktiker, die sich sozialwissenschaftlicher Beratung bedienen, in einem Lernprozess, der beide Seiten verändert. Diese Veränderungen sowie die institutionellen Bedingungen sind weitgehend unerforscht. Ein wichtiger Hinweis auf eine mögliche Veränderung findet sich bei Kaufmann. Sozialwissenschaftler, die sich in dieser Weise praktisch engagieren, neigen dazu, ihre kritische Distanz zur gesellschaftlichen Praxis zu verlieren. Oder auch: die wechselseitigen Selektionsmechanismen von ‚Wissenschaft‘ und ‚gesellschaftlicher Praxis‘ begünstigen die Praxisnahe von Wissenschaftlern, deren Wertungen weitgehend gesellschaftskonform sind“ (Kaufmann 1969, S. 78).

6. Es ist die Aufgabe sozialwissenschaftlicher Forschung, die unmittelbar der Veränderung des untersuchten Feldes dienen soll, Empfehlungen bezüglich möglicher Veränderungen in diesem Feld zu entwickeln. Bei der Bewertung solcher Empfehlungen sind drei Fragen zu berücksichtigen (vgl. Badura 1976, S. 20):

- a. Sind die Empfehlungen technisch machbar? Sind die angesprochenen Variablen überhaupt zugänglich für Wandel bzw. Manipulation? Kostenfrage?
- b. Sind die Empfehlungen politisch durchsetzbar, passen sie in die „politische Landschaft“, bzw. welche institutionellen Veränderungen setzen sie voraus? Verletzt die Manipulation der Variablen übergeordnete Werte und kann daher nicht durchgeführt werden?
- c. Sind die Empfehlungen überhaupt politisch wünschbar? Wem nutzen sie, wem schaden sie?

Es liegt auf der Hand, dass diese drei Problembereiche zusammenhängen. So kann man bezüglich der Kostenfrage sagen: Ist etwas politisch erwünscht, so sind in der Regel auch die nötigen Ressourcen vorhanden. Auch die Frage der Machbarkeit steht zumeist im Zusammenhang mit der Frage der politischen Erwünschtheit. Ist etwas politisch erwünscht, technisch aber nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren, so kann dies zumindest ein Anstoß sein, um Möglichkeiten der technischen Veränderung zu erforschen. Ebenso muss hervorgehoben werden, dass sich diese Fragen nicht nur auf Empfehlungen, also den Verwendungszusammenhang beziehen, sondern ebenso im Entstehungs- und Begründungszusammenhang zum Tragen kommen. Führt man in einer Untersuchung über abweichendes Verhalten dieses auf das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der BRD zurück, so mag dies zwar eine schlüssige und durchaus nützliche Analyse sein, deren Bedeutung für die Praxis jedoch unklar bleibt. Hier liegt ein Problem von marxistisch orientierten Ansätzen, da eine Gesellschaftsanalyse zwar notwendige Voraussetzung für eine kritische Praxis darstellt, aber sich hieraus alleine kaum praxisrelevante Handlungsanweisungen entwickeln lassen. Ebenso geraten jedoch Ansätze, die den gesellschaftlichen Bezug nicht reflektieren, sehr

schnell in die Gefahr, als Legitimationshilfe für die bestehende gesellschaftliche Praxis zu dienen. Der antizipierte Verwendungszusammenhang sozialwissenschaftlicher Forschung wird sich also auch auf die Auswahl der im Begründungszusammenhang zum Tragen kommenden Faktoren auswirken.

7. Angewandte Sozialforschung mischt sich verstärkt in den geplanten sozialen Wandel ein. In diesem Rahmen kann ihr eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Funktionen zukommen (vgl. Badura 1976, S. 15f.):

- a. Aufklärungs- und Frühwarnfunktion; Aufgabe der Wissenschaft wäre es demnach, zur Früherkennung zukünftiger Probleme und Möglichkeiten beizutragen, sowie gegenwärtig unzureichend berücksichtigten Problemen eine höhere Dringlichkeit zu verschaffen.
- b. Verbesserung im Verständnis gesellschaftlicher Probleme (Diagnosefunktion) und Erfindung neuer Wege und Mittel zur Problembewältigung (Kreativitätsfunktion).
- c. Kritik und Verbesserung bestehender Muster der Problembewältigung (Therapiefunktion).
- d. Konsensbildung und Interessenausgleich (Schiedsrichterfunktion).
- e. Verwissenschaftlichung politischer Selbstdarstellung.
- f. Verwissenschaftlichung von (technokratischer) Unterdrückung und politischer Manipulation.

Der letzte Punkt macht verstärkt deutlich, dass es sich unter dem Etikett „angewandte Forschung“ nicht notwendigerweise um emanzipative Forschung handelt. Der Nutzen von Sozialwissenschaft kann durchaus auch anderer Art sein.

- a. Forschung um einen eventuellen Opponenten zu verwirren, als Verschleierungstaktik.
- b. Forschung als Aufschub einer unangenehmen Entscheidung, als angstreduzierender Ritus.
- c. Forschung als Legitimations- und Rationalisierungshilfe bei aus ganz anderen Gründen zu fällenden Entscheidungen, bei schon gefällten Entscheidungen.

8. Gerade hier macht sich das Fehlen von empirischer Forschung über die Rolle der Sozialwissenschaften in der BRD bemerkbar. Eine schon anfangs erwähnte Reflektion von Soziologie über Soziologie müsste zu einer Soziologie der Sozialforschung bzw. der angewandten Sozialforschung führen, Gegenstand und zentrale Fragestellung sind hierbei (vgl. Badura 1976, S. 10f.):

- a. Gesellschaftliche-ökonomische, politische und soziale Voraussetzungen und Bedingungen der Produktion, Diffusion und Verwertung sozialwissenschaftlichen Wissens.
- b. Beschäftigung mit den gesellschaftlichen Folgen dieses Prozesses.

- c. Beschäftigung mit den Rückwirkungen, die sich mittel- oder längerfristig aus der Zunahme anwendungsorientierter Sozialforschung für die Situation der Sozialwissenschaften insgesamt ergeben könnten.
- d. Kritische Analyse der Kräfte, die einer verstärkten Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse und der diese Bedürfnisse thematisierenden sozialwissenschaftlichen Information entgegenstehen.

Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragen dürfte sicherlich einen großen Einfluss auf das Selbstverständnis der Sozialwissenschaften haben.

### 3.2. Ein systemtheoretischer Versuch – N. Luhmann

Im Rahmen der Systemtheorie werden Theorie und Praxis nicht als zwei Größen angesehen, die sich unvermittelt zueinander in Beziehung setzen ließen. Der Ausgangspunkt liegt in der Differenzierung von Wissenschaftssystem und Anwendungssystem (vgl. zum Folgenden Luhmann 1977, S. 16-39). Das Ideal des Verhältnisses dieser beiden Systeme liegt nun nicht in einer Minimierung der Differenzen. Es geht vielmehr um die Frage: „Wie hoch können im Interesse funktionaler Spezifikation die Diskrepanzen werden, die kommunikativ noch überbrückbar sind?“ (a.a.O., S. 19).

Das Verhältnis von Theorie zur Anwendung kann nicht danach bestimmt werden, ob ihr Sinn zutrifft oder nicht, sondern nur danach, ob ihre Generalisierungsleistung sich bewährt. Luhmann führt hierzu ein gutes Beispiel aus der Psychoanalyse auf. „Es kommt nämlich bei Fragen der Anwendbarkeit nicht darauf an, ob Ödipuskomplexe wirklich existieren, sondern nur darauf, ob derjenige, der geschult ist, sie zu sehen, Situationen und therapeutische Praktiken in einer Weise kombiniert, die Erfolge haben können“ (ebd.).

Jedes ausdifferenzierte Teilsystem hat drei verschiedene Systemreferenzen:

- a. Die zu sich selbst (Reflektion).
- b. Die zum umfassenden System, dessen Teil es ist (Funktion).
- c. Die zu anderen Teilsystemen (Leistung).

Reflektion, Funktion und Leistung lassen sich jedoch nicht beliebig kombinieren, sie müssen kompatibel sein. Für das Wissenschaftssystem heißt das: Reflektion rührt zu Grundlagenforschung. Funktion betrifft die Entwicklung von Wissen unter dem Schematismus von Wahrheit und Unwahrheit. Leistung ist das, was anderen Teilsystemen vermittelt werden kann. Die Leistung von Wissenschaft ist nun nicht mit der „Wahrheit“ von Aussagen erbracht, sondern unterliegt zusätzlichen Bedingungen der Anwendbarkeit. Es besteht das Problem, dass wissenschaftsintern nicht auf diesen drei Linien differenziert werden kann, weil alle drei Momente – Grundlagenforschung, Methodik und anwendungsbezogene Forschung – Ausformulierungen der gesellschaftlichen Situation von Wissenschaft sind und daher nicht isoliert gesehen werden können. Die Vermittlung aller drei Momente gerade ist Aufgabe der Wissenschaft. Die dennoch in starkem Maße stattfindende Differenzierung hat angebbare Gefahren, die in einer zu starken Personenabhängigkeit der Grundlagenforschung, in einer leerlaufenden Perfektion erkenntnistheoretischer oder methodischer Korrektheitspostulate

und in einer zu starken Kundenabhängigkeit der anwendungsbezogenen Forschung liegen (a.a.O., S. 23).

Hieraus ergeben sich auch die Autonomiebedingungen von Wissenschaft. Die Notwendigkeit, auf die Kompatibilität von Funktion, Reflektion und Leistung achten, ist intern gesehen Restriktion, nach außen dagegen Freiheit, da unter diesen Bedingungen Wissenschaft nie ganz in den Dienst spezifischer Anwendungsinteressen treten kann. Autonomie bedeutet hier, Selbstbeschränkung dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass man nach eigenen Regeln verfährt. Die Autonomieforderung ist allerdings nur dann aufrecht zu erhalten, wenn dem Aspekt der Anwendung auch intern Rechnung getragen wird. Anwendung bedeutet hier nicht nur Mitteilung über brauchbare Forschungsergebnisse, nachträgliche Verwertung oder Fragen der Themenwahl, sondern eine methodische und konzeptuelle Integration dieses Problembereiches.

Eine Zunahme der Diskrepanz zwischen Wissenschaftssystem und Anwendungssystem erscheint zunächst auch als ein Leistungserfordernis dieser beiden Systeme. Theoretisch orientierte Wissenschaft muss sich bestimmten selbstauferlegten Konsistenzerfordernissen unterwerfen und kann so zu Fragestellungen führen, die der Praxis das Entscheiden nicht erleichtern, sondern erschweren. Ebenso nimmt auf beiden Seiten die Komplexität der Aussagesysteme zu, um ihren spezifischen Funktionen gerecht zu werden und zwar in beiden Systemen in unterschiedlicher Art. Die Komplexität des Wissenschaftssystems kann dabei die Möglichkeiten der Praxis bei weitem überschreiten. Sozialwissenschaftlich Beratung führt dann erstmal zu einem Überhang von Problemen, für deren Lösung dann nicht nur die ökonomische und politische, sondern zumeist auch die wissenschaftliche Kapazität fehlt.

Kommunikation zwischen Wissenschaft- und Anwendungssystem nimmt in dem Maße zu, als dass das Wissenschaftssystem Techniken bzw. Handlungsanweisungen produzieren kann, die auch ohne Einblick in den theoretischen Hintergrund angewandt werden können. Gerade darin liegt aber auch eine Gefahr, da z.B. aus ihrem Zusammenhang herausgelöste wissenschaftliche Begriffe sehr schnell ihren analytischen oder deskriptiven Wert verlieren und in der Anwendung einen vorrangig zu- bzw. festschreibenden Charakter annehmen. Hierin ist sicherlich ein Merkmal der Sozialwissenschaften zu sehen, vor allem bezüglich der Behandlung sozialer Probleme, dass ihr Wissen nur auf dem Hintergrund eines wenigstens minimalen theoretischen Wissens sinnvoll angewendet werden kann, ohne zur reinen Legitimationshilfe verkürzt zu werden.

Die Diskrepanz zwischen den beiden Systemen ist weiterhin dadurch bedingt, dass weder in zeitlicher und sachlicher Hinsicht, noch im Hinblick auf Partner und Rollenzusammenhänge Übereinstimmung vorliegt. Der unterschiedliche zeitliche Horizont von Wissenschaft und der die Praxis bestimmenden Politik bewirkt so zumeist, dass Wissenschaft den Erfordernissen der Praxis hinterherläuft. Ebenso ergibt sich eine Diskrepanz zwischen Ordnungsgesichtspunkten von Wissenschaft und gesellschaftlichen Relevanzkriterien (siehe diese Arbeit

S. 9). Auch die Frage, wer nun eigentlich Partner in einem Forschungsvorhaben ist, dürfte auf unterschiedliche Vorstellungen treffen.<sup>7</sup>

Nach Luhmann kann es nun nicht darum gehen, diese funktionalen Differenzen aufzuheben durch einen Konsens im „Wahren und Guten“. Es erscheint vielmehr angebracht, dass man die Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse nicht in der Sprache des Entscheidens analysieren sollte. Es geht nämlich zumeist gar nicht darum, ob man ein wissenschaftlich als richtig erkanntes Handeln richtig reproduziert oder nicht; sondern es geht darum, die Entscheidungslage durch Einbau von wissenschaftlich kontrollierbaren Relationen zu verändern, was Konsequenzen für die schließlich gewählte Entscheidung haben kann, aber nicht haben muss. ... Ob das eingespritzte Element wahr oder unwahr war, verliert dabei sehr rasch an Bedeutung: Es sei denn, dass laufende Beziehungen der wissenschaftlichen Beratung und Betreuung vorliegen und ein Interesse festgehalten wird, aus Fehlschlägen auch wissenschaftlich zu lernen (Luhmann 1977, S. 31f.).

Es bleibt dabei allerdings unklar, unter welchen gesellschaftlichen bzw. institutionellen Bedingungen eine Veränderung der Entscheidungslage der Praxis durchgeführt werden kann. An dieser Stelle macht sich, wie auch bei den Überlegungen von Kaufmann und Badura, das Fehlen einer Analyse dieser Bedingungen bemerkbar, ohne die Überlegungen zur Anwendbarkeit von Forschung notgedrungen abstrakt und theoretisch bleiben. Das Anwendungsproblem stellt sich für Wissenschaft auf jeden Fall wesentlich schwieriger dar als für die Praxis. Die Praxis läuft auch ohne Wissenschaft weiter, wohingegen Wissenschaft sich legitimieren muss bezüglich ihres gesellschaftlichen Nutzens. Dabei wird auch hier als Schlüsselfrage herausgehoben, mit welchen Konzepten die Wissenschaft an die Abstraktionen der Praxis anschließen kann. Die Möglichkeiten von anwendungsbezogener Forschung nehmen dabei in dem Maße zu, als die Anwendungsbereiche selbst schon durchrationalisiert oder sogar scientifiziert sind. Es wird auch hier herausgestellt, dass es sich bei den Wissensabnehmern zumeist um Organisationen handelt, die ein spezifisches Interesse bezüglich des Anwendungsfeldes haben und die sich gegebenenfalls dagegen wehren werden, wenn ihre Ausgangsannahmen in Frage gestellt werden.

### 3.3. Diskussion und Kritik

Die behandelten Ansätze zum Problem einer angewandten Sozialwissenschaft umfassen sowohl eine Analyse der aktuellen Situation der Sozialwissenschaften als auch normative Forderungen auf dem Hintergrund dieser Analyse. Der systemtheoretische Ansatz von Luhmann stellt sich am einheitlichsten dar, da hier die Ebene der theoretischen Analyse durchgängig beibehalten wird. Dies verhilft den Überlegungen zwar zu theoretischer Schlüssigkeit, erschwert aber die Übertragung auf konkrete Probleme der Praxis. Anders stellen sich die Ansätze von Kaufmann und Badura dar. Das Problem besteht hier darin, dass kaum empirisches Material zur Rolle einer angewandten Sozialwissenschaft vorliegt, an dem sich die gestellten Forderungen messen ließen. Wie sieht z.B. das geforderte Eingehen auf die Praxis

---

7 Z.B. für den Bereich der Heimerziehung: Wer ist Partner im Forschungsprozess – Heimleiter, Mitarbeiter, Jugendliche, Trägerorganisation? An wessen Bedürfnissen richten sich die Fragestellungen aus?

im konkreten Fall aus? Gerade hier macht sich das Fehlen einer Analyse der gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen einer angewandten Sozialwissenschaft, wie sie auch von Badura gefordert wird, bemerkbar. Eine solche Analyse stellt eine unabdingbare Voraussetzung dar, um einer möglichen, rein technologischen Verwertung von sozialwissenschaftlichem Wissen für die unterschiedlichsten Herrschaftsinteressen entgegenzuwirken. Es geht ganz konkret um die Frage, unter welchen Bedingungen und in welcher Form sich der Sozialwissenschaftler (noch) der Praxis zur Verfügung stellen soll? Es stellt dies ein Abwägen zwischen Kooperation und Konfrontation dar. Implizit hierauf Bezug nehmend unterscheidet Badura drei Modelle der Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens (vgl. Badura 1976, S. 22):

- a. Beratung mit direktem, kurzfristig kontrollierbaren Konsequenzen. Priorität hat in diesem Fall das Interesse der Auftraggeber.
- b. Beeinflussung durch wissenschaftliche Beratung im Sinne längerfristiger Lernprozesse. Priorität hat das Interesse an einer demokratischen Gemeinschaft.
- c. Modell der Gegenexpertise: dies kann sein 1. explizit gegen konkrete offizielle Planung etwa im kommunalen Bereich gewendete, für eine bestimmte Gruppe parteinehmende Alternativplanung, 2. Einsatz von sozialwissenschaftlichem Wissen und Instrumenten bei der Organisation von Gegenmacht gegen gegenwärtig praktizierte, soziale Kosten einseitig auf ohnehin Benachteiligte überwälzende Regelungen.

Das Problem, nach welchen Kriterien sich der Sozialwissenschaftler für welches Modell entscheiden soll, scheint ein politisch zu brisantes Thema zu sein, als dass es eingehender erörtert würde. Die Diskussion um die Anwendbarkeit sozialwissenschaftlichen Wissens verweist den Sozialwissenschaftler nachdrücklich auf die Notwendigkeit, in sozialen Auseinandersetzungen auch in seiner Rolle als Forscher Stellung zu beziehen.

Weiterhin fällt auf, dass die Abhandlungen den Eindruck erwecken, als müssten die Sozialwissenschaften das Problem der Anwendbarkeit nur in den bestehenden theoretischen Ansätzen und empirischen Methoden berücksichtigen. So fasst Kaufmann die Aufgaben einer angewandten Sozialwissenschaft in drei Punkten zusammen (vgl. Kaufmann 1977, S. 53):

- a. Die Entwicklung differenzierter Problemstellungen im Horizont praktischer Problemformulierungen.
- b. Gewinnung von möglichst generalisierbaren Aussagen über Ursachen und Zusammenhänge bestimmter Probleme.
- c. Entwicklung von Begriffen und Methoden der Datengewinnung, die zur Informationsbeschaffung im Rahmen solcher Problemformulierungen geeignet sind.

Die spezifischen Probleme einer angewandten Sozialwissenschaft finden ihren Niederschlag nur durch den Hinweis auf den Horizont praktischer Problemformulierungen. Im dritten Punkt wird zwar auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Begriffe und Methoden hingewiesen, aber auch hier vorrangig im Sinne eines forschungstechnischen Problems. Unseres Erachtens ergeben sich aber viel weiterreichende Aufgaben:

- d. Entwicklung von möglichen alternativen Problemlösungen und wissenschaftlich kontrollierte Durchführung und Evaluation dieser Problemlösungen.

Zentral ist hierbei der Gedanke, dass der Sozialwissenschaftler zumeist nicht auf ein konkret formuliertes Problem in der Praxis trifft, sondern dieses Problem im Laufe des Forschungsprozesses erst Gestalt annimmt und der Sozialwissenschaftler daher an der Definition dieses Problems aktiv beteiligt ist. Um diese Möglichkeiten auszunutzen, kann es nicht nur Aufgabe des Sozialwissenschaftlers sein, Informationen zu beschaffen und bereitzustellen, sondern er muss sich aktiv am Prozess der Veränderung der Praxis beteiligen. Diese Konsequenz wird gezogen im Ansatz der „Aktionsforschung“, der sich selbst auch als ein Beitrag zur Lösung des Theorie-Praxis Problems versteht. Wir möchten daher an dieser Stelle die zentralen Gedanken der Aktionsforschung darstellen.

#### 4.1. Zur Konzeption der Aktionsforschung

Das Konzept der Aktionsforschung stellt sich durchaus nicht als unproblematisch dar. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen einheitlichen Ansatz, was sich auch schon an der unterschiedlichen Begriffsbildung – Aktionsforschung, Handlungsforschung, aktivierende Sozialforschung – zeigt. Der Begriff der Aktionsforschung scheint sich allerdings immer mehr durchzusetzen. Entwickelt wurde dieses Konzept in den USA zuerst durch Lewin (1953) und seine Schüler und nahm seinen Ausgangspunkt bei einer Kritik der Methoden der empirischen Sozialforschung. Diese Kritik wird auch in den neueren Beiträgen der Diskussion in der BRD erhoben. Bei Haag u.a. (1972) heißt es dazu: Die etablierten Forschungsmethoden der zeitgenössischen Sozialwissenschaften „gehen fälschlich davon aus, dass menschliches Verhalten sich erstens zureichend durch Aussagen einzelner Individuen über ihre Meinungen, Überzeugungen und Haltungen erheben ließe, das zweitens zum Zweck einer objektiven Erhebung dieser Meinungen, Überzeugungen und Haltungen der Sozialforscher eine möglichst neutrale Rolle gegenüber den ausgeforschten Individuen spielen müsse und dass diese Individuen drittens an der Auswertung der erhobenen Daten nicht zu beteiligen seien“ (Fachbereich Sozialpädagogik 1972, S. 64f.).

Der Aktionsforschung geht es darum, das sich hieraus ergebende Subjekt-Objekt Verhältnis des Forschers zum Erforschten so weit wie möglich in ein Subjekt-Subjekt Verhältnis zu überführen. Von hier her ergibt sich das Problem, ob sich Aktionsforschung als eigenständiger Ansatz darstellen soll, oder sich den Methoden der herkömmlichen Sozialwissenschaften als kritischer Zusatz anhängen soll. Auch Ansätze wie die der kritischen Schule, die den auf der positivistischen Wissenschaftstheorie basierenden empirischen Methoden kritisch gegenüberstehen, übernehmen diese Methoden weitgehend, insofern sie überhaupt empirisch arbeiten. So kam es auch in diesen Ansätzen nicht zur Entwicklung eines alternativen Programms empirischer Methoden.

Hier liegen die Chancen einer sich als eigenständig verstehenden Aktionsforschung, wie sie sich in ihren drei zentralen Prinzipien darstellt: „Die Forscher treten erstens nicht punktuell in eine Situation ein, um Meinungen zu erfragen, sondern sie nehmen über einen längeren Zeitraum begleitend an einem sozialen Prozess teil und helfen, ihn voranzutreiben; sie arbeiten zweitens nicht mit sozial isolierten Individuen, sondern mit Gruppen in deren gesellschaftlichen Bezügen, und sie informieren drittens diese Gruppen nicht nur über Ziel und

Zweck der Untersuchung, sondern beteiligen sie auswertend an der Einschätzung der Forschungsergebnisse“ (Fachbereich Sozialpädagogik 1972, S. 65). Bei diesen drei Prinzipien handelt es sich allerdings um Postulate, deren Umsetzung in die Praxis Probleme aufwirft. So kann die Verwirklichung des ersten Prinzips nicht bedeuten, dass die Forscher völlig naiv, ohne theoretisch vermitteltes Vorverständnis an einem sozialen Prozess teilnehmen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass es zu erheblichen Diskrepanzen zwischen diesem Vorverständnis und der Entwicklung der Arbeit im Feld kommt. Um diese Diskrepanz auszuschalten wird eine möglichst repräsentative Erhebung der Ausgangslage im Feld selbst vorgeschlagen (vgl. Fachbereich Sozialpädagogik 1972, S. 66), die allerdings auf das Instrumentarium der empirischen Sozialforschung zurückgreifen muss und damit in die Gefahr gerät, die angestrebte Subjekt-Subjekt Beziehung wieder in eine Subjekt-Objekt Beziehung zu verwandeln. Die Verwirklichung des zweiten Prinzips, der Arbeit des Forschers mit gesellschaftlichen Gruppen, stößt zum einen auf Zugangsprobleme, z.B. aufgrund der unterschiedlichen Schichtzugehörigkeit von Forscher und Erforschten, zum anderen dürfte es schwerfallen eine Gruppe davon zu überzeugen, dass die Ziele der Forscher mit den Interessen der Gruppe übereinstimmen. Dem Idealbild entsprechend würde sich eine Gruppe, die sich mit bestimmten Problemen konfrontiert sieht, an einen interessierten Forscher oder Forschungsinstitution wenden, um nach der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes ein Forschungsprojekt in Angriff zu nehmen. Dies dürfte schon wegen der institutionellen Verankerung von Forschung und Forschungsgeldern eher die seltene Ausnahme sein, vor allem auch aufgrund der geringen Möglichkeiten von unterprivilegierten Gruppen, an die sich Aktionsforschung vom Selbstverständnis her hauptsächlich richtet, ihre Interessen mit der nötigen Durchsetzungskraft ausgestellt darzustellen. Das dritte Prinzip, das die Beteiligung der Gruppenmitglieder an der Auswertung der Forschungsergebnisse vorsieht, und das damit eine gründliche Information der Gruppenmitglieder über die Forschungsabsichten der Forscher voraussetzt, setzt sich sofort dem Vorwurf von Seiten der traditionellen Sozialforschung aus, „es verfälsche die Ergebnisse durch die ungerichteten Partial-Interessen der am Forschungsprozess beteiligten Objekte“ (Fachbereich Sozialpädagogik 1972, S. 73). Diesem Vorwurf lässt sich nur begegnen, wenn in einem längeren Prozess die Interessen der Forscher und Erforschten an „unverfälschten“ Untersuchungsergebnissen homogenisiert werden können.

Es zeigt sich, dass hier zwar ein Versuch vorliegt, eine Alternative zu den Methoden der empirischen Sozialforschung zu entwerfen, die Umsetzung dieser Postulate in die Praxis aber schwerwiegende Probleme aufwirft. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn man die programmatischen Forderungen anschaut, die Klüver und Krüger aufstellen. Aktionsforschung wird hier durch folgende Komponenten charakterisiert:

- a. „Die Problemauswahl und -definition geschieht nicht vorrangig aus dem Kontext wissenschaftlicher Erkenntnisziele, sondern entsprechend konkreten gesellschaftlichen Bedürfnissen.
- b. Das Forschungsziel besteht nicht ausschließlich darin, soziologische theoretische Aussagen zu überprüfen oder zu gewinnen, sondern darin, gleichzeitig praktisch verändernd in gesellschaftliche Zusammenhänge einzugreifen.
- c. Die im Forschungsprozess gewonnenen Daten werden nicht mehr als isolierte Daten „an sich“ angesehen, sondern als Momente eines prozesshaften Ablaufes interpretiert;

sie gewinnen ihren Sinn auf der theoretischen Ebene dadurch, dass sie stets mit dem realen Prozess als Gesamtheit zusammengedacht werden, und erhalten ihre Relevanz auf der praktischen Ebene als konstitutive Momente weiterer Prozessabläufe.

- d. Die als Problem aufgenommene soziale Situation wird als Gesamtheit – als soziales Feld – angesehen, aus der nicht aufgrund forschungsimmanenter Überlegungen einzelne Variablen isoliert werden können.
- e. Die praktischen und theoretischen Ansprüche des Action Research verlangen vom Forscher eine zumindest vorübergehende Aufgabe der grundsätzlichen Distanz zum Forschungsobjekt zugunsten einer bewusst Einfluss nehmenden Haltung, die von teilnehmender Beobachtung bis zur aktiven Interaktion mit den Beteiligten reicht.
- f. Entsprechend soll sich auch die Rolle des Befragten und Beobachteten verändern und ihr momentanes Selbstverständnis so festgelegt werden, dass sie zu Subjekten im Gesamtprozess werden“ (Klüver & Krüger 1972, S. 76f.).

Besonders deutlich wird bei der Durchsicht dieser Forderungen, vor allem der ersten beiden Punkte, die Parallelität zu den anfangs besprochenen Anforderungen einer angewandten Sozialwissenschaft.

Untersucht man dieses Programm vom Standpunkt der traditionellen empirischen Sozialforschung, so ergeben sich Kritikpunkte hinsichtlich der Objektivität, Reliabilität und Validität einer so durchgeführten Forschung. Moser (1975) weist auf ein Dilemma hin, in das der Aktionsforscher angesichts dieser Kritik gerät. Auf der einen Seite hält er die Methoden der traditionellen empirischen Sozialforschung für ungenügend, auf der anderen Seite droht ihn jede Abweichung von den Standards dieser Methoden um die beanspruchte Wissenschaftlichkeit zu bringen. „Anstatt die Kritik an den rigiden Standards der klassischen empirischen Forschung in eine Kritik an deren Voraussetzungen umzumünzen, übte sich die Aktionsforschung in Selbstbescheidung: Sie beanspruchte nie, eine Alternative für klassisch empirische Forschung zu setzen, sondern hängte sich an deren Methodologie bloß an, indem sie erklärte, aus den bereits beschriebenen strategischen Rücksichten und dem daraus erwachsenen Gewinn auch bestimmte Nachteile der Exaktheit in Kauf zu nehmen. Damit aber lief sie geradezu ins Messer der Kritik, die der Aktionsforschung ihre Unterlegenheit nur nochmals bestätigen musste“ (Moser 1975, S. 47). Nach Moser kann der Aktionsforscher diesem Dilemma nur entgehen, wenn er nachweist, dass der Kritik von Seiten der traditionellen Sozialforschung Annahmen zugrunde liegen, die selbst nicht über alle Zweifel erhaben sind, und nun seinerseits Kriterien für die instrumentelle Datensammlung aufstellt.

Das Kriterium der Objektivität z.B., das verlangt, dass verschiedene Forscher unter den gleichen Bedingungen auch zu gleichen Ergebnissen kommen, und das damit implizit die Forderung enthält, dass die Interaktion zwischen Forscher und Erforschtem auf ein Minimum beschränkt bleibt, damit sie nicht als Störfaktor die Ergebnisse der Forschungsarbeit verzerrt, ist nach Moser eine nicht realisierbare Idealisierung. Schon die Tatsache, dass der Forscher in eine direkte Interaktion mit dem Erforschtem eintritt und eine bestimmte Lebenssituation für diese als Forschungssituation definiert, führt zu einer gewissen Verzerrung der Ergebnisse. Hinzu kommt, dass die Forderung nach möglichst großer Distanzierung zu seinen Forschungsobjekten den Forscher leicht dazu verführt, an der Oberfläche stehen zu bleiben

und ihn unfähig macht, den Status Quo kritisch zu hinterfragen, da er Sein und Schein, Wesen und Erscheinung von seinem Standpunkt außerhalb nicht unterscheiden kann. Moser schlägt deshalb vor, das Kriterium Objektivität, das für die Aktionsforschung wegen der Involviertheit des Forschers in sein Forschungsfeld nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, dahingehend abzuschwächen, dass der Forscher nicht bewusst verzerrend auf den Forschungsprozess Einfluss nehmen darf.

Auch mit der Forderung nach Reliabilität sind schwerwiegende Probleme verbunden, insbesondere deshalb, weil die Testinstrumente der empirischen Sozialforschung am Vorbild der technischen Apparaturen der Naturwissenschaften orientiert sind, der Test in den Sozialwissenschaften dagegen meist aus sprachlichen Äußerungen besteht und deshalb gar nicht damit zu vergleichen ist. Auch von den beiden wichtigsten Verfahren, die Reliabilität einer Untersuchungsmethode festzustellen, nämlich der Testwiederholung und dem Paralleltest, ist nach Mosers Meinung nicht allzu viel zu erwarten. Von der Testwiederholung vor allem deswegen nicht, weil bei einem zweiten Test bei den Untersuchten im Allgemeinen Lernprozesse stattgefunden haben, die die Beurteilung des Instruments verfälschen. Ähnliches gilt auch für den Paralleltest: wenn zwei Parallelformen eines Tests an derselben Stichprobe durchgeführt werden, so führt die ähnliche Testsituation und der ähnliche Aufgabentypus zu Lerneffekten, die die Reliabilitätsprüfung erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Moser hält denn auch das Prädikat „reliabel“ für einen Mythos der Forschung und schlägt vor, für die Aktionsforschung ein dynamisches Kriterium der Stimmigkeit einzuführen, „das besagt, dass Ziele und Methoden der Forschungsarbeit miteinander vereinbar sein müssen“ (Moser 1975, S. 123).

Moser hält auch das dritte Gütekriterium der traditionellen Sozialforschung, die Validität einer Untersuchungsmethode, für so unzureichend, dass es für die Aktionsforschung nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Es erscheint ihm grundsätzlich unmöglich, „Validität rein instrumentell zu untersuchen, da der Grad der Genauigkeit, mit dem ein Instrument das Persönlichkeitsmerkmal oder diejenige Verhaltensweise misst, die gemessen werden sollte, von der Theorie abhängt, die den zu untersuchenden Gegenstandsbereich abdeckt“ (Moser 1975, S. 120). Moser schlägt stattdessen als instrumentelles Gütekriterium für die Aktionsforschung dasjenige der Transparenz vor, das besagt, dass der Forschungsprozess für alle Beteiligten nachvollziehbar sein muss, „durch Offenlegung von Funktionen, Zielen und Methoden der Forschungsarbeit“ (Moser 1975, S. 123).

Mit den Merkmalen „Transparenz“, „Stimmigkeit“ und „Einfluss des Forschers“ sind drei Kriterien für die Aktionsforschung gewonnen, die zwar den rigiden Anforderungen für die instrumentelle Datensammlung in der traditionellen Sozialforschung nicht genügen können, die aber dennoch verhindern, dass Aktionsforschung in den Geruch des Subjektivismus gerät, oder sich dem Vorwurf aussetzt, dass ihre Daten rein zufällig entstanden oder gar verfälscht sind.

## 4.2. Aktionsforschung – Pro und Contra

Die Entwicklung von Aktionsforschung fand vor allem innerhalb von Projektgruppen an Universitäten sowie in Randgruppenarbeit im Rahmen der Sozialpädagogik statt, also in Gruppen, die unter der Zielsetzung eines emanzipatorischen Anspruches auftraten. Es stellt

sich die Frage, ob sich diese Zielsetzung notwendigerweise aus dem Konzept der Aktionsforschung ergibt. Hierzu heißt es bei Klüver und Krüger: „Als eine für soziale Innovation geeignet erscheinende Forschung, die im Prozess Aufschluss über die Bedingungen und Wirkungen sozialen Handelns geben kann, bietet sich Aktionsforschung also auch lediglich sozialtechnologischen Veränderungsintentionen an“ (Klüver & Krüger 1972, S. 78). Dem Problem, dass soziologische Forschung den Verfügungsinteressen einzelner gesellschaftlicher Gruppen zu unterliegen droht, falls nicht die eigene Funktion im Rahmen einer Gesellschaftstheorie bestimmt und definiert wird, kann auch der Aktionsforschungsansatz nicht entgehen. Dies liegt unseres Erachtens nicht vorrangig am Ansatz selber, sondern an der Tatsache, dass es bei der Umsetzung eines Konzeptes in die Praxis zur Konfrontation mit einer gesellschaftlichen Praxis kommen kann, die eigenen, möglicherweise entgegengesetzten Interessen folgt, und in der Regel mit größerer Macht ausgestattet ist, diese auch durchzusetzen. Ein emanzipatorischer Anspruch mag explizit in einem Konzept angelegt sein, wird sich aber erst in der Praxis beweisen können. Die Flexibilität einer repressiven gesellschaftlichen Praxis bezüglich der Integration auch solcher Ansätze sollte nicht unterschätzt werden.

Moser betont, dass auch Aktionsforschung in der Regel als Auftragsforschung entsteht bzw. aus der Entscheidung einzelner Wissenschaftler heraus. Der Idealtyp, dass die Betroffenen und Forscher in gleicher Weise ein Forschungsvorhaben anstreben, dürfte in der Praxis eher die Ausnahme sein. Wissenschaftliches Interesse bzw. das Interesse von Institutionen dürfte in weit mehr Fällen der Ausgangspunkt für die Themenwahl sein. Aktionsforschung kann in diesem Fall nur dann ihren Ansprüchen gerecht werden, „wenn diese (Forschungs-)Strategie in dem Prozess einer permanenten Selbstreflektion durch die Analyse ihrer gesellschaftlichen Einbezogenheit ständig neu bewusst gemacht wird, um damit die Gefahr möglichst weitgehend zu reduzieren, durch Herrschaft in Anspruch genommen zu werden. Gegenwärtig besteht diese Gefahr darin, dass die Aktionsforschung unter den bestehenden gesellschaftlichen Widersprüchen privater Verfestigungsmacht über Produktionsmittel und deren politischer Regulierung trotz gegenteiliger appellatorischer Beteuerungen instrumentell zur Verbesserung des Kooperationsprozesses im Betrieb, in der Schule, in Strafanstalten usw. eingesetzt wird, ohne die Entscheidungsstrukturen mit in den Veränderungsprozess einzubeziehen“ (Haag 1972, S. 41).

Neben dieser Abhängigkeit der wissenschaftlichen Tätigkeit von außerwissenschaftlichen Machtstrukturen ergeben sich für die Aktionsforschung Schwierigkeiten aus ihrer Bindung an das Wissenschaftssystem, insofern als das der wissenschaftliche Anspruch gegenüber der etablierten Methodologie ausgewiesen werden muss. Hierdurch entstehen vielfach Gegensätze zu den Bedürfnissen der praktischen Handlungsfelder, mit denen man zusammenarbeiten will.

Dennoch ergeben sich vielfältige Chancen und Möglichkeiten für die Aktionsforschung, vor allem in Bereichen, die es im weitesten Sinne mit Sozialisation und Verhaltensmodifikation zu tun haben. Für jene, die Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung sind, stellt dies häufig eine Art Bedrohung bzw. subjektiv empfundene Gefährdung dar. Dies resultiert unter anderem aus:

- a. Der (meist unbegründeten) Furcht vor der Identifizierung des untersuchten Einzelfalls.
- b. Dem vagen Gefühl, dass irgendetwas nicht ganz richtig sein muss, wenn überhaupt geforscht wird.
- c. Dem (in vielen Fällen gerechtfertigten) Gefühl, dass der Sozialforscher den eigenen Anliegen nicht gerecht wird bzw. die Probleme nicht richtig darstellt. Die abstrahierten Forschungsergebnisse liefern in der Regel eine andere Problemsicht, als sie in der subjektiven Deutung und dem Selbstverständnis der Betroffenen existieren.

Dies kann einmal Forschung unmöglich machen, zum anderen können die sich hieraus ergebenden Probleme der Informationsbeschaffung zu einer Prädetermination der Ergebnisse führen. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es angemessen, die untersuchten Institutionen und Personen in den Forschungsprozess miteinzubeziehen, anstatt später von außen her kommend unverhofft vor Zugangsproblemen für Informationen sowie Strategien des Forschungsboykotts zu stehen. Wissenschaftliche Ansätze, die sich mit Sozialisation beschäftigen, zielen meist auf theoretische Annahmen, die praktisches Handeln begründen sollen. In einem Forschungsprojekt treffen sie nun auf einen schon bestehenden Praxiszusammenhang, der durch die untersuchte Institution und ihre impliziten Theorien konstituiert wird und somit schon das Spektrum der möglichen Fragestellungen festlegt. Hinzu kommt, dass auf Verhaltensmodifikation gerichtete Erkenntnisse sich als ein lockeres und im realen Kontext mit dem Klientel wachsendes Hypothesengebäude darstellen. Von zentraler Bedeutung ist es hier also, in welchem Rahmen, unter welchen Grundannahmen mit der betreffenden Klientel umgegangen wird. Besteht gerade hier die Möglichkeit des Zirkels der sozialen Verfestigung durch Zuschreibung von Eigenschaften und der Gewinnung der Theorie durch Erhebung dieser Eigenschaften. Diese Problematik kann ein Aktionsforschungskonzept durch die Einbeziehung des gesamten sozialen Kontextes in die Forschung selbst berücksichtigen und einer Kontrolle in stärkerem Maße zugänglich machen.

Wie auch schon im vorherigen Punkt angeklungen, stellt sich Praxis immer schon durch theoretische Erkenntnisse gesteuert dar, ebenso wie diese Praxis auf die theoretischen Erkenntnisse einwirkt. Dieses Interaktionsverständnis sollte in den Forschungsprozess miteinbezogen werden, um so vor allem die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnis zu erleichtern. Gerade in einem Aktionsforschungsprojekt lassen sich nicht nur Erkenntnisse produzieren, sondern auch Anhaltspunkte gewinnen, wie sich praktische Folgerungen in der Praxis auswirken und umsetzen.

# Teil B: Wissenschaftliche Untersuchungen zur Institution des Erziehungsheimes – ein Literaturbericht

## 1. Einleitung

Die Literatur zum Thema Heimerziehung ist sehr umfangreich, so dass nach bestimmten Auslesemerkmalen vorgegangen werden musste. Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der Heimerziehung sowie Fragen der Gesetzgebung wurden nicht berücksichtigt. Schon bei oberflächlicher Sichtung der Literatur ergab sich ein deutlicher Hinweis auf den Überhang administrativer Perspektiven im Hinblick auf Heimerziehung – d.h. dass Heimerziehung weitgehend unter den dominanten Verwaltungsfragen gesehen wird. Einige Zeitschriften befassen sich daher hauptsächlich mit solchen Fragen. Es handelt sich dabei vor allem um Publikationen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände und Verwaltungsinstanzen.<sup>8</sup> Auch einige Klassiker fielen der Auswahl zum Opfer, so z.B. Zullinger, Makarenko und Anna Freud, weil sie mehr von geschichtlichem Interesse sind. Andere Publikationen fielen weg, weil sie im Verlauf der Arbeit nichtbeschafft werden konnten. Vernachlässigt wurden auch die Formen der offenen Jugendhilfe. Auch Fragen der Ursachen von Jugendkriminalität sollten so weit wie möglich ausgeklammert werden. Erschwerend kam weiterhin zur Abhandlung dieser Arbeit hinzu, dass Theorie- und Praxisprobleme, empirische Ergebnisse, normative Forderungen, pragmatische Überlegungen, konkrete Vorschläge usw. zum Teil bunt durcheinandergemischt sind. Die sehr umfangreiche Zeitschriftenliteratur liefert darüber hinaus eine Unzahl kleiner Erfahrungsberichte und Beschreibungen von Einzelfällen, die aber kaum unter systematisierenden Gesichtspunkten auszuwerten sind.

Hauptanliegen war es, die vorhandenen theoretischen und empirischen Ansätze und Ergebnisse zu sammeln. Hierbei boten sich Arbeiten aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, der Psychologie und Psychiatrie an, da diese Fachgebiete, von ihrem wissenschaftlichem Vorverständnis her, noch am ehesten die Gewähr bieten, dass Arbeiten anzutreffen sind, die empirische Relevanz besitzen und Grundlage für weitergehende Forschungsvorhaben abgeben können. Hierbei taucht folgendes Problem auf: „Die wissenschaftlichen Untersuchungen beziehen sich im Wesentlichen auf Einzel-Probleme und Einzel-Maßnahmen. ... Wenig nämlich wurde bisher das erzieherische Feld, die Institution, die einzelne Maßnahme analysiert, sondern vielmehr das, was als deren Randbedingungen oder Voraussetzungen gelten könnte. Und auch hier sind weniger die gesellschaftlichen Randbedingungen der Jugendhilfeeinrichtungen zum Gegenstand der Forschung geworden, als jene, die im Educandus selbst und seiner Individualgenese liegen. Der Schwerpunkt der für die Jugendhilfe relevanten Forschung liegt deshalb in psychologischen und nicht in soziologischen Beiträgen“ (Mollenhauer 1968, S. 10). Eine Folge davon ist, „dass zum Problem Schwererziehbarkeit und Jugendkriminalität eine Fülle von Publikationen vorliegt – im letzten Fall auch zur Soziologie dieses

---

8 Z.B. Blätter der Wohlfahrtspflege, Hrsg. Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Hrsg. Sozialamt der Hauptstadt Hannover; Zeitschrift für Sozialhilfe, Hrsg. R.S. Schulz.

Problems – die Heimerziehung und der Strafvollzug als pädagogische Praxis aber nahezu unerforscht geblieben sind“ (Mollenhauer 1968, S. 12; siehe auch Thiersch 1973, S. 56f).

## 2. Sammelbände, Einführungen, Handbücher usw.

Ein umfangreicher Teil von Veröffentlichungen liegt in Form von Sammelbänden vor, die die unterschiedlichsten Probleme behandeln, sich dabei aber weniger auf theoretische und empirische Ergebnisse beziehen, sondern mehr Programme, Vorschläge und allgemeine Erörterungen vermischt mit Einzelergebnissen nebeneinanderstellen. Zu nennen wäre hier die von Simonsohn (1969) herausgegebene Aufsatzsammlung, die Beiträge aus den Jahren 1921-1932 zusammenfasst und von mehr historischem Interesse ist. Als Beispiel für eine Veröffentlichung der Wohlfahrtsverbände kann die Schrift von Trost und Neises (1960) genannt werden. In einem von Röhrs (1969) herausgegebenen Buch finden sich einige kleinere Beiträge von Stutte, Mehringer und Kiehn zu Einzelproblemen der Heimerziehung. Eine Veröffentlichung von Arendt (1970) bringt sowohl Ausführungen zur Sozialgeschichte der Heimerziehung als auch eine kleine Sammlung von Daten, Fakten und Zahlen, sowie Überlegungen zur Heimpraxis und eine Auseinandersetzung mit der Arbeit von politischen Gruppen in der Heimerziehung.

Weiterhin liegen einige Einführungen vor zum Thema Heimerziehung. Zu nennen waren hier die Beiträge in dem von Brem (1968) herausgegebenen Sammelband, insbesondere die von Kreckl (1968) und Leber (1968) sowie die „Einführung in die Heimpädagogik“ von Fröhlich (1973). Auch hier stehen leider Fakten, Ideologie und Theorie dergestalt nebeneinander, dass nicht eindeutig zu entwirren ist, inwieweit die referierten Fakten ihre Gültigkeit nur im Rahmen der vorentscheidenden Ideologie besitzen. Am ausführlichsten ist die Arbeit von Fröhlich, die doch zumindest einen Großteil der wichtigen Problembereiche thematisiert, dabei aber von einer sehr isolierten Betrachtung des Geschehens im Heim ausgeht. Die wenigen wichtigen theoretischen Beiträge der Sozialwissenschaften und der Psychologie werden nur in sehr geringem Maße mit einbezogen.

Scharf hiervon abgehoben werden müssen allerdings die Veröffentlichungen von Rüniger (1962) und Trost/Scherpner (1952-). Die Funktion solcher Beiträge liegt vorrangig in der Legitimation der bestehenden und zum Teil wohl auch schon überwundenen Praxis einer repressiven Heimerziehung. So wird bei Rüniger das „Erziehertum“ als „Berufung und Gnade“ dargestellt und Trost/Scherpner widmen allein der religiösen Erziehung im Heim weit über 200 Seiten in einem Band von insgesamt 1200 Seiten. Der Gesamtumfang des Handbuches ließ sich leider nicht feststellen, da nur ein Band beschafft werden konnte. Beiträge dieser Qualität finden sich auch unter einige Dissertationen zu diesem Thema, so z.B. die Arbeiten von Jacobs (1965) und Mannschatz (1958). Jacobs verarbeitet ziemlich unsystematisch und unreflektiert fast ausschließlich Veröffentlichungen der diversen Trägerverbände und kommt über normative und gelegentlich triviale Aussagen nicht hinaus, ebenso wie Mannschatz in der Beschreibung des Jugendwerkhofes „Rudolf Harbig“ in der DDR und einer darauf folgenden undifferenzierten Auseinandersetzung nur zu pseudowissenschaftlichen Aussagen kommt, insofern, als hier aus zumeist persönlichen Einzelerfahrungen allgemeine Schlüsse gezogen werden.

Eine relativ knappe und gute Einführung in den Problembereich findet sich in zwei Artikeln von Bergmann-Kraus (1974). Obwohl auf die relevanten theoretischen Ansätze auch hier kaum eingegangen wird, bringen die Artikel eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger empirischer Ergebnisse sowie Überlegungen zur Indikation und Heimdifferenzierung.

### 3. Theoretische Beiträge

#### 3.1. Allgemeinere Ansätze

Als allgemeinere theoretische Ansätze können die Arbeiten von Peters (1968), Elverfeld (1966) und einem Autorenkollektiv (1971) angesehen werden.

Peters Arbeit versteht sich als vorrangig soziologische Analyse. Fürsorge und Fürsorgeerziehung sind im Selbstverständnis der damit beauftragten Institutionen eine Reaktion auf vorliegende Nöte. Dadurch werden die Institutionen der Aufgabe enthoben, sich selbst als Bestandteil der Fürsorge zu analysieren. Eine Soziologie der Fürsorge muss daher nach Peters herausarbeiten, dass es notwendig ist, diese Nöte erst einmal ins Bewusstsein zu heben und als solche zu definieren. Daraus ergibt sich die grundlegende Fragestellung: Formuliert die Fürsorgeorganisation nicht selbst die Herausforderung, auf die sie dann reagiert? Hier schließt sich, angelehnt an Etzioni, eine organisationssoziologische Fragestellung an. Inwieweit ist das Ziel der Organisation ihre Selbsterhaltung und nicht der Dienst an den Klienten? Zwei Kategorien von Aktivitäten der Fürsorgeinstitutionen werden unterschieden: 1. Fürsorgerische Aktivitäten als Dienstleistung. 2. Legitimationsaktivitäten dem politischen System und seinen Vertretern gegenüber. Diese beiden Aktivitäten fallen auseinander, obwohl sie sich gegenseitig beeinflussen, da keine Kontrolle über die Verbindung von legitimierenden Aktivitäten und fürsorgerischem Handeln besteht. Nachdem die ursprünglich angenommene Einheit in der Entstehung der Handlungsmuster, Institutionen und der Biographie des Lernenden einmal zerbrochen ist, dient die Legitimation vor allem der Rechtfertigung der bestehenden Praxis. Fürsorgerisches Handeln wird unterschieden in solches, das gegen, und solches, das mit dem Willen der Handlungsadressaten ausgeübt wird, wobei es nochmals in drei Handlungskategorien eingeteilt wird – repressiv, restitativ und nicht-defizitär. Das formale Ziel fürsorgerischer Handelns wird als eine Angleichung an gewünschte „Normalität“ beschrieben. Dabei versucht Peters für die BRD heute eine Verschiebung von repressiven zu nicht-defizitären Handlungsmustern nachzuweisen.

Elverfeld schlägt einen anderen Weg ein. Die Frage nach der äußeren Erscheinungsform der Ersatzerziehungssysteme führt zur Darlegung ihrer Organisation und deren gesetzlichen Fundierung in Deutschland und den Niederlanden. Für die Bundesrepublik werden die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Die Frage nach den inneren Gründen für die Erscheinungsform lenkt den Blick auf historische Zusammenhänge und von dort auf den Kernpunkt, nämlich die jeweilige Staatsauffassung zum Zeitpunkt der ersten Konzeption einer Jugendgesetzgebung. Ein Vergleich der beiden Systeme ermöglicht ein sichtbares Herausstellen ihrer pädagogischen Bedeutung und Wertigkeit dadurch, dass die von ihnen geschaffenen Bedingungen für die beteiligten Personen und Institutionen einander gegenübergestellt werden. Das Anliegen dieser Untersuchung ist also die Herausarbeitung der Erziehungsvoraussetzungen, wie die Systeme sie in den beiden Ländern bieten, nicht die Darstellung des in ihnen sich vollziehenden Erziehungsablaufes an sich. Die Arbeit ist daher in

unserem Zusammenhang nur von zweitrangiger Bedeutung, wichtig jedoch insofern, als diese Arbeit immerhin die historischen Wurzeln herausarbeitet, aus denen die Interdependenzen von obrigkeitstaatlich verwaltender Ordnungsidee und den Organisationsprinzipien von Erziehungsinstitutionen herrühren (Parallele zur Schule). Bedeutsam erscheint auch der Gedanke, dass sich ein geschlossener Verwaltungsapparat bildet, mit einer Trennung von Arbeit (Jugendamt) und Verantwortung (Landesjugendamt). Die gleiche Trennung ergibt sich zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtsbehörde und den Jugendwohlfahrtsbehörden. Elverfeld konstatiert eine Tendenz zu einer immer ausgeprägteren Verwaltung des Phänomens anstatt wirklicher pädagogischer Arbeit. Rechtssätze und Verwaltungsfragen nehmen einen größeren Raum ein als Erziehungsprobleme.

Als marxistische Analyse, die Probleme der Verwahrlosung und Kriminalität allein aus dem Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat zu bestimmen versucht, versteht sich die Arbeit eines Autorenkollektivs. In den einzelnen Kapiteln werden sowohl Fragen der historischen Entwicklung, der Auseinandersetzung der „bürgerlichen“ Wissenschaft mit dem Phänomen der Verwahrlosung und Kriminalität, als auch Probleme von Ideologie und Praxis in der Heimerziehung angesprochen. Der Ausgangspunkt dieser Arbeit lässt sich gut darstellen anhand der Frage nach der Definition von Verwahrlosung, wie sie hier formuliert wird. Es ist zu beachten, wer (d.h. von welchem Klassenstandpunkt aus), in Bezug auf wen (den proletarischen oder bürgerlichen Jugendlichen), wann (unter welchen historischen Bedingungen der Kapitalverwertung und des Klassenkampfes), welche Verhaltensmerkmale mit welcher Begründung als „verwahrlost“ definiert. Die sozioökonomische Situation der Arbeiterklasse in Form von Armut und Verelendung wird als Hauptgrund für Verwahrlosung und Kriminalität angesehen, wobei dieses Verhalten neben bewusstem Widerstand als ein Handlungsalternative zu sehen ist, und zwar als die negativste und extremste im Spektrum des gänzlich angepassten Verhaltens. Der angepasste „Lohnsklave“ stellt die dritte Alternative dar. Über die Ausprägung gemäß diesen Möglichkeiten entscheidet die familiäre Sozialisation, vor allem die Stellung der Eltern hierzu. Ohne auf den Sinn und die Relevanz einer solchen Analyse einzugehen, kann doch gesagt werden, dass hier kein Ansatzpunkt für eine konkrete Auseinandersetzung mit der Heimwirklichkeit gefunden werden kann. Dies ist auch nicht die Intention der Autoren, für die alles andere als eine Klassenanalyse systemstabilisierend ist, wobei alles von „Heimerziehungslehren“ bis zu neueren Ansätzen der Sozialwissenschaften in einen Topf geworfen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass, von den hier angesprochenen, die Arbeit von Peters die besten Anhaltspunkte zu bieten scheint, um wenigstens einige übergreifende Merkmale des institutionellen Rahmens der Fürsorge klassifikatorisch und in einem systematisierenden theoretischen Ansatz in den Griff zu bekommen.

## 3.2. Speziellere Ansätze

### 3.2.1. *Theorie der Heimerziehung*

Ein weiterer Versuch der Einführung in Form einer Theorie der Heimerziehung liegt mit der Arbeit von Wilfert (1976) vor.

Das Erziehungssystem wird bei Wilfert nach den zwei Gesichtspunkten der Organisationsform und der Führungsart betrachtet. Innerhalb des Systems kommt es dann zu formellen

und informellen Gruppierungen bei Erziehern und Heranwachsenden. An Organisationsformen wird unterschieden:

1. Das progressive System, gekennzeichnet durch unterschiedliche Begünstigungsstufen, die nach gewisser Zeit, guter Führung und Leistungen zu erreichen sind. Einerseits wird dadurch ein Ansporn gegeben, andererseits kann es auch zu reiner Schein Anpassung kommen. Die Durchführung dieses Systems ist nur möglich, wenn die informellen Gruppenstrukturen unter Kontrolle sind.
2. Das homogene System, gekennzeichnet durch die Trennung nach Alter und Geschlecht, sowie gegebenenfalls durch die Aufteilung in speziellere Gruppen (z.B. Bett nasser, Psychopathen). Gerade die Frage der Differenzierung ist ein vieldiskutiertes Problem. Nach Wilfert ist es vorteilhaft, die Fähigkeit der sozialen Anpassung und die Art und das Ausmaß des Durchsetzungsvermögens in der Gemeinschaft als Kriterium der Differenzierung zu verwenden.
3. Das heterogene System, gekennzeichnet durch ein Familiensystem im Kinderdorf, traditionellem Heim oder auch außerhalb eines Heimes, wobei natürlich Grenzen bezüglich der „Familienähnlichkeit“ bestehen.

Bezüglich der Führungsart wird unterschieden:

1. Das autoritäre System (Vertikal bzw. Disziplinär System).
2. Das sozialpädagogische System (Horizontalsystem).

Eine Aufteilung nach Heimtypen ergab sich aus der Schwierigkeit, alle Heime nach Organisationsform und Führungsart zu ordnen, da viele Mischformen zu finden sind.

1. Das eklektische System – kein eigentliches System, sondern eine Zusammenfassung verschiedener Methoden, Techniken und Führungsstile.
2. Das individual-pädagogische System.
3. Spezialheime, gekennzeichnet durch ein spezielles therapeutisches Konzept.
4. Beobachtungs- und Klassifikationsheime.

Aus dem Gegensatz von Organisation und Heimpädagogik ergeben sich Konflikte zwischen dem administrativen bzw. rechtlichen und dem pädagogischen System. Auch bei der Einführung neuer Methoden in ein Anstaltssystem ergeben sich Integrationsprobleme, die zur Entstehung informeller Gruppen führen können. Solche Gruppen entstehen auch unter den Erziehern, wobei es besonders in Großanstalten zwischen Erziehern und Spezialisten aufgrund verschiedener Kompetenz- und Verantwortungsbereiche zu Konflikten kommen kann.

Das Problem der Bezugssysteme, formeller und informeller Systeme innerhalb der Heime, wird angesprochen. Das Heim muss den Klienten aus seiner vorherigen Bezugsgruppe herauslösen und in eine neue Atmosphäre einführen. Dadurch ergeben sich Verhaltens- und Anpassungsschwierigkeiten, die keinesfalls mit Bestrafung abgetan werden sollten, da sonst die Bildung subkultureller Gruppen unterstützt wird. Es geht aber nicht darum informelle Gruppen abzuschaffen, sondern in Grenzen unter Kontrolle zu haben.

Weiterhin werden Probleme der Schul- und Berufsausbildung, der Nachbetreuung und der Führung von Heimen angesprochen, wobei der letzte Punkt überleitet zu Fragen der Supervision sowie allgemeiner Berufsprobleme und Rollenkonflikte der Erzieher im Spannungsfeld zwischen Heimleitung und Gruppe. Auf der einen Seite wird dem Erzieher die Forderung der Gruppe nach solidarischer Interessenvertretung angetragen, auf der anderen Seite sieht er sich von der Heimleitung in eine mehrdisziplinierende Rolle gedrängt. Dieser Zwiespalt zwischen Ordnungs- bzw. Verwaltungsfunktion und Erziehungsfunktion stellt ein grundlegendes Problem dar, das in alle Bereiche der Heimerziehung eindringt. Auf die Problematik der Erzieher kommen wir später noch ausführlich zurück.

Der Ansatz von Wilfert stellt den einzigen Versuch dar, einen umfassenderen theoretischen Entwurf zur Heimerziehung zu liefern. Unabgesehen davon, dass Heimerziehung hier nicht in einem übergreifenden gesellschaftlichen Rahmen gesehen wird, kommen doch zumindest einige theoretische Ansätze der Sozialwissenschaften zum Tragen. Es sind dies das Rollenmodell und organisationssoziologische Ansätze sowie auch die Überlegungen von Goffman (1967, 1972) zur Bildung von subkulturellen Gruppen in Behandlungsinstitutionen. Inwieweit die vorgeschlagene Strukturierung der Heime relevant ist, müsste empirisch geprüft werden. Kriterien, nach denen eine solche empirische Prüfung vorgenommen werden könnte, finden sich bei Wilfert nicht.

### *3.2.2. Beiträge der Sozialwissenschaften*

Die sozialwissenschaftliche Forschung hat sich erst in letzter Zeit dem Problem der Heimerziehung zugewandt und auch bis heute nur einige vereinzelte Beiträge hervorgebracht. Zur Sprache kommen Ergebnisse der Organisationssoziologie und vor allem die Theorie der Instanzen sozialer Kontrolle und der „labeling approach“ sowie der Ansatz von Goffman (1967, 1972) zur totalen Institution und dem Stigmatisierungseffekt. Dabei sind der Anspruch und die Erklärungsmöglichkeiten dieser Ansätze sehr verschieden. „Labeling approach“ und die Theorie der Instanzen sozialer Kontrolle und auch in geringerem Maße das Konzept der Stigmatisierung zielen nicht so sehr auf die Analyse der konkreten Heimsituation ab, sondern mehr auf einen umfassenderen Ansatz zur Rolle von Fürsorgeinstitutionen schlechthin. Organisationssoziologische Ansätze setzen sich mit dem formalen Rahmen der Institution auseinander, während das Konzept der totalen Institution sich vorrangig den informellen Strukturen widmet. Um zu einer umfassenderen Analyse zu kommen, in die sich z.B. auch verschiedene Therapiemodelle einordnen ließen, müssten die verschiedenen Ansätze in ein größeres System integriert werden. Andeutungen hierzu finden sich vor allem bei Mollenhauer (1972, z.B. S. 32f., S. 37ff.), wo die Möglichkeit diskutiert wird, Kommunikations- und Interaktionstheoreme nutzbar zu machen, dies allerdings nicht weiter ausgeführt wird.

Ein von Giesecke (1973) herausgegebener Band fasst eine Reihe von wichtigen Beiträgen zusammen, die sonst vereinzelt in diversen Zeitschriften erschienen sind (Bonhoeffer 1967; Quensel 1970; Thiersch 1967, 1972; Mollenhauer 1972). Der Aufsatz von Mollenhauer (1972) befasst sich kritisch mit den verschiedenen pädagogischen Theorien zur Verwahrlosung (Schleiermacher, Nohl etc.). Ein Beitrag von Thiersch (1967) behandelt die Problematik des Verwahrlosungsbegriffes, auf dessen unspezifischen und normativen Charakter hingewiesen wird.

Quensel (1970) versucht den klassischen psychiatrischen bzw. psychoanalytischen Ansatz, der Delinquenz und Verwahrlosung als Folge eines früheren Geschehens auffasst, und den soziologischen Ansatz, der Delinquenz als Produkt des Sanktionsapparates bzw. als nachträgliche Bestimmung dessen, was delinquent ist, ansieht, zu integrieren mit Ergebnissen der Lern- und Sozialpsychologie. Dies führt zum Begriff der kriminellen Karriere, die in einem gegenseitigen Aufschaukelungsprozess von Individuum und den zuständigen Institutionen über mehrere Phasen bis zum Strafvollzug führt. In diesem Rahmen ist auch die Arbeit von Brusten und Müller (1972) zur Kriminalisierung durch Instanzen sozialer Kontrolle zu sehen, sowie der Aufsatz von Thiersch (1969) über Stigmatisierung und Verfestigung abweichenden Verhaltens.

Das Konzept der totalen Institution nach Goffman (1972) wurde von Bonhoeffer (1967) und vor allem von Thiersch (1972) auf die Problematik der Heimerziehung übertragen. Thiersch geht dabei von einer idealtypischen Beschreibung der Ziele der Heimerziehung aus. Heimerziehung intendiert demnach:

1. Distanz und Entlastung von Beziehungen und Aufgaben, in und an denen der Heranwachsende gescheitert ist.
2. Einen für die spezifische Belastbarkeit und Bedürfnislage des Einzelnen eingerichteten Lebensraum und zusätzliche Hilfen.
3. Stabile affektive Beziehungen im Umgang mit Erwachsenen, die als Professionelle besonderer Belastung gewachsen sind.
4. Lernfelder, die attraktiv sind und zugleich für die nicht mehr entlastete Zukunft außerhalb des Heimes lohnende Perspektiven eröffnen.

Geprüft werden soll nun einmal, ob und inwieweit diese Ziele in der derzeitigen Praxis realisiert werden, bzw. härter gefragt, welche Momente Missbrauch, wenn nicht erzeugen, so doch nicht abwehren, und welche gesellschaftlichen Interessen die entstellte Praxis bestimmen, zum anderen, ob und inwieweit das Konzept auch da, wo es seiner Intention entsprechend realisiert ist, als Erziehungsinstitution sinnvoll erscheint.

Die Praxis der Heimerziehung ist jedoch nach Thiersch gekennzeichnet durch ihre unzulängliche finanzielle Lage, Dominanz der Verwaltung und den Merkmalen einer totalen Institution. Den Ausgangspunkt dieses Modells bilden die Kriterien der Isolierung und Reglementierung, in der Heimsituation geschaffen durch die verschiedenen Rituale der Verwaltung, Untersuchung und Reinigung, Kleiderabgabe etc.. „Der Heranwachsende ist damit überanstrengt, immer erzogen zu werden. Initiativen und Entscheidungen in offenen Situationen gibt es nicht. Vor allem lebt der Heranwachsende in dauernder Angst die Regeln zu brechen“ (Thiersch 1972, S. 62). Es besteht ein spezifisches System von Sanktionen und Privilegien, das in Verbindung mit den unterschiedlichsten Ordnungskriterien der verschiedenen Autoritäten Raum für Willkür schafft. Als Antwort darauf entsteht eine Subkultur als Anpassungsleistung unter der Devise des „playing cool“. Die gleichen Auswirkungen ergeben sich auch für die Erzieher, gestärkt durch die hierarchischen Verhältnisse innerhalb der Helme.

Angesprochen wird auch der innerhalb und außerhalb der Anstalt wirkende Stigmatisierungseffekt. Dabei wird die Depravierung der Heimerziehung gedeckt durch die Rationalisierungen (Ideologien) bei Mitarbeitern, Verwaltungen und Verbänden. Dies spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wieder. „Man hat keine hohe Meinung vom Klienten, man erklärt schwieriges Verhalten aus Anlagen oder irreparablen frühen Schädigungen, jedenfalls als vorgegeben, der eigenen Zuständigkeit entzogen. Im Kontrast zu solchem Fatalismus appelliert man zugleich an die Willensfreiheit und macht den einzelnen für sein Verhalten haftbar, er müsse sich anstrengen, schaffe er es nicht, sei es Unwille oder Aufsässigkeit, für die er einzustehen habe. Diese starke Betonung des Einzelnen wird unterstützt durch eine weithin noch vorherrschende einseitige psychologische Betrachtung und vor allem durch jene Pädagogik der unmittelbaren Erfahrung, die nur die Anstrengungen und Möglichkeiten des Einzelerziehers im Umgang mit einzelnen Heranwachsenden direkt und unvermittelt reflektiert und so die Analyse der das Verhalten der Heranwachsenden und der Erzieher gleichermaßen bedingenden Faktoren nicht leistet“ (Thiersch 1972, S. 65).

Ein weiterer Versuch, den Ansatz von Goffman auf die Heimerziehung zu übertragen, findet sich in einer Studie von Leirer u.a. (1976). Auch hier wird ausgegangen von einer Zieldefinition der öffentlichen Erziehung, wie sie sich aus Gesetzen und Vorschlägen ergibt. Daran schließt sich eine Zielanalyse mittels einer Heimleiterbefragung an, die sich aufgliedert nach den Gesichtspunkten „Anpassung vs. Autonomie“ sowie „Resignation vs. Ausbildungsorientiertheit“. Auch hier ergibt sich ein Auseinanderklaffen zwischen offiziellen und privaten Zielen der Heimleitung, gekennzeichnet durch den Konflikt zwischen Verwaltungs- und Behandlungsanforderungen. Angelehnt an organisationssoziologische Ansätze (Mayntz 1963) wird eine Analyse der Mitglieder der Organisation und ihrer Rollen sowie der Kommunikations- und Autoritätsstruktur durchgeführt.

Der Prozess der Institutionalisierung wird nach Goffman als Zerstörung des Selbst beschrieben. Die Normen des Elternhauses der Insassen werden im Heim zumeist als schlecht abgestempelt. Dem Kind werden die gewohnten Verhaltensweisen genommen und ihm dadurch das Gefühl des totalen Ausgeliefertseins gegeben. Dieses Ausgeliefertsein wird noch durch die Willkür in der Anwendung von Rechten und Pflichten und den Grenzen des Verpflichtetseins unterstützt. Durch Anforderungen, die dem Kind willkürlich vorkommen müssen, kommt es zu einer vollkommenen Außenlenkung. Als Anpassungsmöglichkeiten in Form des schon erwähnten „playing cool“ werden Regression, Kompromisslosigkeit (Widerstand), Kolonisierung (Anstalt wird zur totalen selbstgewählten Welt) und Konversion (Rolle des perfekten Insassen) aufgezählt. Interessant erscheint nun der sich hieran anschließende Versuch, Gesichtspunkte der Abgrenzung der Organisation nach außen zu erarbeiten. Folgende Kriterien wurden aufgestellt:

1. Ermöglichung oder Unterbindung der Interaktion mit der Primärgruppe.
2. Entfernung von der sozialen Schicht.
3. Schulbesuch oder Arbeitsplatzwahl möglich, erschwert oder eingeengt.

Neben dieser groben Einteilung wird nun auch versucht zu einer Typisierung von Helmen nach dem Maßstab der totalen Institutionen zu kommen. Die 18 gewählten, mehr auf die

Realität des Heimlebens abzielenden Kriterien umfassen u.a. die Anordnung der Gruppenräume, Entscheidungsfreiheit bezüglich Kleidern, Geld, Essen und auch die Art der Erzieher-Zögling Interaktionen und ermöglichen so die empirische Überprüfbarkeit des Goffmanschen Konzeptes. Dies ist umso wichtiger, als es in der Diskussion dieses Modells oft darum geht, inwieweit es für die Beschreibung der Heimwirklichkeit überhaupt relevant sei.

Mehr von einem Feldforschungsansatz mit kritischem Anspruch ausgehend kommen Schweitzer u.a. (1976) zu einer dreistufigen Analyse sozialpädagogischer Institutionen. Auf der ersten Stufe wird anhand der theoretischen Grundlage der Organisationssoziologie die Formalstruktur des Heimes dargestellt. Die zweite Stufe beschäftigt sich mit den tatsächlichen Auswirkungen der Organisationsstrukturen angelehnt an Goffman. Abweichend von den vorher erwähnten Modellen wird in einer dritten Stufe die Veränderbarkeit und Gestaltbarkeit des Lebensfeldes und der Handlungsspielräume innerhalb einer Institution untersucht. Gefragt wird nach den Bedingungen für eine Veränderung sowie nach etwaigen Hindernissen. Es soll festgestellt werden, welche individuellen und kollektiven Verhaltensqualifikationen die Mitglieder einer Institution haben müssen, um etwas verändern zu können. Es werden also die Voraussetzungen und Bedingungen einer Beeinflussung der formalen und real vorhandenen Strukturen analysiert. Voraussetzung hierfür sind die ersten beiden Stufen, sowie die Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Institutionen. Diese dritte Stufe erweist sich insofern als wichtig, als so eine isolierte Betrachtungsweise der Institution Erziehungsheim vermieden und eine Brücke zu gesamtgesellschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten geschlagen werden kann.

Zuletzt sei noch ein Artikel von Kuppfer (1972) erwähnt, in dem von einer strukturalistischen Betrachtungsweise der Heime als geschlossenes System nach Levi-Strauss ausgegangen wird. Kernpunkt ist hierbei die Idee der Gemeinschaft als Interessengegensätze verdeckende Ideologie. Neue Gesichtspunkte zur Analyse der Macht- und Kommunikationsstruktur ergeben sich nicht.

### *3.2.3. Beiträge der Psychologie und Psychoanalyse*

Der größte Teil der vorhandenen Arbeiten stammt, wie schon eingangs erwähnt, aus den Bereichen der Psychologie, Psychiatrie und Psychoanalyse. Dabei zeigen sich einige markante Unterschiede zwischen Psychologie und Psychiatrie einerseits, Psychoanalyse und Psychotherapie andererseits. Erstere beschäftigen sich hauptsächlich mit den Ursachen, Genese und Erscheinungsbild der Verwahrlosung und diskutieren weniger Probleme der Heimerziehung selbst. Der theoretische Hintergrund bleibt dabei sehr allgemein, ohne die Realität der Heimerziehung näher mit einzubeziehen. Die psychoanalytisch und psychotherapeutisch orientierten Autoren kommen in vielen Fällen aus der Heimpraxis und entwickeln ihre Gedanken in Form von therapeutischen Modellen, wobei theoretische Aussagen im Verlaufe der Erörterungen mit einfließen. Probleme der Therapie werden jedoch in einem gesonderten Abschnitt abgehandelt, ebenso wie die empirischen Ergebnisse. Ohne zu sehr in die Ursachenforschung einzudringen, sollen einige Überlegungen vor allem zum Verwahrlosungsbegriff und der Abgrenzung gegenüber anderen Formen abweichenden Verhaltens dargelegt werden, da das Klientel in der Regel unter diesem Begriff diagnostisch beschrieben wird, und somit von hier her auch ein inhaltlicher Rahmen von dem, was als therapeutisch machbar angesehen wird, festgelegt ist.

Künzel (1965) definiert die Verwahrlosungsstruktur angelehnt an Brandt (Psychologie für Sozialpädagogen, Berlin 1960) als eine „im Charakter ausgeprägte unsoziale oder asoziale (von Künzel ersetzt durch „antisoziale“) innere Einstellung gegenüber geschriebenen oder ungeschriebenen Sittengesetzen der Gesellschaft, in welcher er lebt“ (Künzel 1965, S. 16). Weiterhin übernimmt er von Aichhorn die Unterscheidung zwischen latenter und manifester (krimineller) Verwahrlosung. „Wo bestimmte, später zu erörternde Störungen in der Libido-Entwicklung vorkommen, bleibt das Kind asozial oder bringt bestenfalls eine nur scheinbare, rein äußerliche Anpassung an die Umwelt zustande, ohne die Umweltanforderungen in die Struktur seiner eigenen Persönlichkeit aufzunehmen. Die Triebwünsche solcher Kinder verschwinden zwar von der Oberfläche, werden aber nicht bewältigt und verarbeitet, sondern bleiben im Hintergrund bestehen und warten auf einen günstigen Augenblick, um wieder zur Befriedigung durchzubrechen. Wir nennen diesen Zustand eine ‚latente‘ Verwahrlosung; geringe Anlässe genügen, um ihn in eine manifeste Verwahrlosung überzuführen“ (Aichhorn 1951, S. 10). Für die Genese von Verwahrlosungserscheinungen besitzen nach Künzel zwei umweltbedingte Faktoren besonderes Gewicht. 1. Das Fehlen oder der Mangel an ausreichenden und „echten“ affektiven Objektbeziehungen im frühesten Kindesalter. 2. Extreme Verwöhnung des Kindes und damit fehlende soziale Anpassung.

Es wird weiterhin unterschieden zwischen kriminellen Verwahrlosungserscheinungen als Symptome, auslösenden Konfliktsituationen als Anlass und zugrundeliegender Charakterstruktur, die die Entstehung sozial abweichenden Verhaltens begünstigt. Auch diese Unterscheidung findet sich bei Aichhorn: „Eine Verwahrlosungsäußerung zum Verschwinden bringen, ist nicht notwendig gleichbedeutend mit Behebung der Verwahrlosung. Wird einem psychischen Kräfteablauf bloß eine Äußerungsmöglichkeit unterbunden, bleiben aber die ihn bedingenden Energien in ihrem Zusammenhang bestehen, so kann er in der Linie eines geringeren Widerstandes eine neue Richtung einschlagen und in unserem Fall statt der unterdrückt gehaltenen Verwahrlosungsäußerung eine andere zutage treten: möglicherweise entsteht ein nervöses Symptom. Weit häufiger aber hat es den Anschein, als ob von irgendwoher Verstärkungen herangezogen würden; denn nach einer Zeit vollständigen Sozialeins erscheint die ursprüngliche Verwahrlosungsäußerung wieder, nun aber fester verankert tiefer fundiert, ausgeprägter und verstärkt. In der Fürsorgeerziehung haben wir es gewöhnlich schon mit einer zweiten Auflage solcher Verwahrlosungserscheinungen zu tun. ... Die Verwahrlosungsäußerungen haben nur diagnostische Bedeutung, zu behandeln ist die Verwahrlosung. ... Es muss gewiss etwas im Kinde selbst sein, damit das Milieu im Sinne der Verwahrlosung wirksam werden kann. Nennen wir dieses uns noch unbekanntes Etwas vorläufig die Disposition zur Verwahrlosung, so haben wir den Faktor, dessen Fehlen selbst ungünstigste Einflüsse der Umgebung machtlos macht“ (Aichhorn 1951, S. 37).

Künzel unterscheidet bezüglich der zugrundeliegenden Charakterstrukturen fünf Bedingungskonstellationen der Verwahrlosungserscheinungen.

1. Normal reagierende Charakterstrukturen unter außergewöhnlicher Belastung.
2. Normal reagierende Charakterstrukturen mit antisozialem Über-Ich.
3. Neurosestrukturen.
4. Verwahrlosungsstrukturen.
5. Defekte psychische Strukturen (vgl. Künzel 1965, S. 123).

Zentral erscheint in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Anlass und Ursache der Verwahrlosung, wie sie auch von Aichhorn formuliert wurde. „Der Anlaß zur Verwahrlosung bedingt nur die manifeste, er hat aber keinen Einfluß auf das Werden der latenten. Am Zustandekommen der latenten Verwahrlosung sind mehrere Faktoren beteiligt, die man als Ursache der Verwahrlosung zusammenfassen könnte“ (Aichhorn 1951, S. 43).

Eine ausführliche Diskussion des Verwahrlosungsbegriffes findet sich auch bei Hartmann (1970). Neben einer ausführlichen Darstellung der verschiedenen juristischen, etymologischen, psychopathologischen Verwahrlosungsdefinitionen sowie der einschlägigen psychologischen, soziologischen und biologischen Theorien zu Jugendkriminalität und Verwahrlosung, die in unserem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung sind, wird hier versucht, eine terminologische Abgrenzung des Verwahrlosungsbegriffes zu den Begriffen Dissozialität, Kriminalität, Abnormität, Krankheitseinheit, Psychopathie und Neurose vorzunehmen. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem die Abgrenzung gegenüber dem Neurosebegriff. Obwohl in der psychologischen Literatur nicht eindeutig definiert, besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei Neurosen um Störungen mit erhaltenem Realitätsbezug handelt im Gegensatz zur Psychose. Ebenfalls von der Unterscheidung zum Neurotiker ausgehend ist nach Poeppelt für den psychischen Zustand des Verwahrlosten bezeichnend, 1. „daß er selbstzufrieden und deshalb nicht motivierbar ist, sein eigenes Verhalten durch therapeutischen Kontakt, d.h. über eine von ihm bejahte Nacherziehung zu verändern. Vom Neurotiker gilt das Gegenteil, er ist mit sich unzufrieden und sucht Hilfe. 2. daß er in einem manifesten Konflikt mit der Gesellschaft lebt, von der er in Ruhe gelassen werden möchte. Wiederum gilt vom Neurotiker das Gegenteil; er lebt in einem latenten Konflikt mit sich selbst und weiß deshalb, daß er sich ändern muß“ (Poeppelt 1972/73, S. 216). „Seinen akuten Zustand hält der Verwahrloste für das, was überhaupt erreichbar ist. ... Das akute und das potentielle Sein ist für den Verwahrlosten identisch“ (Poeppelt 1972/73, S. 217). Die Bildung von Sonderformen der Verwahrlosung und Unterscheidung von neurotischer und nicht-neurotischer Verwahrlosung wird dabei von Poeppelt als überholt angesehen. Im Gegensatz zu Künzel wird hier Verwahrlosung als Problem der Ich-Bildung und nicht des Über-Ich beschrieben.

Einen anderen Ausgangspunkt nimmt Eckensberger (1971). Ihre Arbeit bezieht sich unmittelbar auf die öffentliche Erziehung, sofern sie in der Übernahme von Säuglingen und Kleinkindern in Heimpflege besteht. Auf der theoretischen Grundlage der Psychoanalyse, mit den zentralen Punkten der nachhaltigen Wirkungen der Früherfahrungen und des Angewiesenseins auf Sozialbeziehungen, wird die These aufgestellt, dass die öffentliche Erziehung eine

Agentur zur kontinuierlichen Reproduktion von Asozialität sei. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Phasenmodell zwischen den Polen Entwicklung und Reifung unter Einbeziehung der psychischen, physischen und sozialen Aspekte beschrieben. Der Widerspruch in der Heimerziehung besteht nun nach Eckensberger darin, dass das Arbeitsverhältnis (der Pfleger), dessen Prinzip die Vertragsfreiheit ist, die Funktion einer primären Objektbeziehung erfüllen soll, deren Bestimmungsgrund die Bindung ist, und dass die Kinderpflege, deren zweckrationale Struktur die Homogenität der Bedürfnisse voraussetzt, zugleich die Aufgaben der affektiven Beziehung erfüllen soll, die nur individuiert möglich ist. Die Ideologie des pflegerischen Berufes widerspricht den tatsächlichen Intentionen des Pflegepersonals wie auch den institutionellen Gegebenheiten. Die Wahrnehmung der Kinder durch das Pflegepersonal ist unrealistisch und die Entwicklungsschäden der Kinder werden nicht mit der Pflege in der eigenen Gruppe in Zusammenhang gebracht. Schwierige Fälle werden auf andere Heime abgeschoben oder als Folge von Erbanlagen, asozialem Herkunftsmilieu etc. rationalisiert. Die Einweisung in Heime erfolgt im Allgemeinen auf die Feststellung der unvollständigen oder gestörten Familie, wobei die Auswirkungen der Heimunterbringung nicht abgewägt werden. Die wichtigsten Faktoren für die Heimunterbringung durch die Behörden sind: 1. Institutionell-gesetzliche Gegebenheiten. 2. Administrative Routine. 3. Unkenntnis psychisch-sozialer Vorgänge. 4. Missachtung des persönlichen Erlebens. 5. Konventionell-moralische Normen. 6. Ressentiments und soziale Vorurteile. Heimkinder stellen demnach die gesellschaftlich bedingte negative Auslese dar, bestimmt von sozialen Vorurteilen.

#### *3.2.4. Interdisziplinäre Ansätze*

In einigen Beiträgen wird versucht, die soziologischen und psychologischen Theorien zur Verwahrlosung zu integrieren. In den meisten Fällen geht dieser Versuch aber nicht über eine Aneinanderreihung der Theorien hinaus, so z.B. bei Hartmann (1970) und Specht (1961), die, primär an psychologischen Theorien orientiert, soziologische Ansätze referieren, aber nicht weiterverarbeiten. Die Soziologie dient den Psychologen dabei vorrangig als Datenlieferant, während die Soziologen sich hauptsächlich im Rahmen der Sozialisierungstheorien an vor allem psychoanalytischen Modellen anlehnen. Bezüglich des konkreten Rahmens der Heimerziehung stehen die verschiedenen Ansätze jedoch ziemlich unvermittelt nebeneinander. Es wird weder eine inhaltliche Verbindung der Theorieansätze bezüglich ihrer unterschiedlichen Reichweite oder Gültigkeitsbereiche noch ein Substitutionsversuch der verschiedenen Ansätze vorgenommen. Eine Ausnahme stellen in gewisser Hinsicht einige Ansätze zur therapeutischen Heimerziehung dar, da sich Überlegungen zum therapeutischen Milieu und organisationssoziologische Ansätze, bzw. Überlegungen zur totalen Institution gut verknüpfen lassen (siehe dazu diese Arbeit S. 48).

Vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen zwei explizit interdisziplinär gedachte Arbeiten von Muss (1973) und Royl (1964). Kernpunkte sind hierbei die strukturell-funktionale Theorie des abweichenden Verhaltens einerseits und das psychoanalytische Phasenmodell der Sozialisation andererseits. Royl ergänzt das soziologische Modell durch verschiedene spezifischere Ansätze, z.B. der Theorie der differentiellen Mittel nach Cloward und Ohlin, Muss durch Bezugnahme auf die Überlegungen zur Rollentheorie von Habermas und einer Theorie der schichtenspezifischen Sozialisation nach Oevermann und Bernstein. Das psychoanalytische Modell wird bei beiden Autoren erweitert durch Bezugnahme auf den Begriff der Ich-Identität nach Erikson, darüber hinaus von Muss durch Einbeziehung eines rollentheoretischen

Modells der Sozialisation in der Familie nach Richter. Muss wendet sich dann Problemen der Therapie zu, die später behandelt werden sollen. Royl versucht eine Brücke zu schlagen von den theoretischen Ansätzen zur Anwendung in der Praxis, wobei sich aus den soziologischen Ansätzen der Anwendungsbereich der Sozialpädagogik ergäbe, die der Herstellung von Primärbezügen innerhalb einer Gruppe und Sekundärbezügen zwischen Gruppen dienen würde.

Aus den psychologisch-psychoanalytischen Theorien ergäbe sich die Notwendigkeit der Einzelerziehung, die die Heilpädagogik zu leisten habe. Ihre primären Aufgaben sind dabei die Herstellung von Objektbindungen, Hilfe bei der Lebensplanung und Koordination der psychischen Energien sowie ein persönliches sozialpositives Leistungstraining.

## 4. Empirische Untersuchungen und Ergebnisse

### 4.1. Vorbemerkung

Noch stärker als im Bereich der Theorie fällt bei der Auswertung der empirischen Arbeiten das Primat von psychologisch orientierten Untersuchungen ins Auge. Zur Erörterung kommen dabei weniger die Institutionen und erzieherischen Maßnahmen, als vielmehr die Randbedingungen und auch von diesen nur die, die sich aus der individuellen Situation der Jugendlichen selbst ergeben (siehe hierzu Mollenhauer 1968, S. 10). Die Untersuchungen sind dabei vorrangig deskriptiv angelegt mit Schwerpunkten auf der Individualgenese und Familiensituation sowie den psychologischen und psychiatrischen Merkmalen der Jugendlichen und den Formen der Verwahrlosung. In gewissem Sinne als Vorbild diente dabei einigen der Autoren die groß angelegte Untersuchung von S. und E. Glueck (Unraveling juvenile delinquency 1950). Die Problematik von vorrangig psychologisch orientierten Untersuchungen zur Jugenddelinquenz und vor allen auch der äußerst beschränkte Aussagewert sogenannter „Mehrfaktorenansätze“ wird allerdings in keiner Weise reflektiert. Auch wurde eine der amerikanischen Untersuchung vergleichbare Größe des Samples nur bei den Untersuchungen von Hartmann (1970), Hopmann (1958) und Pongratz, Hübner (1959) erreicht. Ein Großteil der psychologisch-psychiatrischen Arbeiten bedient sich zudem eines aus der Psychiatrie entnommenen, von K. Schneider aufgestellten Diagnose Schemata, dessen einzelne Merkmale einen starken Wertcharakter aufweisen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten müssen daher auch unter diesem einschränkenden Gesichtspunkt gesehen werden. Es handelt sich um die Diagnosemerkmale: Hilflose, Empfindsame, Geltungsbedürftige, Haltlose, sexuell abnormtriebhafter (Mädchen), Milieugeschädigte. Selbst die 1970 durchgeführte Untersuchung von Hartmann rekurriert noch auf dieses Vokabular. Man könnte sagen, dass der in den sozialwissenschaftlichen Theorien beschriebene Stigmatisierungsprozess hier mit „wissenschaftlichen“ Mitteln weitergeführt wird. Auch was die Sorgfalt in der Anwendung der Forschungstechniken angeht, lassen die Arbeiten einiges zu wünschen übrig. Zum einen fällt bis auf die genannten Ausnahmen die geringe Größe des zugrunde gelegten Samples auf, wobei eine meist regional sehr beschränkte Auswahl vorliegt. Zum anderen wird der größte Teil der Daten über Sekundäranalysen von vorhandenem Aktenmaterial erhoben, wobei die Angaben dieser Quellen, die ihrerseits Endprodukt eines gesellschaftlichen Selektionsprozesses sind, zumeist unreflektiert als „objektive“ Daten behandelt werden. In gewissem Sinne spiegeln

somit die Untersuchungsergebnisse nicht die tatsächliche Situation der Jugendlichen, sondern vielmehr die Ideologie des Fürsorgeapparates in seinen verschiedenen Instanzen wieder. In vielen Fällen macht sich auch die fehlende theoretische Grundlegung stark bemerkbar. Obwohl auch meist im Anspruch deskriptiv, wird doch laufend zu Teilerklärungen übergegangen, die dann reinen ad-hoc Charakter aufweisen. In den älteren Untersuchungen, vor allem denen zur Legalitätsbewährung, wird zudem nur mit absoluten Zahlen operiert und Zusammenhänge nur aus reinen Gegenüberstellungen gefolgert. Korrelationskoeffizienten und Signifikanztests kommen nicht zur Anwendung. Es macht sich vielfach auch die bereits von Mollenhauer erwähnte Tatsache bemerkbar, dass es sich bei den Autoren in den meisten Fällen nicht um außenstehende Wissenschaftler handelt, sondern um aus der Praxis kommende Personen. Das Resultat hieraus ist jedoch nicht eine verstärkte Praxisbezogenheit, sondern vielmehr eine verstärkte Blindheit bezüglich der anstehenden Probleme.

#### 4.2. Lebensbewährungsuntersuchungen

Die ersten empirischen Projekte zur Heimerziehung waren Untersuchungen zur Lebensbewährung. Bönsch (1953) berichtet in seiner Einleitung über Untersuchungen, die bis ins Jahr 1901 zurückreichen (Wiehern, Roth). Es scheint kennzeichnend, dass gerade in der Frage des Erfolges der Heimerziehung die Mittel der empirischen Sozialforschung zuerst zur Anwendung kamen und die Gesamtzahl der Bewährungsuntersuchungen die Zahl der Untersuchungen zur Heimerziehung selbst auch heute noch übersteigt. Obwohl die Frage der Lebensbewährung als erste behandelt wurde, geben die Untersuchungen keinen Aufschluss über die Rolle und Wirkung des Heimaufenthaltes. Schon aus diesem Grund kann es nicht unsere Aufgabe sein, eine vollständige Liste der Arbeiten anzufertigen, sondern nur exemplarisch eine Auswahl vorzunehmen. Die vier ausgewählten Untersuchungen sind die am meisten in der Literatur zitierten Arbeiten. Es handelt sich um die Arbeiten von Bönsch (1953), Piecha (1959), Pongratz, Hübner (1959) und Burckhardt (1961). Es fällt unmittelbar auf, dass es sich bei allen um ältere Arbeiten handelt, die die Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit behandeln so dass sich die Frage stellt, inwieweit die Aussagen auf die heutige Situation noch übertragen werden können. Die Untersuchungen sind alle vorrangig deskriptiv, ausgewertet wurde vor allem das erreichbare Aktenmaterial, teilweise verbunden mit unstrukturierten Befragungen von Jugendämtern, Seelsorgern, Gemeindeverwaltungen, Sozial- und Gesundheitsämtern und soweit möglich Besuche bei den Probanden, Eltern, Ehepartnern und Kindern und Interviews mit den Probanden. Die untersuchte Probandenzahl ist bis auf die Untersuchung von Pongratz, Hübner (960 Jugendliche; Bönsch 489 ; Burckhardt 100 ; Piecha 91 ) klein, und wird auch jeweils nach unterschiedlichen Kriterien ausgewählt. Einmal ist das Gesamt der Entlassungsjahrgänge über einen bestimmten Zeitraum (Pongratz, Hübner und Bönsch), bei anderen nur die als „unerziehbar“ (Piecha) oder mit „günstiger Prognose“ (Burckhardt) über einen bestimmten Zeitraum entlassenen Zöglinge. Aus diesem Grunde und aus der Tatsache, dass die Kriterien der Bewährung unterschiedlich angesetzt wurden, ist es schwierig, die Ergebnisse zu vergleichen. Pongratz, Hübner teilen die Bewährung auf: 1. Gegenüber Gesetz und Recht (Legalität). 2. Im sozialen Raum. 3. In der Arbeitswelt (ähnlich auch bei Burckhardt). Bei Piecha steht dafür die Unterscheidung zwischen Legalitätsprüfung und Persönlichkeitsforschung, bei Bönsch steht nur die Legalitätsbewährung im Vordergrund. Die Gesamtbewährung schwankt zwischen etwa 30% - 70%, was auf die sehr unterschiedlichen Begriffe, die zugrunde gelegten Samples und die unterschiedlichen Kriterien der Bewährung zurückzuführen ist. Da die Rolle der Institutionen der

Fürsorge nicht in die Überlegungen mit einbezogen ist, haben die Untersuchungen ohnehin mehr den Charakter einer „Geschäftsbilanz“. Die wenigen Faktoren des Heimaufenthaltes, die zur Bewährung in Beziehung gesetzt wurden, sind:

1. Dauer des Heimaufenthaltes (Prognoseleistung – bei Burckhardt unklar, über ein Jahr günstig; Piecha – keine Prognose; Pongratz, Hübner – unklar).
2. Zahl der durchlaufenen Heime, Heimwechsel (häufiger Wechsel bei: Burckhardt – ungünstig; Piecha – keine Prognose; Pongratz, Hübner – ungünstig).
3. Arbeitsleistung im Heim (Burckhardt – geringe Prognose; Piecha – keine Prognose).
4. Bewährung in einer Dienststelle des Heimes (Burckhardt – günstig).
5. Gemeinschaftsfähigkeit im Heim (Burckhardt – günstig).
6. Entweichungen (Piecha – keine Prognoseleistung).
7. Erbliche Belastung (Piecha – ungünstig).
8. Charakterbild (Piecha – ungünstig).
9. Milieu (Piecha – ungünstig).
10. Einweisungsalter (Piecha – keine Prognoseleistung).

Interessant ist hierbei, dass es sich außer bei den ersten beiden rein formalen Punkten wiederum um Faktoren handelt, die sich auf die Probanden beziehen und nicht auf das Heim selber. Im extremen Maße bei Piecha handelt es sich um Faktoren, die außerhalb der Zuständigkeit der Fürsorgeinstitutionen liegen. Auch Burckhardt, der den Zusammenhang zwischen Lebensbewährung und Heimerziehung thematisiert, kommt über solche Feststellungen nicht hinaus. Pongratz, Hübner, Piecha und Burckhardt nehmen darüber hinaus auch eine Einteilung nach Typengruppen vor unter Benutzung der eingangs erwähnten Kategorien, um dann für die einzelnen Gruppen wiederum Prognosen zur Lebensbewährung aufzustellen. Bei allen Arbeiten zeigt sich eine starke Tendenz, von der persönlichen Verantwortung der Zöglinge auszugehen. Der Fürsorgeerziehung wird zwar ein Erfolg zugesprochen, aber es wird auch gleichzeitig gesagt, dass es der Fürsorgezögling selbst sei, der unter der Anleitung eines Erziehers die Möglichkeiten des Heimaufenthaltes ausnütze. Diese Argumentation eröffnet die Möglichkeit, eventuelles Versagen dem Fürsorgezögling zuzuschreiben. Insgesamt lassen sich aus diesen Arbeiten keine Gesichtspunkte dafür gewinnen, welchen therapeutischen Maßnahmen im Heim eine günstige „Bewährungsprognose“ zugesprochen werden kann, da an einer differenzierten Betrachtung der Heimaufenthaltsmaßnahmen nicht angesetzt wird; noch viel weniger ergeben sich Hinweise darauf, welche Kriterien bzw. intervenierenden Variablen (z.B. Aktivitätsformen, therapeutische Konzepte) für weitere empirische Untersuchungen sinnvoll sind.

#### 4.3. Untersuchungen aus dem Bereich der Psychologie und Psychiatrie

Neben denen zur Lebensbewährung liegen noch Arbeiten vor von Dührssen (1958), Eberhard (1969 a, b), Eberhard, Kohlmetz (1973), Hartmann (1970), Hopmann (1958), Steinvorth (1973), Stutte (1958) und Specht (1967). Wichtiger Bestandteil dieser Arbeiten, wie auch schon in den Lebensbewährungsuntersuchungen angesprochen, sind die Angaben zur

Familiensituation der Jugendlichen. Die Probanden stammen überwiegend aus unvollständigen und desorganisierten Familien, die familiären Verhältnisse erschienen schwer gestört (Dührssen, Hartmann, Specht), ihre Familienangehörigen waren häufig ebenfalls verwahrlost oder kriminell (Hartmann). Dass der überwiegende Teil der Probanden aus der Unterschicht kommt, wird nur vereinzelt angesprochen (Dührssen, Specht). Die körperlichen Untersuchungen zeigten keine Auffälligkeiten (Hartmann). Intellektuelle und schulische Leistungen sind jedoch schlechter als bei Vergleichsgruppen (Hartmann, Specht). Als Einweisungsgründe bzw. Formen der Verwahrlosung werden ziemlich einhellig in der Reihenfolge der Häufigkeit ihres Auftretens genannt (vgl. Stutte 1958, S. 40):

#### I. Bei Jungen:

1. Eigentumsvergehen.
2. Herumtreiben, Vagieren, Schulschwänzen, Betteln.
3. Unfug, Frechheit, Verlogenheit.
4. Faulheit, Arbeitsscheu, Lehrflucht.
5. Vorzeitige und abartige sexuelle Betätigung (Homosexualität, Exhibitionismus, Unzucht mit Kindern und dergl.).
6. Trinkezesse, häufiger Wirthausbesuch, Genusssucht.

#### II. Bei Mädchen:

1. Sexuelle Verwilderung, frühsexuelle Betätigung, Prostitution.
2. Eigentumsvergehen etc.
3. Herumtreiben etc.
4. Faulheit etc.
5. Unfug etc.
6. Wirtshausbesuch, Genusssucht.

Der Wertcharakter dieser Kategorien, angelehnt an bürgerliche Normen und Wertvorstellungen, sticht unmittelbar ins Auge. Von daher ist es auch schwierig, konkret beobachtbares Verhalten unabgesehen der vorentscheidenden Werteinstellungen den jeweiligen Kategorien operational zuzuweisen.

Die meisten verwahrlosten Jungen waren auch straffällig geworden, dabei gewöhnlich als Frühfänger, häufig auch als Mehrfachfänger (Hartmann). Ebenso bei Hartmann findet sich eine Zusammenstellung der psychologischen Merkmale des Verwahrlosten, wobei besonders häufig die Merkmale Schulschwänzen, Arbeitsversagen und Bummeln auftreten. Im gleichen Zusammenhang wird auch die Unterscheidung zwischen „Verwahrlosungsintensität“ und „Verwahrlosungspersistenz“ eingeführt, wobei für erstere die Merkmale Körperverletzung,

Sachbeschädigung, Kontaktschwäche, für letztere die Merkmale Alkoholmissbrauch, mangelnde Versuchungstoleranz, häufiger Arbeitsplatzwechsel besonders kennzeichnend sind. Hierbei fällt auf, was in dieser Arbeit als psychologische Merkmale bezeichnet wird, handelt es sich doch vor allem um soziale Auffälligkeiten, d.h. die psychische-Situation wird über die dadurch verursachten Auffälligkeiten beschrieben. Hier zeigt sich deutlich das Unvermögen der psychologischen Beiträge, ein selbst nur den Ansprüchen des eigenen Faches genügendes und brauchbares Diagnoseschema aufzustellen.

Weiterhin finden sich Hinweise auf den häufigen Heim- und Pflegestellenwechsel (Specht, Hopmann; Stutte: 1-2x = 23%, 3-4x = 26%, 5-15x = 51%), sowie Angaben zu der Häufigkeit der Entweichungen (Stutte: 1-6x = 60%, 7-12x = 18%, 13-30x = 6%, Rest).

Methodisch sehr sorgfältig angelegt ist die Untersuchung von Dührssen (1958). Es handelt sich dabei allerdings um Kinder zwischen 6 und 7½ Jahren, wobei je 50 dieser Kinder in Heimen, Pflegefamilien und ihren eigenen Familien untergebracht waren. Aufgrund des kleinen Samples bezeichnet Dührssen ihre Arbeit als eine mehr explorative Studie, die in Form einer vergleichenden Untersuchung bezüglich der drei oben genannten Gruppen angelegt ist. Ausgewertet wurden sowohl das vorhandene Aktenmaterial, als auch Zeichnungen der Kinder, Intelligenztests und Beobachtungen der Kinder in Gruppen- und Einzelsituationen. Dührssen kommt zu dem Ergebnis, dass die Eltern der Heim- und Pflegekinder in soziologischer Hinsicht randständige Qualitäten aufweisen und es sich um doppelt so viele unvollständige Familien wie in der Vergleichsgruppe handelt. Bezüglich des Heimaufenthaltes wird vor allem der häufige Wechsel angesprochen, sowie der Zirkel, in den die Kinder eventuell geraten können: normale Reaktionen des Kindes werden als anormal angesehen und verstärken dann eben diese Verhaltensweisen wiederum. Die Heimsituation zeichnet sich weiterhin aus durch Personalmangel, schlechte Ausbildung des vorhandenen Personals, unpersönliches Klima und Reizarmut. Der zumeist als negativ angesehene häufige Heimwechsel ergibt sich zudem automatisch aus der Tatsache, dass die meisten Heime zumindest altershomogen strukturiert sind, eventuell auch als Aufnahme- und Spezialheime, so dass ein Heimwechsel sich hieraus notwendigerweise ergibt.

Einen ganz anderen Ausgangspunkt nimmt die Arbeit von Steinvorth (1973). Ziel der Untersuchung ist es, den Diagnoseprozess Verwahrlosung als Voraussetzung der Heimeinweisung zu untersuchen, d.h. wie wird ein Jugendlicher „auffällig“, wie gerät er in die öffentliche Erziehung. Es wird dabei von folgenden Fragen ausgegangen:

1. Wie beschreibt und erklärt die klinisch-psychologische Forschung das Phänomen „Verwahrlosung“?
2. Welche Anhaltspunkte verwenden Justiz und Jugendfürsorge?
3. Welche Aspekte werden in der Praxis vernachlässigt?
4. Welche motivationalen Determinanten bestimmen die jugendfürsorgerische Heimeinweisungspraxis?

Auch diese Arbeit versteht sich vorrangig als Sondierungsstudie, die sich auf den qualitativen Aspekt konzentriert. Als Untersuchungsmaterial dienten 60 Fürsorgeakten aus drei bayrischen und drei nordrhein-westfälischen Jugendämtern, davon je eines aus einem Landkreis,

einer mittleren Großstadt und einer Großstadt. Zugrunde gelegt wurde eine Zufallsstichprobe aus Fällen der FE und FEH, die nach dem 1.1.1969 eingewiesen worden waren. Es wurden anamnestische Erhebungsbögen erstellt, sowie eine Auswertung vorgenommen nach Form, Stil, Inhalt und motivationaler Tendenz der Akten. Die Ausgangshypothesen wurden alle weitgehend bestätigt. Festgestellt wurde vor allem das Auseinanderklaffen von Forschung und Praxis. Die Diagnose-Praxis ist vorrangig an sozial-aggressiven Symptomen orientiert, die Forschung an Fragen der Genese. Dabei kommt es zu einer Vernachlässigung der Faktoren in der Praxis, die von der Forschung für wesentlich gehalten werden, da dort keine Fakten dargestellt werden, aus denen sich unmittelbar und quasi automatisch Handlungsanweisungen oder „-regeln“ ableiten ließen, sondern vielmehr relativ komplexe soziale Phänomene dargestellt werden. Für die Praxis wird unterschieden zwischen produktiver Symptomatik, deren Merkmale einen sozial-aggressiven Charakter aufweisen, und defektiver Symptomatik, die eine Störung des Verwahrlosten selbst signalisiert. Dabei zeigt sich ein leichter Überhang der produktiven Symptome, das Strafmotiv überwiegt ebenso wie beim Strafvollzug, wobei bei ersterem weniger formelle Werte als Tabus und Normen gebrochen werden. In der anamnestischen Auswertung zeigten sich erhebliche Störungen der Ich-Identität und Ich-Entwicklung. Weiterhin wird auf die besondere Sexualfeindlichkeit der Akten wie auch der Gesetzgebung hingewiesen.

Abschließend versucht Steinvorth die Ergebnisse anhand einer Sündenbocktheorie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu interpretieren. Aufschlussreich ist die Untersuchung vor allem, weil hier als Untersuchungsgegenstand gewählt wurde, was bei den meisten anderen Untersuchungen das nicht weiter hinterfragte Untersuchungsmaterial darstellt. Hierbei ergibt sich deutlich, dass es nicht angehen kann, Akten aus den Jugendfürsorgeinstitutionen als „objektive“ Daten einer Untersuchung zugrunde zu legen, wie das bei den meisten der oben behandelten Projekten üblich ist. Vielmehr dürfte es erforderlich sein, diese Akten ihrerseits als integralen Bestandteil des gesamten Problemablaufes zu interpretieren.

Eine gänzlich andere Intention verfolgt die Arbeit von Eberhard und Kohlmetz (1973). Es wurden hier einige Auffassungen zur gesellschaftlichen Bedingtheit der Verwahrlosung ausgewählt, um sie logisch und empirisch zu prüfen. Die Frage nach der Bedeutung der Unterschichtzugehörigkeit wird angesprochen, wobei die Untersuchung ergibt, dass die Unterschichtzugehörigkeit weder eine annähernd notwendige noch eine annähernd hinreichende, noch auch nur die wesentlichste Bedingung für die Entstehung von Verwahrlosung darstellt. Sie komme bestenfalls als Komplikation in Betracht, insofern den Unterschichtsangehörigen weniger therapeutisch Hilfen angeboten würden als den Mitgliedern anderer Schichten. Demgegenüber zeige sich, dass die Theorie, die – gleichgültig in welcher Schicht – die Gestörtheit der Familie für die Verwahrlosung verantwortlich macht, wegen ihrer größeren Voraussagerichtigkeit, ihres größeren Geltungsbereiches und ihrer praktikableren Handlungsanweisungen den gesellschaftlichen Theorien vorzuziehen sei. „Bei diesen Familien aber ist eindeutig nicht die Unterschichtzugehörigkeit die Ursache der Verwahrlosung, sondern umgekehrt, die Verwahrlosung die Ursache der Unterschichtzugehörigkeit“ (Eberhard, Kohlmetz 1973, S. 81). Es ist erstaunlich, wie bei dem derzeitigen Informationsstand über ein relativ kleines und zudem willkürliches Sample von 155 bzw. 177 Probanden so weitgehende Folgerungen gezogen werden, insbesondere, wenn das Sample aus den bereits auffällig gewordenen Jugendlichen erstellt wird, ohne zumindest eine Kontrollgruppe unter gleichen Fragestellungen zu analysieren.

Zum Abschluss sei noch auf die Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstitutes hingewiesen, so z.B. neben der schon erwähnten Arbeit von Steinvorth die Veröffentlichung von Schüler-Springorum und Sieverts (1964) über sozial auffällige Jugendliche. Das Thema wird allerdings hier allgemeiner und mehr in Richtung der Ursachenforschung abgehandelt.

#### 4.4. Untersuchungen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften

Empirische Arbeiten aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, die vor allem eine Aufarbeitung der diversen neueren theoretischen Ansätze erlauben würden, fehlen fast vollständig. Die einzige Untersuchung, die etwas umfangreicher Helme selbst zum Untersuchungsgegenstand erhob, ist die Arbeit von Wenzel (1970). Es handelt sich um eine Fallstudie an drei Heimen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Südwürttemberg-Hohenzollern, die in den Jahren 1966-1967 durchgeführt wurde, und zwar in Form einer praxisbegleitenden Forschung angelehnt an das Feldforschungskonzept von Lewin (1953). Untersucht wurden je ein öffentliches, ein privat katholisches und ein privat evangelisches Heim für männliche Jugendliche und Heranwachsende, wobei der Autor in einem mehrwöchigen Aufenthalt in jedem Heim in der Art eines Springers alle Gruppen durchlief. Das Material wurde erhoben durch die Auswertung von 319 Personalakten und 100 Gerichtsprotokollen, sowie den Jahresberichten der Heime, Prospekten, Wochenplänen, Dienstanweisungen, Zellenbelegbüchern, Erziehungsberichten, statistischen Angaben in Zeitschriften und wissenschaftlichen Arbeiten. Im Heim selber wurden Protokolle erstellt von Erlebnissen im Feld sowie von persönlichen Gesprächen. Für etwa die Hälfte der Gruppen wurden Soziogramme erstellt. Die Heime wiesen eine Platzzahl von jeweils 125, 160-165 und 90 auf.

Von den zur Untersuchungszeit im Heim befindlichen Jugendlichen stammten 76% aus Arbeiterfamilien, 25% waren bei den Eltern aufgewachsen, 75% kamen aus unvollständigen Familien. Auffallend ist es, dass 97% der Einweisungen auf einen bestimmten auslösenden Anlass erfolgten aufgrund der genannten Auffälligkeitssymptome (siehe diese Arbeit S. 38) und nur 3% nicht von einem Fehlverhalten der Jugendlichen ausgingen.

Die Aufnahmesituation wird beschrieben durch Klassifikationsmerkmale einer totalen Institution wie z.B. Kleiderausgabe, Aufnahmegespräch in der Art eines Verwaltungsaktes. Das Heimleben ist gekennzeichnet durch einen geregelten Tagesablauf, einer Überwachung der gesamten Lebenssituation durch die Erzieher, sowie durch Fenstergitter und verschlossene Türen. Die Aufenthaltsdauer ist oft nur kurz, Entweichungen dabei sehr häufig. Die „schweren Fälle“ werden häufig durch einen Heimwechsel abgeschoben, so dass deren Schwierigkeiten noch verstärkt werden.

Die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten werden als sehr schlecht beschrieben. Von den Jugendlichen befinden sich 45,7% in einer handwerklichen Berufsausbildung, 28,9% haben kein Lehrverhältnis, 15,7% arbeiten als Hilfsarbeiter, 4,3% sind Schüler, 5,3% Facharbeiter, Bürokaufmann etc. Es findet sich auch der Hinweis, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten nicht entsprechend den Arbeitsbedingungen auf dem freien Markt verändert haben.

Bezüglich der Strafpraxis wird festgestellt, dass in den seltensten Fällen Bezug auf die intendierten Handlungen genommen wird, vielmehr besteht ein fester Kanon von Sanktionen, die der Aufrechterhaltung einer äußeren Ordnung dienen. Nicht das Motiv, sondern der Schweregrad der Handlung wird bestraft, u.a. durch Karzer, Haarschnitt, Ausgangsverbot, Taschengeldkürzung und Fernsehverbot. Die Prämien- und Taschengeldregelung ist dabei fest

in das Belohnungs- und Strafsystem integriert. Die Freizeit ist unzureichend organisiert, es finden sich zu wenige Möglichkeiten für Aktivitäten.

Die soziometrische Untersuchung von 8 aus 18 Gruppen ergab einige interessante Anhaltspunkte zu der bestehenden Subkultur innerhalb der einzelnen Gruppen. Vornehmlich ältere und stark auffällige, gegen das Heim opponierende Jugendliche nehmen die höchsten Rangstellungen in den Gruppen ein. Jungen, die zu einer positiven Einschätzung der Heimerziehung neigen, werden leicht in eine Außenseiterposition gedrängt, weil sie sich vom Kollektiv, das gegen Heim und Erzieher Stellung genommen hat, distanzieren. Besonders schwer haben es Jugendliche, die wegen besonderer psychischer Eigenheiten und mangelnder Intelligenz unter der Überlegenheit ihrer Kameraden leiden und nur wenig kontaktfähig sind. Eine starke Fluktuation in den Gruppen erschwert die Bildung gegenläufig wirkender dauerhafter Bindungen.

Zusammenfassend stellt Wenzel fest, dass die Atmosphäre in allen drei Helmen in starkem Maße von Charakter des Zwanghaften geprägt ist. Eine Zusammenfassung der Untersuchung findet sich auch in einem kurzen Artikel von Wenzel (1969).

Eine weitere Veröffentlichung liegt vor als Ergebnis einer Projektgruppe über Heimerziehung (Deutscher u.a. 1974), die ihre Arbeit an Frankfurter Heimen durchführte. Ausgegangen wurde dabei von der These, dass das bislang vorherrschende Disziplinarsystem mit Strafcharakter allmählich durchbrochen wird von sozial-integrativen Tendenzen. Zur Sprache kommen dabei Probleme des Standortes, der Gruppenstrukturen, Heimordnung, Mitverwaltung, Berufssituation, Teamarbeit. Theoretisch ist die Arbeit an neueren sozialwissenschaftlichen Ansätzen orientiert. Die empirischen Ergebnisse haben mehr einen erläuternden Charakter. Eine andere Arbeit von Wyss (1969) beschäftigt sich mit den Kritiken der Anstaltserziehung vor allem von ehemaligen Zöglingen aus dem Schweizer Raum. Es handelt sich also mehr um eine beschreibende Arbeit über die Atmosphäre in Helmen, die aber auch einige grundsätzliche Mängel der institutionellen Erziehung in Hinblick auf ihren repressiven Charakter aufzeigt.

Eine schon erwähnte Untersuchung von Leirer u.a. (1976) wurde durchgeführt im Bereich der Stadt Wien. Die Arbeit umfasst einmal die Analyse der Akten von 1608 (45,5% der Wiener Heimkinder) Kindern und Jugendlichen, die am 31.3.1972 in einem städtischen oder privaten Heim untergebracht waren, sowie eine organisationssoziologische Analyse, die in ihren Hauptpunkten schon besprochen wurde (siehe diese Arbeit, S. 44f.). Die Kinder stammen vorwiegend aus Arbeiterfamilien und unvollständigen Familien. Die Situation ist weiterhin gekennzeichnet durch Kinderreichtum, Berufstätigkeit vieler Mütter und einer schlechten Wohnsituation.

Die beiden Untersuchungen, über die noch zu berichten wäre, beschäftigen sich mit dem Berufsbild bzw. der Rolle des Heimerziehers. Die dabei zur Sprache kommenden Berufsprobleme erweisen sich als sehr zentral in der Diskussion über Heimerziehung.

Ausgangspunkt der Arbeit von Müller-Kohlenberg sind die Bedingungen der Sozialisation der Zöglinge, soweit sie vom Heimerzieher, seiner Person, seinen Möglichkeiten und Intentionen geprägt sind. Erhoben wurden drei verschiedene Stichproben. Es sind dies: 1. 81 Er-

zieher aus 17 hessischen Heimen für sogenannte erziehungsschwierige schulentlassene Jugendliche. 2. Die Heimleiter der betreffenden Heime. 3. 14 pädagogische Laien schwerpunktmäßig aus Nordhessen ausgewählt im Quotaverfahren nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Schulbildung. Es wurden mündliche Interviews aufgrund eines standardisierten Fragebogens durchgeführt im Zeitraum von 1967-1969. Schwerpunkte der Befragung waren dabei:

1. Für die Heimerzieher: Biographische Angaben, Ausbildung und Fortbildung, Arbeitsbedingungen, Informationsstand, Einstellung zu Inhalten, Methoden und Zielen der Erziehung, Vorstellung über das Sozialprestige.
2. Für die Heimleiter: Organisation und Struktur des Heimes, Arbeitsbereich des Heimleiters, Einstellung zum Erzieherkollegium.
3. Für die pädagogischen Laien: Vorstellungen von der Heimerziehung allgemein, von der Person und der Tätigkeit des Heimerziehers, Einstellung zu Zielen, Inhalten und Methoden der Heimerziehung.

Müller-Kohlenberg kommt zu dem Ergebnis, dass es eine einheitliche Theorie der Heimerziehung nicht gibt, vielmehr liegen der Praxis bruchstückhafte und unvermittelte theoretische Fragmente zugrunde. Die Unzulänglichkeit der theoretischen Grundlage besteht geradezu in ihrer Heterogenität und Beziehungslosigkeit. Willkürlichen impliziten Adhoc-Theorien im Praxiszusammenhang wird damit der Böden geradezu bereitet. Die Misere der Heimerziehung ist dabei nach Müller-Kohlenberg nicht allein auf unzureichend ausgebildete Erzieher zurückzuführen, sondern wird durch die unzumutbaren Arbeitsbedingungen noch potenziert.

Ein wesentlich breiterer theoretischer Ansatz liegt der Arbeit von Schmid-Traub (1975) zugrunde. Verwahrlosung wird gesehen als soziopathogenes Erscheinungsbild auf dem Hintergrund einer historisch-materialistischen Analyse der kapitalistischen Gesellschaft. Das System der Jugendhilfe wird dargestellt als Kontrollinstanz, gekennzeichnet durch eine Zersplitterung der Kompetenzen und Desintegrationserscheinungen. Zur Sprache kommen auch der Stigmatisierungseffekt und die Verfestigung abweichenden Verhaltens in Subkulturen durch Interventionen der Instanzen öffentlicher Erziehung. Nach Schmid-Traub steht in der Heimerziehung die Familienideologie im Vordergrund, die ihrer Meinung nach besonders von fehlenden Modellen kollektiver Erziehung herrührt, obwohl sich doch gerade viele Störungen aus der Familie ergeben. Der Erzieher befindet sich dabei in einem Rollenkonflikt zwischen den Interessen der Klienten und den Tätigkeitserwartungen der Sozialadministration als gesellschaftlichem Ordnungs- und Kontrollinteresse. Ziel der Untersuchung ist es, exemplarisch an der Fürsorgeerziehung den eingeschränkten politisch-emanzipatorischen Handlungsspielraum öffentlicher Erziehung darzustellen.

Das Sample bestand aus 90 Erziehern aus sechs Berliner zentral verwalteten Heimen, aufgeteilt nach Geschlecht, Alter, beruflichem Status, sowie den 16 Heimleitern. Es wurde eine mündliche Befragung aufgrund standardisierte Fragebögen durchgeführt von Januar bis März 1973.

Die Situation der Erzieher ist gekennzeichnet durch schlechte Ausbildung, fehlende Möglichkeiten der Solidarität, unsystematische Vorgehensweise, hohe Fluktuation, geringes Selbstwertgefühl. Die jüngeren Kräfte schneiden dabei etwas besser ab. Vorrangig stammen

die Erzieher aus der unteren und mittleren Mittelschicht. Vor allem die progressiven Kräfte sehen die Erzieherstätigkeit nur als zeitlich beschränkte Beschäftigung, so dass sich mit der Zeit eine Art Negativselektion ergibt. „Bei dem geringfügigen gesellschaftspolitischen Stellenwert der Heimerziehung, den arbeitsorganisatorisch eingeengten Möglichkeiten zur Selbstorganisation der pädagogischen Arbeit und den konfligierenden erzieherischen Intentionen, können die Heimerzieher, selbst in einem teilweise reformierten Arbeitsfeld, der Rolle des selbstständigen Partners nicht gerecht werden und den Minderjährige, die am kapitalistischen Leistungssystem gescheitert sind, keine alternative Lebensbewährung anbieten“ (Schmidt-Traub 1975, S. 150f.). Die aufgezählten Merkmale der Situation der Erzieher werden in vielen Veröffentlichungen ähnlich beschrieben und als wichtiges Problem der Heimerziehung aufgefasst.

#### 4.5. Sozialbiographien, Falluntersuchungen Einzelschicksale

Neben den genannten empirischen Arbeiten finden sich einige Veröffentlichungen, die, ausgehend von sozialwissenschaftlichen Ansätzen, eine Art Phänomenologie der Verwahrlosten und ihrer Situation in Form von Sozialbiographien, Falluntersuchungen und Einzelschicksalen erstellen, und dies in systematische und typische Zusammenhänge zu setzen versuchen.

Besonders sorgfältig durchgeführt ist die Arbeit von Bonstedt (1972), in der die Lebensgeschichte eines Jungen A (geb. 1950) beschrieben wird, der im Sinne des Strafgesetzbuches kriminell geworden ist. Ziel der Arbeit ist es, einen spezifischen und typischen Wirkungszusammenhang sozialer Kontrollinstanzen aufzuzeigen, der einen für As kriminelle Entwicklung entscheidenden Faktor darstellt. Angelehnt an das Verlaufsmodell von Quensel (siehe diese Arbeit S. 29f.) wird ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, um auf dem Hintergrund der Lebensgeschichte des Jungen sein Verhalten verständlich zu machen. Die Rolle der Kontrollinstanzen (Schule, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Heim, Fürsorgeerziehung, Jugendgericht, Jugendstrafanstalt) wird beschrieben mit Bezug auf den Stigmatisierungseffekt und den „labeling approach“. Diese Diskussion wird geführt auf dem Hintergrund einer Klassenanalyse, da, nach Bonstedt, trotz Aufweichung des 2-Klassen Denkens, weiterhin zwei gesellschaftliche Gruppen bezüglich ihrer Macht bzw. Ohnmacht ausdifferenziert werden können. Die sozialen Kontrollinstanzen, z.B. das Heim, werden als Institutionen beschrieben, deren totalitär-autoritärer Grundtenor nur zwei Grundreaktionen erlaubt, Adaption oder Widerstand. Adaption kann auch vorgetäuscht werden, was jedoch, falls durchschaut, als besonders negativ ausgelegt wird. Widerstand wird hingegen unmittelbar als Zeugnis für die Verwahrlosung des Jugendlichen gedeutet. Die geschilderten sozialen Kontrollinstanzen und die durch sie hervorgerufenen Reaktionsweisen verhindern entscheidend den Aufbau einer stabilen Ich-Identität (nach Freud und Erikson) und Rollendistanz (nach Habermas). Die Arbeit verfügt im Anhang über eine ausführliche Dokumentation in Form von Akten, die von den verschiedenen beteiligten Instanzen und Institutionen über den Jungen angelegt worden waren.

Sehr ähnlich angelegt ist die Fallstudie von Colla (1973) über den Jungen Frank, die anhand einer Materialauswertung der Unterlagen der beteiligten Ämter sowie einer Jugendschutzstätte, die der Junge durchlaufen hat, und aufgrund von Informationen, die aus dem persönlichen Kontakt des Verfassers mit Frank herrührten, angefertigt wurde. Theoretischer Ausgangspunkt sind auch hier die Überlegungen zum Stigmatisierungseffekt, sowie ein organisationssoziologischer Ansatz, der die Verwaltung des Jungen durch die Ämter darstellt. Es

wird eine persönliche Biographie des Jungen nach erreichbaren Quellen und durch Gespräche rekonstruiert, sowie eine Darstellung der amtlichen Biographie gegeben. Hierbei kommen die Kriterien und Mangelhaftigkeiten der Aktenführung zum Vorschein, sowie die Vorrangigkeit des Verwaltungsgedankens, Kompetenzstreitigkeiten und mangelhafte Kommunikator zwischen den verschiedenen beteiligten Instanzen. Neben der persönlichen Problematik des Jungen wird eine phänomenologische Beschreibung der Ideologie der Jugendfürsorge durch die Auswertung der Akten und Interviews erstellt.

Ähnlich orientiert ist auch die von Aich (1973) herausgegebene Veröffentlichung. Sie enthält zehn aus Behördenakten zusammengestellte Sozialbiographien. Da die der Analyse zugrundeliegenden Akten auf teilweise recht verschlungenen Wegen in die Hände der Autoren gelangten, finden sich einige interessante Hinweise auf die Geschlossenheit der Hierarchie nach außen, vor allem gegen wissenschaftliche Untersuchungen.

Als letzte sei eine Arbeit von Borchert (1961) genannt. Untersucht wurde das Schicksal von 21 männlichen und weiblichen Jugendlichen, die 1954/55 „ohne Erfolg“ aus der öffentlichen Erziehung entlassen worden waren. Gefragt wurde nach der Rolle der Maßnahmen der Jugendbehörde, Schulen, Jugendgerichte und Vormundschaftsgerichte bei der Erziehung dieser Minderjährigen. Das Material wurde in Form von Aktenanalysen erhoben. Die Ergebnisse lassen sich in acht Punkten zusammenfassen.

1. Die Heimeinweisung geschah ohne richtige Ausnutzung der Hilfsmöglichkeiten im Vorfeld der Fürsorgeerziehung (z.B. Erziehungsberatung).
2. Die Heimeinweisung wurde aufgrund unrichtiger Aufnahmediagnosen vorgenommen, so dass die Erziehungsarbeit sich nur an Symptomen orientierte.
3. Die Heimeinweisung wurde zu spät vorgenommen.
4. Es fehlten geeignete Einrichtungen.
5. Erziehung konnte nicht stattfinden, da die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu kurz war (bei den männlichen Jugendlichen: vier Monate 20 Tage in 2-7 Heimen).
6. Es fehlte vertiefte Einzelfallhilfe.
7. Es fehlte die Betreuung nach Abschluss der Heimerziehung.
8. Es fand keine Zusammenarbeit der einzelnen Ämter statt.

## 5. Therapie im Erziehungsheim

Im Verlauf der Literatursichtung schob sich ein Themenbereich immer mehr in den Vordergrund, nämlich die Frage nach den Möglichkeiten von Therapie und therapeutischen Heimen im Rahmen der Fürsorgeerziehung. Wird in der Literatur zum Thema von Modelleinrichtungen gesprochen, so handelt es sich fast ausschließlich um Spezialheime auf der Grundlage einer bestimmten Therapieform. Dies ist keineswegs ein neuer Gedanke. Schon in den dreißiger Jahren bemühte sich Aichhorn um die Einbeziehung von psychoanalytischer Theorie und Therapie in die Fürsorgeerziehung. In Deutschland wurde diese Diskussion allerdings unterbrochen, aber da schon sehr früh eine englische Übersetzung des Hauptwerkes von

Aichhorn vorlag, wurde dieser Ansatz vor allem in den USA wieder aufgenommen. Zu nennen wären vor allem die Arbeiten von Redl und Winemann (1970) und Bettelheim (1971). Erst in den letzten circa zehn Jahren wurde das Thema in stärkerem Maße in der Bundesrepublik wieder diskutiert. An dieser Stelle kann es uns allerdings nicht darum gehen, verschiedene Therapiemodelle vorzustellen, sondern vielmehr darzustellen, wie sie in den institutionellen Rahmen der Fürsorgeerziehung eingebettet sind. Gerade aber dieser Themenbereich bleibt in der Literatur weitgehend ausgespart. In stärkerem Maße wird dies diskutiert im Rahmen der Einführung von sozialtherapeutischen Anstalten in den Strafvollzug (Gruppendynamik 1976/5; Psyche 1976/7), da sich in diesem Zusammenhang schon sehr frühzeitig einige grundsätzliche Probleme herauskristallisierten.

In dem von Brem herausgegebenen Sammelband findet sich ein einführender Artikel von Leber (1968) über das psychotherapeutische Heim. Grundlage ist die analytische Psychotherapie mit der Indikation „neurotische Entwicklungsstörung“. Leber nennt vier Gruppen von Kindern, die für eine solche Behandlung in Frage kommen:

1. Kinder, die schon in den ersten Lebensmonaten emotional vernachlässigt wurden.
2. Kinder, deren Mütter zwiespältige und ablehnende Gefühle gegen sie hegen.
3. Kinder, die von ihren Eltern in eine Rolle gedrängt wurden, die sie charakterlich nicht ausfüllen können.
4. Kinder, denen es an Orientierung und Geleit fehlt und deren Eltern schwanken zwischen Überstrenge und Verwöhnung.

Als Voraussetzung für eine therapeutische Behandlung werden genannt: Ausreichende Begabung (IQ 90), Gefühlsansprechbarkeit, Kontaktfähigkeit, natürliche Expansion und Selbstentfaltung, Liebesfähigkeit, Interessen. Das Therapieziel soll auch für das Kind erstrebenswert sein, die Behandlung soll möglichst früh erfolgen. Es sollen keine organischen oder konstitutionellen Störungen und keine Psychosen vorliegen. „Für den Erfolg der Psychotherapie spielt natürlich auch die Veranlagung des Kindes, seine ursprüngliche Lebenskraft und Belastungsfähigkeit, seine Ansprechbarkeit, seine Intelligenz und seine Fähigkeit zur inneren Verarbeitung eine große Rolle“ (Leber, 1968, S. 185). Hier stoßen wir auf ein Problem, wie es an anderer Stelle von Mollenhauer formuliert wurde. „An therapeutisch orientierten Erziehungseinrichtungen jedoch zeigt sich etwas Auffallendes: einerseits entstanden aus der begründeten Vermutung, dass ein therapeutisches Milieu und therapeutische Kommunikationsformen den Erziehungsbedürfnissen eher entsprechen könnten, war aber andererseits auch ein Motiv wirksam, das in der Diskussion um die Heimerziehung seit mehr als einem Jahrzehnt eine Rolle spielt und sich vom Individualitätskonzept leiten läßt: die Differenzierung nach individuellen Merkmalen der Lern- bzw. Resozialisierungsfähigkeit. Auf diese Weise entstand für die therapeutischen Einrichtungen ein Auslesemerkmal, das für unseren Zusammenhang von Interesse ist. Als unverzichtbare Auslesemerkmale werden nämlich die folgenden genannt: Es muss sich um neurotische Störungen handeln, es muss eine durchschnittliche Intelligenz vorhanden sein, es muss so viel emotionale Ansprechbarkeit, innere Verarbeitungsfähigkeit und Bereitschaft bestehen, dass die Psychotherapie auch als Chance zur Nachreifung genutzt werden kann“ (zit. nach Leber 1968, S. 127). „Damit sind Auslese-

gesichtspunkte formuliert, die mit großer Wahrscheinlichkeit einen Probandenkreis definieren, der vorwiegend den mittleren sozialen Schichten entstammt“ (Mollenhauer 1973, S. 19). Es stellt sich somit die Frage, ob die Diskussion über therapeutische Heime, in dieser Art geführt, nicht an der Realität der Fürsorgeerziehung vorbeigeht und eine Art Alibifunktion übernimmt, insofern, als dass nur ein kleiner Teil des bisherigen Klientel der Fürsorgeerziehung diesen Indikationsmerkmalen entspricht. Der weitaus größere Teil der betroffenen Jugendlichen bleibt jedoch in diesem Fall aus den Überlegungen zur Therapie ausgespart.

Einige interessante Überlegungen zu Fragen der Indikation finden sich in einer Arbeit von Steller (1974). Es handelt sich hierbei um eine Sekundäranalyse von englisch- und deutschsprachigen empirischen Arbeiten. Ausgegangen wurde dabei von der Frage: Inwieweit dient der Faktor „Leidensdruck“ bzw. „Änderungswunsch“ (neben den Faktoren: 1. Art und Ausmaß der Persönlichkeitsstörung. 2. Intelligenz. 3. Lebensalter. 4. Wille und Belastungsfähigkeit) als Indikator für den Erfolg von psychotherapeutischen Behandlungsmethoden bei Delinquenten? Leidensdruck ist dabei definiert als emotionaler Zustand der (Selbst-)Unzufriedenheit, des Bedrückt-Seins aufgrund von Insuffizienzerlebnissen, deren Quelle in der eigenen Persönlichkeit gesehen wird. Dieser Faktor bzw. die entsprechende motivationale Variable „Änderungswunsch“ werden in der Praxis als wichtig für einen Behandlungserfolg angesehen, wobei sie allerdings Delinquenten und Verwahrlosten meist abgesprochen werden. Die gesichteten empirischen Ergebnisse zu beiden Aussagen sind schwer vergleichbar und nicht eindeutig. Die Annahme über die Rolle des Faktors „Leidensdruck“ wird tendenziell bestätigt, lässt aber viele Fragen offen, besonders über die Rolle der Funktion der Faktoren „Unzufriedenheit“ und „Hilfewunsch“. Ein Zusammenhang zwischen Erfolgserwartung und Therapieform wird unabhängig von der Therapieform in den referierten Untersuchungen nachgewiesen, mit einigen Ausnahmen und unterschiedlicher Art des Zusammenhangs. Die empirischen Ergebnisse über die Ausprägung therapierelevanter motivationaler Klienten-Variablen bei Delinquenten bestätigen bis auf methodisch problematische Untersuchungen (z.B. S. und E. Glueck) die Annahme nicht, dass diese Variablen Delinquenten abzusprechen seien. Als gewichtiger Kritikpunkt wäre hierzu anzuführen, dass der Einfluss der Lebenssituation vernachlässigt wird. Leidensdruck ist somit kein eindeutiger Faktor und es sollte nach Steller nicht nach der „Geeignetheit“ von delinquenten oder verwahrlosten Klienten aufgrund motivationaler Voraussetzungen für sozialtherapeutische Maßnahmen gefragt werden, sondern nach der Geeignetheit der Maßnahmen für Klienten mit bestimmten motivationalen Voraussetzungen.

Einen zentralen Punkt in der Diskussion stellt der Begriff des „therapeutischen Milieus“ dar, so z.B. bei Redl und Winemann (1970) in der Beschreibung des Pioneer House Project, in dem Kinder zwischen 8 und 10 Jahren, die für die gängigen pädagogischen Methoden nicht erreichbar und für die üblichen psychotherapeutischen Behandlungsformen ungeeignet waren, aufgenommen wurden. Therapeutisches Milieu bedeutet hier die Schaffung einer positiven Atmosphäre ohne Liebesentzug und traumatische Erlebnisse, mit konkurrenzfreiem Spiel und Verhaltensmöglichkeiten. Durch die planvolle Unterstützung der Ich-Funktion soll es zur Bildung eines stabilen, sozialpositiven Ich's und Über-Ich's kommen. Ähnlich orientiert sind auch die Arbeiten von Bettelheim (1971), Frankenstein (1964), Trieschmann u.a. (1975), sowie die Aufsätze von Heigl (1963, 1964, 1965) und Schauer (1959), wobei aber auch hier die erwähnte Kontraindikation zum Tragen kommt. Auch bei Muss (1973) wird besonderer Wert auf das therapeutische Milieu gelegt, das einen Freiraum darstellen und den

Kindern die Möglichkeit bieten muss, den Umgang mit psychischen Strukturen und Triebpotential zu „normalisieren“. Frankenstein fasst dies in neun Punkten zusammen:

1. Herstellung von Beziehungen der Abhängigkeit und Unabhängigkeit.
2. Ausbildung der Beziehungsfreiheit.
3. Demonstration der Gleichheit eines jeden.
4. Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls.
5. Innere und äußere Ordnung.
6. Lernen von Kooperation in der Gruppe.
7. Möglichkeit der Affektbefreiung.
8. Koordination aller Erziehungsfaktoren.
9. Überwindung der traumatischen Vergangenheit.

Vergleicht man diese Merkmale mit den eingangs genannten Kennzeichen einer totalen Institution (siehe diese Arbeit S. 29f.), dann fällt der Gegensatz unmittelbar ins Auge. Sie ließen sich als Extrempunkte auf einem Kontinuum beschreiben, wobei allerdings einige Merkmale herausfallen würden, z.B. die Frage der Reglementierung des Tagesablaufes und der Geschlossenheit bzw. Offenheit der Einrichtung, insofern diesen Faktoren auch in bestimmten therapeutischen Einrichtungen eine spezielle Rolle zukommen kann.

Dies führt unmittelbar zu der Frage, ob der in den therapeutischen Modellen geforderte Ganzheitsanspruch der verschiedenen Erziehungsfaktoren in der Realität des Heimes eingelöst werden kann. Sehr schnell tritt der Antagonismus zwischen therapeutischem Bemühen und Anspruch einerseits und den Forderungen der Verwaltung andererseits zu Tage. Auch ein therapeutisch ausgerichtetes Heim muss sich gemäß den Gesetzen und Richtlinien sowie den informellen Zwängen mit Problemen der Pflegesätze und Vollbesetzung, Entweichungen und Disziplin etc. auseinandersetzen. Unter den gegebenen Umständen steht auch das therapeutische Heim im Gegensatz von therapeutischem Anspruch und Heim-Wirklichkeit.

Schwierigkeiten ergeben sich auch für das Verhältnis von therapeutischem Fachpersonal und Erziehern. Es entsteht sehr schnell die Gefahr, dass die Erzieher in eine mehr disziplinierende Rolle gedrängt werden und vorrangig auf die Gruppe bezogen arbeiten. Der Psychologe oder Therapeut hingegen kann drei Funktionen erfüllen: 1. Diagnostisch-prognostische Funktion. 2. Ratgeber. 3. Psychotherapeutische Behandlung. Er bleibt dabei mehr auf das Individuum bezogen, sofern nicht ausdrücklich Gruppentherapie vorgezogen wird. Manche abweichende Handlungen, die der Psychologe als individuellen Fortschritt ansieht, kann gegebenenfalls vom Erzieher als Störfaktor aufgefasst werden.

Grundsätzlich kann die Diskussion über therapeutische Einrichtungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Realität der Fürsorgeerziehung nicht durch Einführung neuer Behandlungsmethoden geändert werden kann. „In die therapeutische Arbeit des Heimpsychologen gehen Voraussetzungen ein, auf die sich ein therapeutisches Konzept beziehen muss. ... Es wurde ... auf die restriktive Abhängigkeit der therapeutischen Arbeit von der Beziehung zwischen institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Heimerziehung hingewiesen.

Dabei konnte gezeigt werden, dass ein solches Konzept Verhaltensänderungen hervorrufen kann, aber in Beziehung zu den gesellschaftlichen Organisationsformen und Zielen der öffentlichen Erziehung gesetzt werden muss. D.h. institutionelle Bedingungen therapeutischer Arbeit können nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen der Heimerziehung geändert worden“ (Büttner 1974, S. 188).

In der Diskussion über das therapeutische Milieu findet sich der Hinweis, dass der Eintritt in eine solchermaßen geführte Einrichtung einen krassen Umgebungswechsel, dem bis dato vorliegenden Milieu entgegengesetzt, darstellt (vgl. hierzu Künzel 1965; Muss 1973; Redl, Winemann 1970). Das therapeutische Milieu führt nach Muss in einen durchschnittlich dreimonatigen Behandlungsschock zu einem starken Ausbruch von Aggressivität. Dieser Schock muss überwunden werden, da eine durchaus „normale“ Reaktion des Kindes auf seine neue permissive Umgebung vorliegt. Ausführliche Überlegungen hierzu finden sich in einer Arbeit von Schwarzerbach (1968), in der Möglichkeiten diskutiert werden, den Kindern diesen Übergang zu erleichtern und ein traumatisches Erlebnis zu vermeiden. Auf diese Gefahren weist auch Muss hin und fordert daher eine verstärkte Inanspruchnahme von Maßnahmen im Vorfeld der Heimerziehung (z.B. Pflegeeltern).

Ein weiteres Problem, das allerdings vor allem im Rahmen des Strafvollzuges diskutiert wird, besteht darin, dass die Teilnahme an Therapie von den Probanden dazu ausgenutzt werden kann, sich ihr Leben in der Einrichtung zu erleichtern. Es kann zwar nicht darum gehen, dies vollständig zu verhindern, es muss jedoch die Gefahr gesehen werden, dass die therapeutischen Bemühungen in den bestehenden subkulturellen Gruppierungen und Techniken des „playing cool“ aufgehen können. Dies ist auch ein gewichtiger Hinweis darauf, dass keine therapeutische, pädagogische und sonstige Maßnahme in der Heimsituation ohne gleichzeitigen Bezug auf die generellen Anpassungsstrategien als Lebensbewältigung gesehen werden kann.

Zur Frage der verschiedenen Behandlungs- und Therapietechniken finden sich die verschiedensten Hinweise. Bei Muss ist die Behandlung von psychopathischen Kindern auf die Methoden von Redl und Winemann bezogen. Neurotische Kinder werden mit der Technik der analytischen Kindertherapie behandelt. Künzel nimmt eine andere Einteilung vor. „Zur Frage der Auswahl des geeigneten Therapieverfahrens ergab sich, dass dort, wo die Verwahrlosungsstruktur überwiegt, psychoanalytisch orientierte, heilpädagogisch-übenden Behandlungsverfahren, dort, wo neurotische Erlebens- und Verhaltensweisen dominieren, psychotherapeutischem Vorgehen der Vorrang einzuräumen ist“ (Künzel 1965, S. 125).

## 6. Selbsthilfe und Wohnkollektive

Wie schon in der Einleitung erwähnt, sollen offene Einrichtungen der Jugendhilfe weitgehend aus der Diskussion ausgeschlossen werden. Auch Fragen hinsichtlich Alternativen zur Fürsorgeerziehung können nur am Rand aufgegriffen werden. Es kann jedoch nicht übersehen werden, dass die Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre im Zuge der Studentenbewegung entstandene Heimkampagne einige neue Akzente in der Auseinandersetzung um die Fürsorgeerziehung gesetzt hat. Hinzu tritt, dass auch in der neueren Diskussion um therapeutische Möglichkeiten bei bestimmten Problemfeldern in verstärktem Maße auf die Erfolgchancen und Erfolgsbelege der Selbsterfahrungs- und Selbsthilfegruppen verwiesen

wird. Zum einen wurde die Problemlage zum ersten Mal verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht, zum anderen wurde der sehr einseitigen wissenschaftlichen Diskussion die politische Perspektive und die Selbsterfahrung der Betroffenen entgegengestellt. In diesem Sinne erwähnenswert erscheinen vor allem die Veröffentlichungen von Ossowski (1972), Gothe und Kippe (1970) und Liebel u.a. (1972).

Ossowski beschreibt ihre Arbeit als ehrenamtliche Bewährungshelferin in Mannheim von 1970-1972. Im Rahmen dieses Projektes wurden Einzelbetreuungen und Gruppenarbeit durchgeführt und der Jugendclub „Kippe e.V.“ gegründet, mit dem Ziel in einem eigenen Haus eine Wohngemeinschaft als Alternative zum Heim zu gründen. Als Gründe für die Schwierigkeiten und das spätere Scheitern der Arbeit werden angegeben: 1. Schlechte Finanzierung. 2. Schlechte Mitarbeitersituation. 3. Fehlendes Selbstvertrauen und schnelle Resignation der Jugendlichen. 4. Probleme bei der Aufarbeitung der Autoritäts- und Mitbestimmungsprobleme.

Anders als bei Ossowski steht bei Gothe und Kippe und vor allem bei Liebel u.a. die politische Perspektive ihres Handelns im Vordergrund. In den Berichten von Gothe und Kippe finden sich einige interessante Biographen von entflohenen Fürsorgezöglingen, die aus der Sicht der Betroffenen Eindrücke von subkulturellen Gruppen in Heimen und dem „Untergrund“ der Großstädte liefern. Ins Auge fällt insbesondere die, verglichen mit den gängigen Veröffentlichungen, andere Einstellung der Autoren zu den Jugendlichen, denen viel Raum geboten wird, für sich selbst zu sprechen. Die Jugendlichen werden als autonome Personen angesehen, die bestimmten Schwierigkeiten ausgesetzt sind und diese in unterschiedlichem Maße selbstständig zu lösen vermögen. Kernpunkte dieses Buches sind weiterhin die Projekte des SSK in Köln und in diesem Rahmen die Auseinandersetzungen mit den zuständigen Ämtern der Stadt.

Die Arbeit von Liebel u.a. ist in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Teil bringt Berichte und Materialien von Mitarbeitern, Kollektivmitgliedern und Wohngemeinschaften in Berlin, Frankfurt, Köln und Düsseldorf. Er dokumentiert die sehr bewegten Entstehungsgeschichten der einzelnen Gruppen und ihre Probleme hinsichtlich Wohnung, Finanzen, Arbeit, Sexualität und Drogen, sowie die Auseinandersetzungen mit Behörden, Polizei und Nachbarn. Alle diese Berichte sind durchsetzt von einer permanenten Diskussion über den politischen Stellenwert der Arbeit, bzw. über das Problem, dass ursprünglich revolutionär intendierte Sozialarbeit langfristig wieder in das System der Sozialhilfe integriert wird. Als zentrales Problem der Beziehungsstruktur im Kollektiv wird die Rolle des Beraters bzw. Mitarbeiters diskutiert innerhalb der Dimension „pädagogische Autorität vs. gleichberechtigtes Mitglied“. Dabei stellen sich der pädagogische und der politische Anspruch als unvereinbar dar.

Der zweite Teil bringt Einschätzungen und Analysen auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene anhand einer „Kapitalismusanalyse“. Der Begriff der Deklassierung der Arbeiterjugend wird den „bürgerlichen“ Begriffen der Verwahrlosung und Stigmatisierung entgegengesetzt. Der hier einsetzende Proletarienkult und die straffe theoretische Ausrichtung verhindern leider eine fruchtbare Auseinandersetzung über die geleistete Arbeit. Dies ist umso bedauerlicher, als eine sorgfältigere Reflektion über die Schwierigkeiten und das Scheitern vieler Projekte einen Ausgangspunkt für Möglichkeiten neuer alternativer Modelle zur Heimerziehung hätte darstellen können.

## **Teil C: Die Relevanz sozialwissenschaftlicher Forschung für die Erziehungspraxis – dargestellt am Beispiel des Erziehungsheimes**

Aufgabe dieses letzten Kapitels ist es, die tatsächliche und mögliche Bedeutung der dargestellten Forschung zum Erziehungsheim für die Erziehungspraxis zu untersuchen. Unser Vorgehen ist dabei durch folgende Gedankengänge charakterisiert: Es lässt sich eine bestimmte Entwicklung in der Forschung zum Erziehungsheim feststellen, nämlich weg von einseitig psychologisch-psychiatrisch orientierter Forschung, hin zur Integration sozialwissenschaftlicher Ansätze. Dabei tritt zum einen der Mangel innerhalb der Sozialwissenschaften an Modellen einer problemorientierten Forschung zu Tage, zum anderen führt die verstärkte Rezeption sozialwissenschaftlicher Ansätze zu einer Konfrontation von Wissenschaft und Praxis, vor allem dort wo problemorientierte Ansätze wie die Aktionsforschung zum Tragen kommen. Diese Konfrontation führt ihrerseits zu einer Abwehr und Abkapselung der betroffenen Institutionen der Fürsorge gegenüber Einflussnahme von außen. Diese Entwicklung macht die beschränkten Möglichkeiten der Sozialwissenschaften deutlich, zu einer Verbesserung der bestehenden Erziehungspraxis beizutragen und verweist auf die starke Abhängigkeit von Wissenschaft von außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden institutionellen Bedingungen.

Abgesehen von einigen frühen Lebensbewährungsuntersuchungen wurde durch die Psychoanalyse, an erster Stelle durch Aichhorn (1951), zum ersten Mal Heimerziehung überhaupt wissenschaftlichen Bemühungen geöffnet. Aichhorns Anliegen und das seiner Nachfolger war dabei vorrangig ein therapeutisches. Im Mittelpunkt stand der einzelne Jugendliche, der in der Konfrontation mit einer feindlichen und „verwahrlosenden“ Umwelt gescheitert war und daher Hilfe benötigte. Diese Umwelt wurde zwar nicht einer weiteren Analyse unterzogen, was die Möglichkeiten der Psychoanalyse auch überschritten hätte, ihre Rolle im Schicksal der Jugendlichen war aber eindeutig bestimmt. Bezeichnenderweise wurde diese Arbeit verstärkt nur in den USA rezipiert durch Bettelheim (1971), Redl und Winemann (1970) u.a, und floss erst in den letzten Jahren wieder in die deutschsprachige Diskussion ein, vor allem dort, wo es um Konzepte eines therapeutischen Milieus und des therapeutischen Heimes ging. Diese Ansätze waren zwar vorrangig von individualisierenden Denkmodellen geprägt, wiesen dabei aber immer eine positive Meinung von ihrem Klientel, den Jugendlichen, auf.

Ganz anders angelegt sind die psychologisch-psychiatrisch orientierten Arbeiten der Nachkriegszeit, hier vor allem Hopmann (1958), Stutte (1958), Specht (1967), Eberhard (1969 a, b), Hartmann (1970), Poeppelt (1972, 73) und Eberhard, Kohlmetz (1973). Diese Arbeiten beschäftigen sich hauptsächlich mit den Ursachen, Genese und Erscheinungsbild der Verwahrlosung – Probleme der Heimerziehung selbst werden nur am Rande angesprochen. Die Überlegungen zu Ursache und Genese von Verwahrlosung bleiben jedoch sehr oberflächlich. So findet sich auf der einen Seite eine Diskussion um den Verwahrlosungsbegriff und seiner Abgrenzung gegenüber anderen Formen abweichenden Verhaltens, wobei jedoch die grundsätzliche Problematik der Bestimmung abweichenden Verhaltens übergangen wird. Da auf der anderen Seite die sozialer Instanzen, die sich mit abweichendem Verhalten auseinandersetzen haben, aus der Analyse ausgespart werden, wird dieses Verhalten ursächlich an

den Jugendlichen und ihrer unmittelbaren Umgebung festgemacht. So kommt es dazu, dass Faktoren als Ursachen erscheinen – z.B. die Ausprägung von Familienkonstellationen, die Feststellung kriminellen Verhaltens bei Familienmitgliedern, „Faulheit“ und „Arbeitsscheu“ der Jugendlichen – die selbst noch erklärungsbedürftig sind, und häufig ist es nicht auszumachen, ob es sich bei den beschriebenen Auffälligkeiten nun um direkte Ursachen, Begleiterscheinungen oder Symptome der Verwahrlosung handelt. Dies führt zu einer zusammenhanglosen Anhäufung von statistischem Material, aus dem je nach Bedarf einzelne Teile herausgelöst und als Ursachen definiert werden können. Durch die Ausblendung des Entstehungszusammenhangs des vorhandenen Materials fließen unkontrolliert Wertvorstellungen der Institutionen ein, die dieses Material liefern. Dies zeigt sich z.B. bei der Auflistung der Einweisungsgründe bzw. den Formen der Verwahrlosung (siehe diese Arbeit S. 38), die durch das Selbstverständnis und die impliziten praktischen Theorien der Instanzen, die bei der Heimeinweisung eine Rolle spielen (Jugendamt, Polizei, Fürsorge, Schule etc.), geprägt sind. Diese Liste liest sich daher wie das negative Spiegelbild bürgerlicher Wert- und Moralvorstellungen. Es werden hier weitreichende Sachaussagenwertungen getroffen in Form der unreflektierten Übernahme wertbesetzter Begriffe aus dem Alltag (sexuelle Verwilderung, Faulheit, Unfug, Herumtreiben etc.). Eine Untersuchung von Steinvorth (1973), die eben diesen Diagnoseprozess „Verwahrlosung“ zum Gegenstand hat, verweist darauf, dass hier unverdeckt Strafmotive wirksam sind, die Merkmale sozialaggressiven Charakters bei den Jugendlichen hervorheben, die dann ihrerseits die Begründung für „Maßnahmen“ liefern. Die Störung und das Leiden des Einzelnen bleiben zweitrangig.

Erstaunlich ist es auch, dass bei der Fülle des Materials zur Familienkonstellation das Problem der Schichtzugehörigkeit der untersuchten Jugendlichen nicht in die Überlegungen zu Ursachen der Verwahrlosung einfließt. Nur in einer kleineren Untersuchung von Dührssen (1958) wird dieser Zusammenhang herausgestellt. Diese Perspektive widerspricht offensichtlich den individualisierenden Denkmodellen dieser Forschung und wird von dieser auch als Bedrohung erkannt. Dies zeigt sich in der Untersuchung von Eberhard und Kohlmetz (1973), in der methodisch vollkommen unzureichend (kleines Sample, keine Kontrollgruppe) versucht wird, die Bedeutung der Unterschichtzugehörigkeit für das Entstehen von Verwahrlosung zurückzuweisen.

Die unreflektierte Übernahme wertbesetzter Begriffe zeigt sich auch sehr deutlich im dem von K. Schneider übernommenen Diagnoseschemata (siehe diese Arbeit S. 35f.). Die Ausblendung des Entstehungszusammenhangs eines solchen Schemata wird in ihrer Auswirkung hier besonders deutlich. „Die Psychiatrie hat ihre Konzepte über Diagnostizierung, Behandlung und Prognose von Krankheitsverläufen in den psychiatrischen Kliniken und Anstalten gewonnen. ... Allen diesen Ansätzen gemeinsam ist jedoch die Tatsache, dass man bei der Aufstellung von Klassifikationsschemata und der Erarbeitung theoretischer Modelle von der Krankenhauspopulation, die zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitgliedern der unteren Schichten besteht, ausgegangen ist. Die Eigenschaften dieser Population gehen dann als Erklärungsbestandteile in die Modelle ein, die die Genese von psychischen Erkrankungen erfassen sollen (Wilken, 1973, S. 27). Diese Vorgehensweise unterschlägt die Tatsache, dass er sich beim Patienten schon um das Ergebnis eines Definitions- und Zuweisungsprozesses handelt. Der Klassifizierungsvorgang bleibt unvollständig, solange der situationelle Aspekt psychiatrische Diagnose unberücksichtigt bleibt. Entscheidend für die Entwicklung und Sta-

bilisierung psychisch regelverletzenden Verhaltens ist der soziale Kontext, in dem dieses Verhalten stattfindet. Wird dieses informelle „labeling“ durch die unmittelbare Umgebung, das einer fachärztlichen Diagnose vorausgeht, aus den Überlegungen ausgeblendet, so kann durch diese Diagnose ein Prozess im Sinne der „self-fulfilling prophecy“ ausgelöst werden, insofern die Diagnose die ursprüngliche Reaktion der Umwelt dem Patienten gegenüber nachträglich rechtfertigt und seine Außenseiterposition verfestigt.

Diese Gedankengänge lassen sich direkt auf den Bereich der Heimerziehung übertragen. Auch hier stammt die Klientel vorwiegend aus der Unterschicht, wobei der Heimaufenthalt meist nur eine Zwischenstation in einer „Verwahrlosten-Karriere“ darstellt. Es werden ebenfalls die dem Heimaufenthalt vorgelagerten Prozesse bei der Aufstellung der Diagnose, sowie der soziale Kontext, in dem diese Diagnose vorgenommen wird, ausgeblendet.

Dieses Diagnoseschemata lässt sich deuten als ein Teil des in den Institutionen der Fürsorge stattfindenden Zuschreibungsprozesses, der die Probleme an den einzelnen Jugendlichen festmacht und die Bedeutung der Institutionen selber ausblendet. Gegenstand der Forschung sind die machtlosen Betroffenen, die Deutungsmuster der Institutionen werden übernommen und die Fragestellungen richten sich an diesen Mustern aus. Von hier her erklärt sich auch, dass diese Forschung nie auf nennenswerten Widerstand von Seiten der Praxis gestoßen ist, da sie dem Selbstverständnis der Institutionen der Fürsorge entgegenkam und die grundsätzlichen Bedingungen der Heimerziehung in keiner Weise in Frage stellte. Besonders deutlich wird dies in den Lebensbewährungsuntersuchungen (Bönsch 1953; Piecha 1959; Pongratz, Hübner 1959; Burckhardt 1961), die es vollkommen unterlassen, die Bewährung oder Nicht-Bewährung in Verbindung zu bringen mit dem, was in den Heimen passiert.

Zusammenfassend ist die psychologisch-psychiatrische Forschung durch folgende Mängel charakterisiert (vgl. Birke 1975, S. 16ff.):

1. Mangel an wissenschaftslogischer Fundierung. In den meisten Arbeiten wird der Forschungsbereich nach dem Schema von Ursache und Wirkung befragt, wobei die einzelnen Ursachenkomplexe in ihrer Wirkung untersucht werden, ohne dass die einzelnen Faktoren eindeutig definiert und von anderen Faktoren abgegrenzt wären. So lässt sich nicht feststellen, ob es sich bei den genannten Faktoren um Ursachen, Begleiterscheinungen oder Symptome der Devianz handelt.
2. Mangel an theoretischer Fundierung. Vielen Arbeiten fehlt ein theoretisches Konzept, nach dem die Fakten einzuordnen wären. Man bleibt stattdessen in eng begrenzten Erklärungsmustern befangen und Eigenschaften, die selbst noch erklärungsbedürftig sind, gewinnen die Qualität von Ursachen.
3. Theorieblinde Empirie. Die Verbindung von Theorie und Empirie ist nur schwach ausgeprägt. Es gibt kaum Arbeiten, die in einem ausgewiesenen theoretischen Rahmen Hypothesen entwickeln, um diese zu prüfen und dadurch die Theorie weiterzuentwickeln. All dies ist keine zielgerichtete, theoriegeleitete und Erkenntnisfortschritt produzierende Forschung, sondern es handelt sich bei sehr vielen Arbeiten – pointiert gesagt – entweder um ein fleißarbeitsartiges Faktensammeln ohne verbindende Theorie oder um zufällige Mitteilungen von gelegentlich anfallenden Nebenprodukten der praktischen Arbeit“ (Birke 1975, S. 18).

4. Fehlende Prozessanalyse. In manchen Arbeiten werden zwar Zusammenhänge zwischen pathogenen Faktoren und abweichendem Verhalten hergestellt, aber es bleibt unklar, auf welche Art und Weise und durch welche Vorgänge diese Abweichungen hervorgerufen werden. Der Prozesscharakter des Entstehens von Störungen bleibt weitgehend außer Betracht.
5. Fehlende Jugendhilfeforschung. Es finden sich kaum Arbeiten über den eigentlichen institutionellen Rahmen der Jugendhilfe, sondern es werden vorrangig Erscheinungsformen und Ursachen abweichenden Verhaltens untersucht. Dabei zeigt sich folgendes: „Es werden zwei Zustände – vor und nach dem Durchlaufen der jeweiligen Jugendhilfeinstitutionen einander gegenübergestellt, ohne dass die eigentlich pädagogische Fragestellung beachtet wird, welche Prozesse in der Institution ablaufen, wodurch die pädagogischen Erfolge und Misserfolge zustande kommen, welche Bedingungen den institutionellen Rahmen prägen: eine spezifisch sozialpädagogische Forschung existierte offenbar nicht“ (Birke 1975, S. 19).

Dieses Ausklammern der institutionellen Bedingungen der Jugendhilfe, das darauf basiert, dass die gleiche soziale Realität in zwei unterschiedlich gehandhabte Bestandteile aufgelöst wird, nämlich Wertorientierungen, Einstellungen u.a. einerseits und deren gesellschaftlichen Voraussetzungen andererseits, führt zu weitreichenden Konsequenzen. „Hierbei können dann Bestandteile des bewusstseinsmäßigen Teils der sozialen Realität in ihrem Gehalt abgelehnt und diskriminiert werden, ihre strukturelle soziale Basis und die gesellschaftlichen Institutionen hingegen unberührt gelassen werden, ohne danach zu fragen, inwieweit Einstellungen und Werthaltungen die angemessene Orientierung auf gesellschaftliche Strukturen sind. Die Folge ist, dass soziale Probleme psychologisiert und individualisiert werden, die ‚Schuld‘ sozialer Problematik bei den unmittelbar Betroffenen angesiedelt wird, und höchstens moralische Appelle als unverbindliche Handlungskonsequenzen hervorgerufen werden“ (Klein 1977, S. 5f.).

Verändert wurde diese Situation durch das Ende der sechziger Jahre erwachende Interesse der Sozialwissenschaften am Problem der Heimerziehung, wobei die zeitliche Parallele zur Studentenbewegung und der damit in Verbindung stehenden Heimkampagne, die die Misere der Heimerziehung zum ersten Male verstärkt publik machte, auffällt. Hier wurde zum ersten Mal versucht, die Institutionen der Jugendhilfe als Ganzes einer Analyse zu unterziehen. Den Anfang machte die Arbeit von Peters (1968), in der vor allem organisationssoziologische Überlegungen zum Tragen kamen. Auch in den Arbeiten von Mollenhauer (1968) und seiner Mitarbeiter (Birke 1968) trat dieses neue soziologische Interesse zu Tage. In den Veröffentlichungen der nächsten Jahre wurde vor allem die Theorie der Instanzen sozialer Kontrolle und der „labeling approach“ sowie der Ansatz von Goffman zur totalen Institution und zum Stigmatisierungseffekt auf die Heimerziehung angewendet (Bonhoeffer 1967; Bonstedt 1972; Brusten, Müller 1972; Goffman 1967, 1972; Thiersch 1969, 1972; Quensel 1970). Kennzeichnend für diese neueren Ansätze war, dass sie nicht mehr dem Selbstverständnis der untersuchten Institutionen entsprachen, da sie den sowohl in den Institutionen der Fürsorge als auch der bisherigen Forschung vorherrschenden individualisierenden Denkmodellen entgegenliefen. Der Anspruch dieser Ansätze ist jedoch sehr unterschiedlich. Die Theorie der Instanzen sozialer Kontrolle sowie der „labeling approach“ und in geringem Maße auch das

Konzept der Stigmatisierung zielen nicht vorrangig auf die Analyse der konkreten Heimsituation ab, sondern mehr auf einen umfassenderen Ansatz zur Rolle von Fürsorgeinstitutionen im Allgemeinen. Organisationssoziologische Ansätze setzen sich mit dem formalen Rahmen der Institutionen auseinander, während das Konzept der totalen Institution sich vorrangig den informellen Strukturen widmet und versucht die Lebenswelt der Klientel solcher Institutionen in ihrer Abhängigkeit von diesen institutionellen Strukturen darzustellen. In einigen Veröffentlichungen wird versucht, auf dem Hintergrund dieser Ansätze die Lebensgeschichte einzelner Jugendlicher aufzuzeichnen, um so die Rolle der beteiligten Institutionen im Schicksal dieser Jugendlichen zu bestimmen (Bonstedt 1972; siehe auch Aich 1973; Borchert 1961; Colla 1973).

In dieser Phase kam es auch zu einer neuen Rezeption psychoanalytischer Ansätze (Eckensberger 1971; Muss 1973), die zum Teil explizit soziologische Modelle in ihre Überlegungen miteinbezogen (Muss 1973; ansatzweise auch in einer älteren Arbeit, Royl 1964).

All diese Ansätze mündeten in einer generellen Kritik der Heimerziehung und bezogen sich zum großen Teil auf die Möglichkeiten struktureller Veränderungen – also vorrangig auf sozialpolitische Reformen. Die Chance, innerhalb der Institution Erziehungsheim diese Vorstellungen zu verwirklichen, erschien sehr gering. Es wurde daher auch verstärkt auf Möglichkeiten im Vorfeld der Heimerziehung geachtet, wobei alternative Einrichtungen wie Kollektive und Wohngemeinschaften besonderes Interesse fanden. Diese Alternativen wurden vor allem von den im Rahmen der Studentenbewegung entstandenen Selbsthilfegruppen realisiert (Gothe, Kippe, 1970; Liebel u.a. 1972; Ossowski 1972), auch im Zuge der Reformfreudigkeit dieser Jahre allmählich von einzelnen Heimen in ihre Arbeit integriert in Form der Einrichtung von Wohngemeinschaften, die den Übergang vom Heimleben zur Entlassung erleichtern sollten. Die Selbsthilfegruppen waren jedoch auch von einem starken politischen Anspruch geprägt, der die Fürsorgeerziehung als einen Bestandteil der Klassenausgrenzung in der BRD analysierte (Autorenkollektiv 1971). Die dogmatische Einseitigkeit dieser theoretisch-politischen Orientierung, die sich auch in einer generellen Ablehnung sozialwissenschaftlicher Ansätze als „bürgerlicher“ Wissenschaft manifestierte, behinderte leider eine intensive Reflexion über die in diesen alternativen Gruppen aufkommenden Probleme, und drängte sie daher schnell in eine Randposition ab (siehe hierzu Kentler 1973). Diese Selbsthilfegruppen haben jedoch nachdrücklich klargemacht, dass eine Verbesserung der Situation nur unter Einbeziehung der Interessen der Betroffenen sowie Berücksichtigung ihrer spezifischen sozialen Lebenssituation erreicht werden kann.

Aus diesen Erfahrungen wurde deutlich, dass nur eine institutionelle Veränderung der bestehenden Institutionen eine Neugestaltung der Heimerziehung bewirken konnte. Die Ansätze der Sozialwissenschaften in Verbindung mit Überlegungen zur Therapie im Heim boten hierfür zwar eine theoretische Grundlage, es fehlten jedoch empirische Arbeiten, die als Basis für weitere problemorientierte Forschung sowie für konkrete Veränderungen dienen konnten. Das vorliegende Material aus der psychologisch-psychiatrischen und den Lebensbewährungsuntersuchungen ließ sich nur auf dem Hintergrund der vorentscheidenden Ideologie dieser Arbeiten interpretieren. Darüber hinaus blieben die institutionellen Bedingungen in diesen Arbeiten unberücksichtigt. Das sonstige Material von Verbänden und Regierungsstellen erschöpft sich in relativ oberflächlichen statistischen Angaben. Die Aufgabe der Sozialwissenschaften wäre es, diese Lücke zu füllen. Es liegen jedoch bis heute nur vereinzelte

empirische Arbeiten zur Heimerziehung vor. Die einzigen umfangreichen Arbeiten, die Heime selbst zum Untersuchungsgegenstand erhoben, sind die von Wenzel (1970) und Leirer u.a. (1976), wobei letztere in Österreich durchgeführt wurde. Bei der Arbeit von Wenzel handelt es sich um eine Fallstudie an drei Heimen in Form einer praxisbegleitenden Forschung, angelehnt an das Feldforschungskonzept von Lewin. Die Arbeit von Leirer u.a. besteht aus einer organisationssoziologischen Analyse der Heime im Bereich der Stadt Wien, sowie aus einer Analyse der Akten der in den Heimen befindlichen Kindern und Jugendlichen. Die Heime sind in beiden Untersuchungen in starkem Maße vom Charakter des Zwanghaften bestimmt gemäß den Merkmalen einer totalen Institution. Neben einigen kleineren Arbeiten (Deutscher u.a. 1974; Lazarus 1974) liegen noch zwei Untersuchungen über das Berufsbild bzw. die Rolle des Heimerziehers vor (Müller-Kohlenberg 1971; Schmid-Traub 1975). Es lässt sich also feststellen, dass kaum in nennenswertem Maße im Bereich der Heimerziehung geforscht wird, was selbst von sehr gemäßigten Kritikern bemängelt wird. „Die Qualität der Heime ist abhängig vom Erkenntnisstand der für sie bedeutsamen Wissenschaften. Es stehen jedoch weder für die Grundlagenforschung noch für problemorientierte Forschungen nennenswerte Mittel zur Verfügung“ (Bäuerle, Markmann 1974, S. 35).

Diese Situation wird auch dadurch verschärft, dass es der herkömmlichen Sozialforschung bislang schwergefallen ist, problemorientierte Forschungsprojekte zu entwickeln, die Möglichkeiten für konkrete Veränderungen aufzeigen könnten, und die Problematik der Anwendbarkeit nur in geringem Maße reflektiert wird. Sozialwissenschaftliche Forschung befindet sich hier zudem in dem Dilemma, dass zu eng begrenzte Fragestellungen in die Gefahr geraten, die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Heimerziehung zu vernachlässigen, zu weit gesteckte Fragestellungen jedoch kaum mehr handlungsrelevantes Wissen zu liefern vermögen. Hier liegen die Möglichkeiten der Modelle der Projekt- und Aktionsforschung, die auch schon in den Arbeiten von Wenzel (1970) und Schweitzer u.a. (1976) ansatzweise zur Anwendung kamen.

Der in seinem Anspruch auf Veränderung der Praxis sehr weit gehende Ansatz der Aktionsforschung, der in den letzten Jahren vor allem im sozialpädagogischen Bereich stärkere Bedeutung erlangte, bietet sich gerade auch für die Forschung zur Heimerziehung an. Die Rolle des Sozialwissenschaftlers in der Definition der zu untersuchenden Probleme verweist darauf, wie wichtig es ist, mit welchen Grundannahmen mit dem betreffenden Klientel umgegangen wird. Werden daher konkrete Handlungsänderungen angestrebt, erweist es sich als notwendig, die Perspektive der Betroffenen unmittelbar mit einzubeziehen. Dabei treten aber sehr bald grundlegende Probleme auf. Zum einen wird hier verstärkt der Anspruch einer problemorientierten und angewandten Sozialwissenschaft bezüglich eines „Eingehens auf die Praxis“ eingelöst, zum anderen aber tritt der Konflikt zwischen den Eigeninteressen der betroffenen Institutionen einerseits und den Intentionen dieser Projekte und der darin arbeitenden Personen andererseits verstärkt zu Tage. Berichte über Konflikte dieser Art finden sich in den meisten Veröffentlichungen über Aktionsforschungsprojekte (z.B. Heinze 1975, S. 7ff.). Dies erscheint auch verständlich, kommt es hier doch am unmittelbarsten zur Konfrontation zwischen den verschiedenen Interessen von Wissenschaft und Praxis, da die Handlungsselbstverständlichkeiten der Praxis in der Praxis selbst in Frage gestellt werden. Die rein akademische Kritik kann wesentlich besser integriert oder auch einfach übersehen werden.

Sozialwissenschaftliche Theorien und Ansätze können jedoch nur dann eine Bedeutung erlangen, wenn sich die sozialwissenschaftliche Perspektive wenigstens ansatzweise auf der Organisationsebene durchgesetzt hat und Bestandteil der praktischen Theorien geworden ist. Erst unter diesen Voraussetzungen entsteht die Möglichkeit kontinuierlicher sozialwissenschaftlicher Forschung, die sich auf die Praxis einlässt ohne allerdings die Problembestimmungen dieser Praxis zu übernehmen, denn durch ein neues Praxisinteresse der Sozialforschung als Forschung und Aufklärung zugleich entstehen auch neue Gefahren. „Die Verwendung von Forschungsmethoden, die in sich Forschung und Veränderung des Forschungsfeldes sind, als Soziotechniken im Interesse des bestehenden Herrschaftssystems von Wirtschaft und Industrie, die politische und ideologische Beschränktheit, die die sozialtherapeutischen Strategien (seien es Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Sozialpsychiatrie) auszeichnet als System von Handlungsorientierungen wie als Bereich praktischer Funktionen, verweisen darauf, dass die Methoden des „action research“ allein nicht Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Emanzipation garantieren“ (Fuchs 1970-71, S. 15). Über den methodischen Innovationen darf nicht die Diskussion der Inhalte, der zentralen Probleme gesellschaftlichen Lebens also, vergessen werden. Das Interesse der Sozialwissenschaften, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse beschaffen sind, muss ergänzt werden durch das Interesse an Flexibilität und Veränderbarkeit der vorgefundenen Regeln sozialen Verhaltens, unter welchen Umständen und wie die Menschen bereit sind, sich anders zu verhalten. Es müssen also Vorstellungen über Handlungsalternativen entwickelt werden. „Die empirische Sozialforschung als Methode der Forschung und der Veränderung des Forschungsfeldes in einem wird emanzipatorische Wirkungen nur entfalten können in Zusammenhang mit der kritischen Theorie der Gesellschaft und mit stärkerem politischen Engagement der Sozialwissenschaft“ (Fuchs 1970-71, S. 17). Auf Rezeptwissen verkürztes sozialwissenschaftliches Wissen wird schnell zur reinen Legitimationshilfe.

Es ist ein Wissen notwendig, dass nicht nur gesellschaftliche Zustände registriert, sondern auch die Entstehungs- und Verwendungskontexte mitberücksichtigt. Für die Theorie-Aktivität der Sozialwissenschaften ergeben sich dadurch einige Konsequenzen, wie sie von Hammerich (1975) für den Bereich einer Soziologie der Schule formuliert wurden. „Die Herausstellung der Bedeutsamkeit bestimmter Probleme, Erfordernisse oder Aspekte signalisiert aber bereits den Geltungsbereich bestimmter Institutionen, die diese Betrachtungsweise gegenüber anderen in den Vordergrund stellen konnten. Legitimierung erfolgt dann auf der Basis einer erfolgreich durchgesetzten Problemsicht und mit Hilfe der Kriterien, die die jeweiligen Problemdefinitionen angemessen erscheinen lassen. Eine Analyse, die den Aspekt der erfolgreichen bzw. erfolglosen Durchsetzung einer bestimmten Problemdefinition außer Acht lässt, unterschlägt den historischen Prozess der Durchsetzung des jeweiliger Bewertungsverfahrens und vernachlässigt seine Strukturiertheit durch die ihm zugrunde liegenden Prämissen. So betrachtet, erscheint es für eine Institutionenanalyse von besonderer Wichtigkeit zu sein, die Untersuchung mit einer Rekonstruktion der Selbstdefinition und der ihr zugrundeliegenden Prämissen zu beginnen und diese Aspekte mit der jeweiligen Problemdefinition in Beziehung zu setzen“ (Hammerich 1975, S. 115f.).

Weiterhin stellt sich den Sozialwissenschaften die Aufgabe, die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu untersuchen, die eine Veränderung der Praxis ermöglichen. Gerade dieser Versuch jedoch stößt auf Widerstand von Seiten der betroffenen Institutionen,

die dazu tendieren, im Falle einer zu stark empfundenen Bedrohung den Kontakt zu unterbinden. Diese Erfahrung konnte der Autor selbst machen in einem Forschungsprojekt, das noch im Planungsstadium abgebrochen wurde. Ähnliche Erfahrungen wurden auch von einer Berliner Projektgruppe berichtet.<sup>9</sup> Leider werden solche Fälle des Abbruchs von Forschung selten dokumentiert, so dass es schwer fällt, Aussagen über die generelle Forschungslage zu machen. Es lässt sich jedoch sagen, dass die allgemeine Reformfreudigkeit der frühen siebziger Jahre von eher restaurativen Tendenzen auch im Bereich der Heimerziehung abgelöst wurde. So berichten Brusten u.a. (1977) über eine Untersuchung zum Problem der Forschungsbehinderung, in der nach Konflikttyp, Forschungsbereich und Wissenschaftsdisziplin unterschieden wird. Hierbei zeigt sich, dass für Bereiche der sozialen, psychiatrischen und physischen Versorgung – worunter auch der Bereich des Erziehungsheimes fallen würde – sich insbesondere die Konflikttypen „Zugangsprobleme“ und „Veröffentlichungsvorbehalte“ einstellen. Die Abhängigkeit der Forschung von den nicht in ihrem Einflussbereich liegenden institutionellen Bedingungen tritt hier klar zu Tage und macht die beschränkten Möglichkeiten von Wissenschaft deutlich, eine restriktive Praxis zu verändern. Der Forschung bleibt hier nur die Wahl, entweder ihre Konzepte nach den Ansprüchen dieser Praxis auszurichten, oder sich den Zugang zum Forschungsfeld weitgehend zu verbauen. In dieser Situation werden die Sozialwissenschaften nachdrücklich auf die Möglichkeit der Gegenexpertise verwiesen (siehe diese Arbeit S. 22).

Die Problematik des Interessengegensatzes zwischen Wissenschaft und Praxis schlägt sich auch nieder in der Entwicklung der Konzepte zum therapeutischen Heim. Im Rahmen der Reformbestrebungen in der Heimerziehung, ähnlich wie auch im Strafvollzug, nehmen diese Konzepte einen zentralen Platz ein (Aichhorn 1951; Redl, Winemann 1970; Bettelheim 1971; Leber 1968; Büttner 1974; Frankenstein 1964; Heigl 1963, 64, 65; Muss 1973; Schauer 1959; Steiler 1974; Trieschmann u.a. 1975; für den Strafvollzug: Gruppendynamik 1976; Psyche 1976; Rasch 1973). Auf der einen Seite entstanden hierdurch qualifizierte Konzepte im Rahmen der Heimerziehung, auch bedingt durch die höhere Qualifikation des Personals und die relativ gute Finanzierung dieser teilweise als Modelleinrichtungen konzipierten Helme. Auf der anderen Seite entstand durch die Differenzierung nach individuellen Merkmalen der Lern- bzw. Resozialisierungsfähigkeit eine Liste von Auslesemerkmalen, die die Zuständigkeit dieser Einrichtungen stark einschränkt. Die Konsequenzen dieser Entwicklung haben wir schon an anderer Stelle aufzuzeigen versucht (siehe diese Arbeit S. 46f.). Eine Möglichkeit der Neuorientierung innerhalb dieses Problembereiches liegt in der veränderten Fragestellung, die nicht nach der „Geeignetheit“ von delinquenten oder verwahrlosten Klienten aufgrund bestimmter Vorraussetzungen für sozialtherapeutische Maßnahmen fragt, sondern nach der Geeignetheit eben dieser Maßnahmen für Klienten mit bestimmten Voraussetzungen. Ein weiterer Mangel der Literatur zum therapeutischen Heim liegt darin, dass Überlegungen zur institutionellen Eingebundenheit dieser Konzepte weitgehend ausgespart bleiben. Solange die Abhängigkeit der therapeutischen Arbeit von den institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Heimerziehung unberücksichtigt bleibt, gehen diese Modelle an der Realität der Fürsorgeerziehung vorbei. Therapeutische Helme werden dann zu

---

9 Bericht über ein Projekt zur Heimerziehung einer Berliner Gruppe auf dem Kongress „Kritische Psychologie“ in Marburg 1977.

Spezialheimen und geraten in die Gefahr, eine Alibifunktion für nicht durchgeführte institutionelle Veränderungen zu erfüllen.

Im Bereich des Strafvollzuges, in dem diese Entwicklung schon weit fortgeschritten ist in Form der Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten, werden diese Probleme stärker reflektiert. Der Interessengegensatz zwischen Wissenschaft und Praxis, wie er sich im Bereich der Forschung zeigt, findet hier seine Parallele im Antagonismus von therapeutischem Bemühen und Anspruch einerseits und den Forderungen der Verwaltung andererseits. Die Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, basieren auf dem Problem, dass das Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt den gesamten institutionellen Rahmen des herkömmlichen Strafvollzuges in Frage stellt. Die gleiche Problematik zeigt sich auch in der Heimerziehung und es erscheint zu diesem Zeitpunkt fraglich, ob sich die therapeutische Perspektive gegenüber der des Verwaltens von Problemen durchsetzen kann.

Es wird sich zeigen müssen, wie sich diese Entwicklung fortsetzt, denn vor allem in der Erarbeitung therapeutischer Konzepte unter Berücksichtigung der diversen sozialwissenschaftlichen Ansätze liegen die besten Möglichkeiten für eine wissenschaftlich kontrollierte Neuorientierung in der Heimerziehung. Hierzu erscheint es notwendig, dass sich die Therapiemodelle stärker der sozialwissenschaftlichen Perspektive öffnen und über eine Revision ihrer Auslesekriterien aus der teilweise selbstverschuldeten Randposition herauskommen. Ebenso müssen sich die Sozialwissenschaften aus ihrem akademischen Elfenbeinturm befreien und sich verstärkt in konkreten Projekten auf die Probleme der Praxis einlassen. Gerade die Notwendigkeit, sich mit therapeutischen Verfahren auseinanderzusetzen, verweist auf die Forschung im offenen sozialen Feld. Erst dann kann sozialwissenschaftliche Forschung eine Bedeutung für die Praxis erlangen. Ob ihr diese Möglichkeiten allerdings eingeräumt werden, liegt weitgehend außerhalb ihres Einflussbereiches. Die Aufgabe der Sozialwissenschaften liegt dann vor allem darin, diesen Anspruch klar zu machen – auch sich selbst gegenüber.

## Literaturverzeichnis

- Aich, Podosh (1973)(Hrsg.): Da weitere Verwahrlosung droht. Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Reinbek bei Hamburg.
- Aichhorn, August (1951): Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Bern (Erstauflage 1925).
- Arendt, Gerhard (1970): Schlagschatten der Leistungsgesellschaft. Probleme der Heimerziehung, Wuppertal-Barmen.
- Autorenkollektiv (1971): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt.
- Badura, Bernhard (1976): Prolegomina zu einer Soziologie der angewandten Sozialforschung, in: B. Badura (Hrsg.), Seminar: Angewandte Sozialforschung. Studien über Voraussetzungen und Bedingungen der Produktion, Diffusion und Verwertung sozialwissenschaftlichen Wissens, Frankfurt.
- Bäuerle, Wolfgang; Markmann, Jürgen (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente, Weinheim/Basel.
- Barabas, Friedrich u.a. (1976): Jahrbuch der Sozialarbeit.
- Beck, Ulrich (1972): Soziologische Normativität, in: KZfSS, H. 2, S. 201-231.
- Ders. (1974): Objektivität und Normativität. Die Theorie-Praxis-Debatte in der modernen deutschen und amerikanischen Soziologie, Hamburg.
- Becker, Howard (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichendem Verhaltens, Frankfurt.
- Bergmann-Kraus, Barbara (1974): Zur Situation der Heimerziehung, in: A. Bellebaum; H. Braun (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, Band 1, Empirische Befunde, Frankfurt, S. 213-222.
- Dies. (1974): Überlegungen zur Indikation und zur Heimdifferenzierung, in: A. Bellebaum; H. Braun: Reader Soziale Probleme, Band II, Initiativen und Maßnahmen, Frankfurt, S. 180-190.
- Betrifft Erziehung (1976): Erziehung in Heimen - Plädoyer für eine andere Heimerziehung, Schwerpunktheft 11.
- Bettelheim, Bruno (1971): Liebe allein genügt nicht. Die Erziehung emotional gestörter Kinder, Stuttgart (amerik. Erstausgabe 1950).
- Birke, Peter (1968): Dokumentation zur Jugendhilfeforschung, München.
- Ders. u.a. (1975): Jugendhilfeforschung. Ansätze, Prozesse, Erfahrungen, München.
- Bönsch, Hans (1953): Der Lebenserfolg der Fürsorgeerziehung bei männlichen Fürsorgezöglingen, Diss. Münster.
- Bonhoeffer, Martin (1966): Forschungsaufgaben in der Heimerziehung, in: Neue Sammlung H. 2, S. 216-226.

- Ders. (1973): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfe. Kritik an einem ungerechtfertigten Monopol, in: H. Giesecke (Hrsg.) a.a.O., S. 70-80 (zuerst 1967).
- Bonstedt, Christoph (1971): Perspektiven eines von der Erziehungshilfe Betroffenen, in: Neue Praxis H. 1, S. 48-55.
- Ders. (1972): Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Falluntersuchung, München.
- Borchert, Alice (1961): Kritisches zur Durchführung öffentlicher Erziehung. Eine Studie an 21 Einzelschicksalen, Hannover.
- Bott, Heinz u.a. (1972): Selbstorganisierte Jugendkollektive. Abschied von der Fürsorge, in: Deutsche Jugend H. 12, S. 543-552.
- Brusten, Manfred u.a. (1977): Konflikte durch Forschung. Untersuchung über die rechtliche und bürokratische Behinderung empirischer Forschung, in: Kriminologisches Journal H. 9, S. 10-23.
- Brusten, Manfred; Müller, Siegfried (1972): Kriminalisierung durch Instanzen sozialer Kontrolle. Analyse von Akten des Jugendamtes, in: Neue Praxis H. 1, S. 174-189.
- Büttner, Christian (1974): Therapie im Erziehungsheim, in: PdKuK H. 5, S. 182-188.
- Burckhardt, Hellmuth (1961): Heimverhalten und Lebensbewährung der mit „günstiger Prognose“ entlassenen Fürsorgezöglingen. Untersuchungen über Heimverhalten, Lebensbewährung und Prognosewert bei 100 abartigen Jugendlichen der Entlassungsjahrgänge 1945-50 aus dem Niedersächsischen Landesjugendheim in Göttingen, Diss. Göttingen.
- Busch, Max (1969): Zur Anstaltsbehandlung erheblich dissozialer Jugendlicher, in Zeitschrift für Pädagogik H. 4, S. 403-416.
- Colla, Herbert E. (1973): Der Fall Frank. Exemplarische Analyse der Praxis öffentlicher Erziehung, Neuwied/Berlin.
- Deimling, Gerhard (1973)(Hrsg.): Sozialisation und Rehabilitation sozial Gefährdeter und Behinderter. Theoretische Ansätze, Empfehlungen, Berichte, Meinungen, Neuwied/Berlin.
- Deutscher, Gudrun u.a. (1974): Projektgruppe Heimerziehung. Projektstudium am Beispiel Heimerziehung, Offenbach.
- Dietl, Friedrich u.a. (1976)(Hrsg.): Heimerziehung. Aspekte zur Neugestaltung, Wien/München.
- Dührssen, Annemarie (1958): Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Eine vergleichende Untersuchung an 10 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie, Beiheft 1 zur PdKuK, Göttingen.
- Eberhard, Kurt (1969a): Merkmalssyndrome der Verwahrlosung, in: PdKuK H. 2, S. 60-66.
- Ders. (1969b): Dimensionierung der Verwahrlosung II, in: PdKuK H. 3, S. 109-112.

- Eberhard, Kurt; Kohlmetz, Gudrun (1973): Verwahrlosung und Gesellschaft. Logische und empirische Prüfung einiger soziologischer Thesen zur Verursachung der Verwahrlosung, Beiheft 13 der PdKuK, Göttingen.
- Eckensberger, Dietlind (1971): Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung, Frankfurt.
- Eidt, Hans-Heinrich (1973): Behandlung jugendlicher Straftäter in Freiheit. Eine Untersuchung der typenspezifischen Behandlung im „Community Treatment Project“ in Sacramento, Göttingen.
- Elverfeld, Anna Freiin von (1966): Die Fürsorgeerziehung in Deutschland und den Niederlanden. Ein Vergleich, Münster/Westfalen.
- Fachbereich Sozialpädagogik (1972): Überlegungen zur Handlungsforschung in der Sozialpädagogik, in: Haag u.a., a.a.O., S. 56-75.
- Frankenstein, Carl (1964): Persönlichkeitswandel durch Fürsorge, Erziehung und Therapie, München/Berlin.
- Fröhlich, Manfred (1973): Einführung in die Heilpädagogik, München.
- Fuchs, Werner (1970-71): Empirische Sozialforschung als politische Aktion, in: Soziale Welt H. 1, S. 1-13.
- Giesecke, Hermann (1973)(Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik, Göttingen.
- Gießen, Bernard (1976): Die Soziologen vor der Praxis: ratlos?, in: Soziale Welt H. 4, S. 504-516.
- Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt.
- Ders. (1972): Asyle. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt.
- Gollnick, Hubertus (1976): Erfolg oder Mißerfolg der öffentlichen Erziehung. Ergebnisse vorliegender Untersuchungen, Konsequenzen für die Praxis, in: PdKuK H. 7, S. 264-272.
- Gothe, Lothar; Kippe; Rainer (1970): Ausschluß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen. Köln/Berlin.
- Gouldner, Alvin W. (1957): Theoretical Requirements of the Applied Social Sciences, in: American Sociological Review, Vol. 22, 1, S. 92-102.
- Grunt, Manfred (1973): Psychische Erkrankungen. Eine soziologische Perspektive, in: KZfSS H. 2, S. 257-273.
- Gruppendynamik (1976): Therapie im Gefängnis, mit Beiträgen von J. Reicher; A. Bickel; G. Rehn; W. Rasch; H. Kremer; L. Nellessen, Schwerpunkttheft 5.
- Haag, Fritz u.a. (1972)(Hrsg.): Aktionsforschung, München.

- Haag, Fritz (1972): Sozialforschung als Aktionsforschung, in: Haag u.a., a.a.O., S. 22-55.
- Haferkamp, Hans (1977): Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Entwicklung, Stand und Perspektive eines Forschungsansatzes, in: Soziologie und Sozialpolitik, KZfSS Sonderheft 19, S. 186-212.
- Hammerich, Kurt (1975): Aspekte einer Soziologie der Schule. Ein wissenschaftssoziologischer Versuch, Düsseldorf.
- Hartmann, Klaus (1970): Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung, Berlin/Heidelberg/New York.
- Heigl, Franz (1963, 1964, 1965): Die analytische Gruppenpsychotherapie im Heim. Indikation und Prognose, in: PdKuK 1963, Teil 1, H. 4, S. 115-122; 1964, Teil II, H. 4, S. 113-116; 1965, Teil III, H. 2, S. 47-51.
- Heinze, Thomas u.a. (1975): Handlungsforschung im pädagogischen Feld, München.
- Hollstein, Walter; Meinhold, Marianne (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt.
- Hopmann, Werner (1957): Möglichkeiten der psychologischen Hilfe in der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, in: PdKuK H. 4, 5. 96-105.
- Ders. (1958): Zur Problematik schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher in Heimen, in: PdKuK H. 5-6, S. 113-118.
- Jacobs, Christian (1965): Wesen und Formen der modernen Heimerziehung – unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Nordrhein-Westfalen, Diss. Köln.
- Kaiser, Günther (1970): Der Einfluß des Jugendrechts auf die Struktur der Jugendkriminalität, in: Zeitschrift für Pädagogik H. 3, S. 337-361.
- Karl, Fred (1977): Aktionsforschung. Gesellschaftstheoretische Defizite und politische Illusion, in: Das Argument, S. 67-78.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1969): Soziologie und praktische Wirksamkeit, in: B. Schäfers (Hrsg.), Thesen zur Kritik der Soziologie, Frankfurt, S. 68-79.
- Ders. (1977): Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie. Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften, in: Soziologie und Sozialpolitik, KZfSS Sonderheft 19, S. 35-75.
- Kellner, Jacob (1970-71): Vorschlag eines Modells zur differentiellen Behandlung des jugendlichen Verwahrlosten, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik H. 2, S. 50-58.
- Kentler, Helmut (1973): Jugendwohnkollektive. Keine Alternative zur Fürsorgeerziehung, in: Deutsche Jugend H. 2, S. 61-70.
- Klafki, Wolfgang (1976): Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft. Gesammelte Beiträge zur Theorie-Praxis Diskussion, Weinheim/Basel.

- Klein, Michael (1977): Die institutionelle Abhängigkeit und theoretische Beliebigkeit empirischer Forschung auf dem Gebiet der Erziehungsheime, Arbeitsvorlage zum Kongress „Soziale Probleme und Soziale Kontrolle“ in Bielefeld.
- Klüver, Jürgen; Krüger, Helge (1972): Aktionsforschung und soziologische Theorien, in: Haag u.a., a.a.O., S. 76-99.
- Konopka, Gisela (1971): Heime. Lückenbüßer oder Lebenschance. Soziale Gruppenarbeit in offenen und geschlossenen Einrichtungen, Wiesbaden.
- Kreckl, Fridolin (1968): Das Erziehungsheim, in: K. Brem, Pädagogische Psychologie der Bildungsinstitutionen, Band 1, Die Erziehungsinstitutionen, München/Basel, S. 148-173.
- Krüger, Heinz u.a. (1975): Aktionsforschung in der Diskussion, in: Soziale Welt 1.
- Künzel, Eberhard (1965): Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Ihre Entstehung und Therapie in tiefenpsychologischer Sicht, Beiheft 7 der PdKuK, Göttingen.
- Kupffer, Heinrich (1972): Strukturen pädagogischer Institutionen. Beispiel Landeserziehungsheim, in: Deutsche Jugend H. 5, S. 205-216.
- Ders. (1977)(Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung, Heidelberg.
- Lakatos, Imre; Musgrave, Alan (1974)(Hrsg.): Kritik und Erkenntnisfortschritt, Braunschweig.
- Lazarsfeld, Paul F.; Reitz, Jeffrey G. (1975): An Introduction to Applied Sociology, New York/ Oxford/Amsterdam.
- Lazarus, Horst (1974): Neue Aspekte zum Entweichungsproblem in Fürsorge- und Erziehungsheimen, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik H. 1, S. 16-25.
- Leber, Aloys (1968): Das psychotherapeutische Heim, in: K. Brem, Pädagogische Psychologie der Bildungsinstitutionen, Band 1, Die Erziehungsinstitutionen, München/Basel, S. 148-173.
- Leirer, Irmtraud u.a. (1976): Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendheimen im Bereich der Stadt Wien, Hrsg. vom Institut für Stadtforschung, Wien.
- Lewin, Kurt (1953): Tat-Forschung und Minderheitenprobleme, in: Die Lösung sozialer Konflikte, Bad Nauheim, S. 278-298.
- Liebel, Manfred u.a. (1972)(Hrsg.): Jugendwohnkollektive. Alternative zur Fürsorgeerziehung, München.
- Luhmann, Niklas (1977): Theoretische und praktische Probleme der anwendungsbezogenen Sozialwissenschaften: Zur Einführung, in: Interaktion von Wissenschaft und Politik. Theoretische und praktische Probleme der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften, Hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin, Frankfurt/New York, S. 16-39.

- Malinowski, Peter; Münch, Ulrich (1975): Soziale Kontrolle. Soziologische Theoriebildung und ihr Bezug zur Praxis der Sozialen Arbeit, Darmstadt.
- Mannschatz, Eberhard (1958): Zur Erziehungsorganisation im Heim, Diss. Rostock.
- Maor, Harry (1975): Soziologie der Sozialarbeit, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.
- Mayntz, Renate (1963): Soziologie der Organisation. Hamburg.
- Merton, Robert K. (1961): Social Problems and Sociological Theory, in: Contemporary Social Problems, Ed. R. K. Merton, R. A. Nisbet.
- Merton, Robert K. (1968): Social Theory and Social Structure. New York/London.
- Mollenhauer, Klaus (1962): Theorien zum Erziehungsprozess, München.
- Ders. (1968): Jugendhilfe. Soziologische Materialien, Heidelberg.
- Ders. (1973): Bewertung und Kontrolle abweichenden Verhaltens. Aporien bürgerlich-liberaler Pädagogik, in: H. Giesecke (Hrsg.) a.a.O., S. 24-44 (zuerst 1972).
- Moser, Heinz (1975): Aktionsforschung als kritische Theorie der Sozialwissenschaften, München.
- Moser, Tilmann (1970): Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens, Frankfurt.
- Müller-Kohlenberg, Hildegard (1971): Das Berufsbild des Heimerziehers. Eine empirische Untersuchung in Heimen für erziehungsschwierige Jugendliche, Diss. Marburg/Lahn.
- Muss, Barbara (1973): Gestörte Sozialisation. Psychoanalytische Grundlagen therapeutischer Heimerziehung, München.
- Neuer Rundbrief: Schwerpunktheft, Heimerziehung 1971/1, Alternativen zur Heimerziehung 1971/2, Wohngemeinschaften 1975/1-2, Hrsg. vom Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Zentrum Berlin.
- Neumann, Klaus (1975): Heimerziehung und Kriminalität, in: PdKuK H. 5, S. 181-184.
- Novotny, Helga (1975): Zur gesellschaftlichen Irrelevanz der Sozialwissenschaften, in: Wissenschaftssoziologie, KZfSS, Sonderheft 18, S. 445-456.
- Ossowski, Leonie (1972): Zur Bewährung ausgesetzt. Bericht über Versuche kollektiver Bewährungshilfe, in Zusammenarbeit mit Gunther Solowjew, München.
- Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (1973)(Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1 und 2, Neuwied/Berlin.
- Peters, Helge (1968): Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Diss. Münster 1968, Köln/Opladen.
- Ders. (1969): Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, S. 405-146.

- Ders. (1970): Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit. Das Verhältnis von Rolle, Handlungsfeld und Methodik, in: KZfSS H. 2, S. 335-355.
- Piecha, Walter (1959): Die Lebensbewährung der als „unerziehbar“ entlassenen Fürsorgezöglinge, Göttingen.
- Poepfelt, Konrad (1972-73): Das Verwahrlosungssyndrom, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik H. 1, S. 201-224.
- Ders. (1973): Die Sozialisationsdefizite des Verwahrlosten, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik H. 2, S. 271-285.
- Ders. (1974a): Genese der Ich-Einschränkung und der sozialen Devianz des Verwahrlosten, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik 1974a, H. 1, S. 26-39; 1974a, H. 3, S. 130-136.
- Ders. (1974b) : Zur Nacherziehung Verwahrloster, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik 1974b, H. 4, S. 163-179.
- Ders. (1974c, 1975): Zur Praxis des Ich-Aufbaus in der Nacherziehung Verwahrloster, in: Archiv für angewandte Sozialpädagogik, Teil I, 1974c, H. 5, S. 215-233; Teil II, 1975, H. 2, 3. 41-75.
- Pongratz, Lieselotte; Hübner, Hans-Odo (1959): Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher, Darmstadt/Berlin-Spandau/Neuwied am Rhein.
- Psyche (1976) Hrsg. von A. Mitscherlich: Arbeitsberichte aus der van-Mesdag-Klinik in Groningen, H. 7, S. 589-603.
- Quensel, Stefan (1973): Wie wird man kriminell? Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz, in: H. Giesecke (Hrsg.) a.a.O., S. 45-55 (zuerst 1970).
- Rasch, Wilfried (1973): Organisatorische Sicherung sozialtherapeutischer Orientierung. Das Dürener Modell, in: Kriminologisches Journal H. 1, S. 1-15.
- Redl, Fritz; Winemann, David (1970): Kinder, die hassen. Fehlfunktionen des Ich bei milieugeschädigten Kindern, Freiburg im Breisgau (amerik. Erstausgabe 1951).
- Reinke, Ellen K. (1977): Aktionsforschung als politische Bewegung. Erfahrungen aus einem Randgruppenprojekt. Ein Beitrag zur Theorie-Praxis-Diskussion, in: Seminar Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2, Hrsg. von K. Lüderssen; F. Sack, Frankfurt, S. 321-365.
- Röhrs, Hermann (1969)(Hrsg.): Das schwererziehbare Kind, Frankfurt.
- Royl, Wolfgang (1964): Der berufsschulpflichtige Jugendliche in Fürsorgeheim. Ein Beitrag zur Theorie des pädagogischen Handelns, Diss. Hamburg.
- Rünger, Helmut (1962): Heimerziehungslehre, Witten.

- Schauer, Elisabeth (1959): Die Anwendung psychotherapeutischer Erfahrungen im Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche, in: PdKuK H. 5, S. 172-180.
- Schmidle, Paul (1975)(Hrsg.): Leib und Leiblichkeit in der Erziehung. Beiträge zur Heimerziehung, Freiburg im Breisgau.
- Schmidle, Paul; Junge, Hubertus (1975)(Hrsg.): Sozialisationsfeld Heimerziehung. Beiträge zur Heimerziehung, Frankfurt im Breisgau.
- Schmidt-Traub, Sigrun (1975): Rollenkonflikte der Heimerzieher. Eine empirische Untersuchung von Struktur und Intention der Fürsorgeerziehung, Weinheim/Basel.
- Schüler-Springorum, Horst; Sieverts, Rudolf (1964): Sozial auffällige Jugendliche, München.
- Schwarzenbach, Peter (1968): Milieuwechsel am Beispiel der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Heime, Anstalten und Kliniken, Diss. Zürich.
- Schweitzer, Helmuth u.a. (1976): Über die Schwierigkeit, soziale Institutionen zu verändern. Entwicklungsarbeit im sozialpädagogischen Feld 1, Frankfurt/New York.
- Simonssohn, Berthold (1969) (Hrsg.): Fürsorgeerziehung und Jugendstrafvollzug, Bad Heilbrunn/OBB.
- Specht, Friedrich (1967): Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung, Stuttgart.
- Spiegel Redaktion (1973)(Hrsg.): Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied/Berlin.
- Steinvorth, Günther (1973): Diagnose Verwahrlosung. Eine psychologische Analyse anhand von Jugendamtsakten, München.
- Steinvorth, Günther; Wutka, Bernhard (1973): Diagnose „Verwahrlosung“. Die Gesellschaft und ihre „auffälligen“ Jugendlichen, in: Deutsche Jugend H. 1, S. 25-36.
- Steller, Max (1974): „Leidensdruck“ als Indikation für Sozialtherapie. Eine Analyse motivationaler Klienten-Variablen und ihres Einflusses auf die Wirksamkeit von Psychotherapie bei Delinquenten, Diss. Kiel.
- Stumme, Wolfgang (1972): Die differenzierten Vorstellungen des Laien zum Problemkreis psychischer Erkrankungen. Eine Kritik der Vorurteilsforschung, Diss. Köln.
- Stutte, Hermann (1958): Grenzen der Sozialpädagogik. Ergebnisse einer Untersuchung praktisch unerziehbarer Fürsorgezöglinge, Marburg/Lahn.
- Thiersch, Hans (1969): Stigmatisierung und Verfestigung abweichenden Verhaltens, in: Zeitschrift für Pädagogik H. 4, S. 373-384.
- Ders (1973a): Verwahrlosung, in: H. Giesecke (Hrsg.), a.a.O., S. 24-44 (zuerst 1967).
- Ders. (1973b): Institution Heimerziehung. Pädagogischer Schonraum als totale Institution, in: H. Giesecke, S. 56-69 (zuerst 1972).

- Trieschmann, Albert E. u.a. (1975): Erziehung im therapeutischen Milieu. Ein Modell, Freiburg im Breisgau.
- Trost, Friedrich; Scherpner, Hans (1952-)(Hrsg.): Handbuch der Heimerziehung, Frankfurt.
- Trost, Friedrich; Neises, Gerd (1960): Das Heimkind. Seine Erziehung und Lebensbewährung, Schriften des DPWV Nr. 23.
- Weingard, Peter (1972): Wissenschaftssoziologie 1. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozess, Frankfurt.
- Wenzel, Hermann (1969a): Erziehungsheime – kritisch betrachtet, in: A. Flitner und Mitarbeiter, Brennpunkte gegenwärtiger Pädagogik. Studien zur Schul- und Sozialerziehung, München, S. 166-181.
- Ders. (1969b): Die Fluktuation in öffentlichen Erziehungsheimen, in: Zeitschrift für Pädagogik H. 4, S. 417-423.
- Ders. (1970): Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Eine Untersuchung in Heimen für männliche Jugendliche und Heranwachsende, Diss. Tübingen.
- Wilfert, Otto (1976): Das Erziehungsheim. Beiträge zur Theorie der Heimerziehung, Neuwied/Berlin.
- Wilken, Michael (1973): Macht und psychiatrische Etikettierung. Ein Versuch zur Revision des epidemiologischen Ansatzes in der Psychiatrie, in: KZSS H. 2, S. 274-285.
- Wyss, Peter (1969): Grundprobleme der Anstaltserziehung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik Erziehungsheimen, Diss. Bern.
- Zetterberg, Hans L. (1965): Angewandte Sozialforschung in der Praxis, in: E. Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, Köln/Berlin, S. 489-496.

Abkürzungen:

KZfSS: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

PdKuK: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie